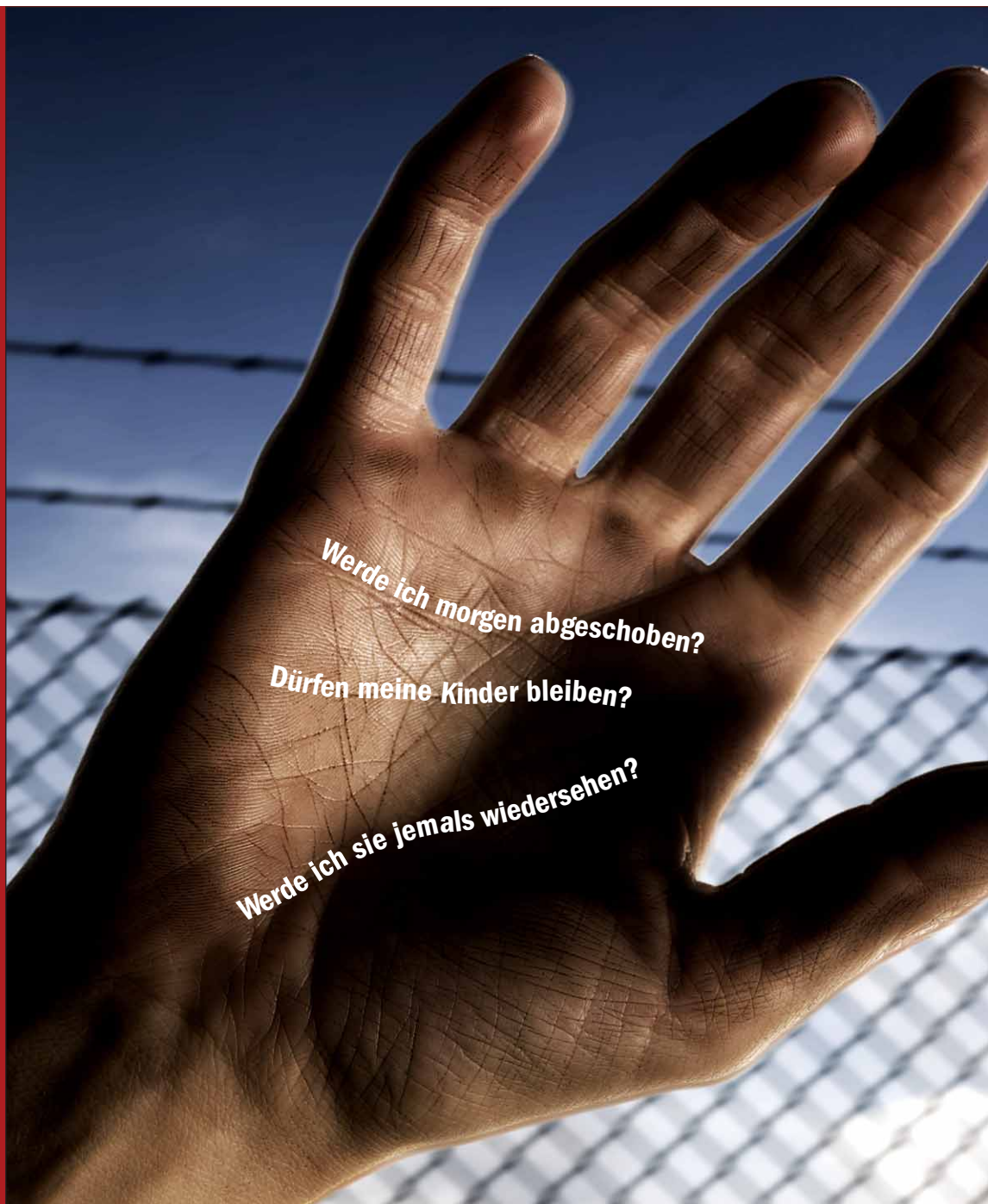


ISSN 1433-4488



FLÜCHTLINGSRAT

Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen
Ausgabe 03/07 Heft 119 Mai 2007



Werde ich morgen abgeschoben?

Dürfen meine Kinder bleiben?

Werde ich sie jemals wiedersehen?

Flüchtlinge schützen – nicht abschieben!
Tag des Flüchtlings 2007

Nähere Informationen unter www.proasyl.de oder direkt beim
Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main.

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

INHALT

Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2007	1
»Man baut ein Leben hier auf und plötzlich soll das alles nichts wert sein« – Interview mit Yildiz Kurter	2
Flüchtlinge schützen – nicht abschieben!	4
Hier geblieben, Politikerinnen und Politiker – zum Nachsitzen!	6
Gnadenlose Härte: Familie Salame als »Präzedenzfall«	8
Familie Nguya: Abschiebung in den Tod	9
Der blutigste Konflikt der letzten Jahrzehnte	10
Manipulation als Methode	
Wie es das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schafft, Flüchtlinge aus Sri Lanka als offensichtlich unbegründet abzulehnen	12
Zwischen den Fronten	
Roma und Ashkali sind die vergessenen Verlierer des Kosovo-Konflikts	14
Qualität? Mangelhaft	
Fehlerhafte Asylentscheidungen beim Bundesamt	16
Flüchtlingsschutz für misshandelte Frauen?	17
Kinder – die vergessenen Flüchtlinge	18
Vom Bürgerkrieg in Abschiebungshaft	
Ein minderjähriger Flüchtling erzählt	20
Rechtsstaat light	
Unrechtmäßige Abschiebungshaft ist an der Tagesordnung	21
Menschenwürde ausgelagert	
Flüchtlinge protestieren gegen behördlich verordnete Isolation	23
Hochweitsprung aus dem Stand	
Voraussetzungen für ein Bleiberecht fordern Höchstleistungen von langjährig Geduldeten – Zur Bedeutung des EU-Programms EQUAL	24
Zahlen und Fakten 2006 – Flüchtlinge in Deutschland	26
Menschenrechtswidrig und europafeindlich	
PRO ASYL kritisiert Verschärfung des Zuwanderungsrechts	29
Verschiebebahnhof EU	
Das Wegschieben der Verantwortung für Flüchtlinge aufgrund der Dublin II-Verordnung	30
Hart an der Grenze	32
Die Mauer Europas verschiebt sich gen Osten und die Doppelmoral reist mit	34
Aus Österreich zurück in die Slowakei	
Die dramatischen Folgen der europäischen Asylpraxis	36
Libyen – Partner für den europäischen Flüchtlingsschutz?	37
Italien: »Zum Positiven verändert hat sich auch nach dem Regierungswechsel nichts.«	38
Endstation Grenzzaun	
An der spanischen Enklave Melilla zählen Menschenrechte wenig	40
Nach der Bleiberechtsregelung:	
Brauchen wir jetzt keine Kirchenasyle mehr?	42
Familie Sefil darf bleiben	
Nach 14 Jahren Kampf ist die Aufenthaltserlaubnis endlich da	43
»Lesung unplugged«	
Ein Lesemarathon zum Tag des Flüchtlings in Hannover	44
Adressen	45
Bestellformular	47

Der Kampf um das Bleiberecht geht in die nächste Runde. Nach dem mehr als unbefriedigenden IMK-Beschluss vom November ist absehbar, dass der neue Koalitionskompromiss der Bundesregierung zwar unter anderem die Frist zum Nachweis einer Arbeit bis Ende 2009 verlängert, aber ebenfalls eklatante Schwächen hat: Alte, Kriegsverletzte, Kranke oder Schwerbehinderte bleiben vom Bleiberecht ausgeschlossen, und an der Praxis der »Kettenduldungen« wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Das ernüchternde Zwischenergebnis eines langen Kampfes: Von den rund 22.000 in Niedersachsen geduldeten Flüchtlingen haben bislang nur etwa 500 ein Bleiberecht erhalten.

Blickt man über die Bleiberechtsthematik hinaus auf das flüchtlingspolitische Geschehen, stellt man fest, dass das Erreichen von Schutz und Asyl in Europa immer schwieriger wird: Meterhohe Stacheldrahtzäune in Melilla und Ceuta, überfüllte Elendslager und tausende ertrunkene oder verhungerte Flüchtlinge im Mittelmeer zeugen von der Realität der Festung Europa. Die Verantwortung für Flüchtlingsschutz wird von unseren Regierungen zunehmend an östliche EU-Anrainerstaaten oder nordafrikanische Länder verkauft, in denen sich niemand wegen Menschenrechtsverletzungen rechtfertigen muss. Gerade noch 21.029 Menschen haben in Deutschland im letzten Jahr Asyl beantragen können – der niedrigste Stand seit 1977.

Ein wachsender Anteil der Asylanträge wird dabei überhaupt nicht mehr inhaltlich geprüft: Rund ein Viertel aller Flüchtlinge wird im Rahmen des sogenannten »Dublinverfahrens« auf die europäischen Nachbarländer verwiesen und abgeschoben. Nur knapp 2.000 Asylsuchende (6,4 %) haben im letzten Jahr Flüchtlingsschutz oder ergänzenden Abschiebungsschutz erhalten. Gleichzeitig wurde über viermal so vielen Flüchtlingen (8.000) ihr Flüchtlingsschutz wieder weggenommen, weil eine politische Verfolgung angeblich nicht mehr droht. Allein 18.000 Widerrufe trafen in den letzten drei Jahren irakische Flüchtlinge.

Dies alles zeigt: Die Politik der Fluchtverhinderung und Abschottung gegen Flüchtlinge ist vielfältig und oft auch erfolgreich: Hat sich unser Mandat zur Unterstützung von Flüchtlingen deshalb mittelfristig erledigt? Wir meinen nein und sehen für die Zukunft – neben der Durchsetzung eines Bleiberechts für Geduldete – folgende Aufgaben:

- Verbesserte Unterstützung für Flüchtlinge, die aktuell nach Niedersachsen fliehen: Wenn sie in Lagern isoliert und ausgegrenzt werden, entstehen weniger Nachbarschaftskontakte, stattdessen blühen Ängste und Vorurteile in der näheren Umgebung.
- Rückendeckung und Hilfe für Flüchtlinge und Migranten/innen, die mit prekärem Aufenthaltsrecht in Deutschland leben. Dabei geht es um Widerrufsoffer, aber auch Studierende, Familienangehörige oder auch Arbeitnehmer/innen können betroffen sein. Eine Rückkehr ist in vielen Fällen unverhältnismäßig und menschenunwürdig.
- Internationale Zusammenarbeit: Wenn die europäischen Staaten in Ihrem Bestreben nach Fluchtverhinderung »Kontaktbeamte« austauschen und sich über Ländergrenzen hinweg koordinieren – warum sollte das nicht auch der Flüchtlingsbewegung, zum Beispiel durch Hospitationen und Praktika, möglich sein?

Dass die Zusammenarbeit zumindest über Bundesländergrenzen hinweg funktioniert, zeigt das vorliegende Heft, das vom Flüchtlingsrat Niedersachsen und PRO ASYL gemeinsam herausgegeben wird.

GRUSSWORT ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS 2007

Die Zeiten haben sich geändert: Noch vor wenigen Jahren, unter dem Eindruck hoher Zugangszahlen im Asylverfahren, wurden auf europäischer Ebene sämtliche Aspekte der umfassenden Migrationsthematik vornehmlich unter dem Stichwort Asyl geführt.

Die Folge: der Flüchtlingsschutz und das ihm zugrunde liegende völkerrechtliche und asylrechtliche Instrumentarium auf nationaler bzw. europäischer Ebene wurde im öffentlichen Ansehen und in der Praxis bestenfalls als Instrument der Einwanderungskontrolle, oftmals jedoch als Einfallstor unkontrollierter Einwanderung gesehen.

Heute hat in gewisser Weise ein Paradigmenwechsel stattgefunden: Asyl ist eher kein Thema mehr, stattdessen spricht man in Europa von Migration auch dann, wenn von Flüchtlingen die Rede ist. Das Wort von der Flüchtlingsmigration, wie es zuweilen auch in Deutschland von Behördenseite zu hören ist, kennzeichnet eine Situation, in dem Flucht und Vertreibung nicht mehr als eigenständiges Phänomen und Thema wahrgenommen werden.

Vor- und Nachteile einer solch politischen Betrachtung und Herangehensweise liegen auf der Hand: Sie bieten die Chance, sich dem komplexen Thema Migration mit einem notwendigen umfassenden Handlungsansatz zu nähern. Es besteht jedoch die Gefahr, dass der Flüchtlingsschutz lediglich als zu vernachlässigende quantité négligeable bei der Lösung von Problemen ganz anderer Größenordnung begriffen wird.

UNHCR dringt deshalb darauf, dem Thema Flüchtlingsschutz und Asyl im Kontext größerer Migrationsbewegungen einen eigenständigen Platz einzuräumen. Die Staatengemeinschaft muss sicherstellen, dass Flüchtlinge nicht daran gehindert werden, jenen internationalen Schutz zu erhalten, den sie benötigen und verdienen.

Flüchtlingsschutz zu gewährleisten, war dabei immer mehr als eine ziemlich komplizierte Rechtsmaterie.

So versteht sich die Europäische Union als Wertegemeinschaft und den Flüchtlingsschutz als einen ihrer Grundwerte. Dessen Zukunft kann deshalb nicht von dem Leitgedanken bestimmt sein, wie kann man Verantwortung abgeben oder verschieben. Stattdessen muss es das Ziel sein, eine faire Teilung der Verantwortung innerhalb der EU und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zu erreichen.

UNHCR ist keine Migrationsorganisation. Wir sehen uns aber als Partner, wenn es darum geht, eine übergreifende, internationale Reaktion auf ein schwieriges, interkontinentales Problem zu

geben, dessen komplexe Ursachen keine einfachen Lösungen zulässt. Die Grenzen zu schließen ist jedenfalls keine ausreichende Antwort.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Migration und Flucht über das Mittelmeer nach Europa wirbt UNHCR deshalb seit dem Sommer 2006 für einen Zehn Punkte Aktionsplan. Sichergestellt werden soll, dass Menschenleben gerettet sowie Schutzgesuche der Betroffenen fair und effizient geprüft werden. Zudem sollen die Rolle und Verantwortlichkeiten von Herkunfts-, Transit- und Aufnahmestaaten, aber auch von internationalen Organisationen und Reedereien im Falle der Rettung auf See klarer zugeordnet werden. Schließlich gilt es, dauerhafte Lösungen für die Situation jener zu finden, die über See in Europa bereits angekommen sind oder noch hoffen anzukommen.

Der Zehn Punkte Plan bietet die Chance, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Grenzsicherung und der Verpflichtung, internationale Standards des Flüchtlingsschutzes zu bewahren. Er eröffnet die Perspektive einer Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- Transit- und Aufnahmeländern, die nicht nur einseitig auf Grenzkontrolle und Abwehr illegaler Einwanderung ausgerichtet ist. Die Vorschläge sind aber auch eine Auf- und Herausforderung an Behörden und Zivilgesellschaft, gerade auch in den EU-Staaten in einen Dialog zu treten, in dem die gemeinsame Verantwortung für eine Wertegemeinschaft wahrgenommen wird.

»Europa ist ein Asylkontinent und muss es bleiben. Es kann sich seiner Verantwortung gegenüber Menschen, die internationalen Schutz benötigen, nicht entziehen«. Den Worten von UN-Flüchtlingskommissar António Guterres ist nichts hinzuzufügen.



A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'G. Köfner'.

Gottfried Köfner

UNHCR-Regionalvertreter für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik

Nach jahrelangem Tauziehen einigte sich die Innenministerkonferenz (IMK) im Herbst 2006 auf eine Bleiberechtsregelung für Geduldete. Wer von ihr profitieren will, muss unter anderem den Lebensunterhalt seiner Familie vollständig selbst sichern. Dies führt in der Praxis dazu, dass eine Vielzahl von Familien kein Bleiberecht erhält. Bei älteren Kindern kommt es vor, dass die Entscheidung über Bleiben oder Gehen die Familien trennt. Mit Yildiz Kurter (22, im Bild links) sprach Femke van Praagh.



»MAN BAUT EIN LEBEN HIER AUF UND PLÖTZLICH SOLL DAS ALLES NICHTS WERT SEIN«

Yildiz, du lebst seit 14 Jahren geduldet in Deutschland. Hier ist dein Zuhause. Nun hat die IMK im November eine Bleiberechtsregelung für die langjährig Geduldeten beschlossen. Heißt das, du und deine Familie bekommen jetzt endlich eine Aufenthaltserlaubnis?

Yildiz: Mein älterer Bruder Denho und meine Schwester Meryem erhalten ein Bleiberecht. Ich und meine jüngeren Geschwister aber nicht. Ich studiere, meine Geschwister gehen noch zur Schule. Der Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde hat gesagt, ich soll arbeiten gehen anstatt eine Uni-Ausbildung zu machen.

Kannst du die Entscheidung der Behörde nachvollziehen?

Yildiz: Ich freue mich für Meryem und Denho. Für mich wird es sehr schwierig, neben dem Studium meinen Lebensunterhalt in der verlangten Höhe zu sichern.

Und meine anderen Geschwister – wie sollen die neben der Schule arbeiten? Also ich muss sagen, ich kann diese Familientrennung nicht verstehen. Warum bekommt nicht die komplette Familie eine Erlaubnis? Es wurde doch immer gesagt, dass die Bleiberechtsregelung gerade für Familien sein soll.

Yildiz, habt ihr jetzt wieder mehr Angst, abgeschoben zu werden?

Yildiz: Ja, natürlich haben wir Angst. Wenn wir keine Arbeit kriegen, dann werden wir abgeschoben und das will ich nicht. Ich kann es mir nicht vorstellen, in der Türkei leben zu müssen. Weil wir dort niemanden mehr haben und weil wir alle von vorne anfangen müssten. Es wäre für uns schwierig, weil wir die türkische Sprache nicht kennen, wir hätten nicht einmal ein Dach über dem Kopf. Dann säßen wir auf der Straße.

Was willst du nun machen?

Yildiz: Ja, eventuell werde ich mein Studium abbrechen und arbeiten gehen. Das wäre dann echt schade. Denn es ist ja nicht so, dass ich nur zum Spaß studiere.

Dabei hast du dir das Abitur hart erarbeitet.

Yildiz: Ja, ich hab mich von der Hauptschule hochgearbeitet. Es war ein langer Weg, aber es hat auch Spaß gemacht, ich habe es gern gemacht, weil ich Lehrerin werden will, für Mathe und Kunst. Und jetzt soll das alles nicht klappen.

Gibt es noch Leute, die Euch unterstützen?

Yildiz: Ja klar, viele Freunde und Nachbarn. Frau Neuhäuser leidet sehr mit uns. Sie ist für uns so etwas wie eine zweite Mutter und hat uns, seit wir hier sind, betreut, bei den Hausaufgaben und beim Deutschlernen geholfen.

Gibt es etwas, das Du den verantwortlichen Politikern, zum Beispiel dem Innenminister, gern sagen würdest?

Yildiz: Ja. Ich würde ihm sagen, wie schlimm das ist, wenn man zu Hause ist und jeden Tag darüber nachdenkt, was auf einen zukommt. Dass er die Situation einfach ein bisschen miterlebt. Und: Die Politiker sollten gucken, was die Flüchtlinge wirklich machen, was sie leisten. Unsere ganze Familie macht doch was, wir sitzen nicht zu Hause. Und die Politiker sollten dafür sorgen, dass das Ganze nicht zu lange dauert, nicht 15 oder 20 Jahre und dann: Weg mit Euch. Es ist schrecklich. Man baut sein eigenes Leben hier auf und plötzlich soll das alles nichts wert sein.

Was wünschst du dir am meisten?

Yildiz: Ich wünsche mir einfach, dass alle Geduldeten angstfrei leben dürfen. ■



Flyer zur Bleiberechtskampagne 2004

■ B. war ein elfjähriges Flüchtlingskind aus Äthiopien, als er ohne Familie nach Deutschland floh. Er durfte bleiben. Doch mit seiner Volljährigkeit Jahre später widerrief das Bundesamt den ihm zugestandenen Abschiebungsschutz. Die Ausländerbehörde hat indes angekündigt, ihm keine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung auszustellen. B. habe zu den Umständen seiner Einreise – im Alter von 11 Jahren (!) – keine wahrheitsgemäßen Angaben gemacht. Auch müsse er sein Studium der Sozialarbeit aufgeben, da der Bleiberechtsbeschluss vorsehe, dass der Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestritten werde. Dass das Studium vollständig von einem Deutschen finanziert wird, der B. vor einigen Jahren bereits als Volljährigen adoptiert hat, interessiert die Behörde nicht.

■ Der 39-jährige L. erfüllt die Kriterien des IMK-Beschlusses und legt der Ausländerbehörde ein Arbeitsangebot vor, mit dem er seinen Lebensunterhalt vollständig sichern könnte. Den Job – und damit die konkrete Aussicht auf ein Bleiberecht – verliert er allerdings prompt wieder. Denn die Ausländerbehörde will routinemäßig einen ganzen Monat lang prüfen, ob gegen L. eventuell ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Diese Zeit nimmt sich die Behörde, obwohl alle öffentlichen Stellen verpflichtet sind, die Ausländerbehörde über alle aufenthaltsrechtlich relevanten Sachverhalte, so auch eventuelle Strafverfahren, zu unterrichten. So viel gründliche Bürokratie war für den Arbeitgeber zu langwierig, und er vergab den Job anderweitig.

■ Die junge Bosnierin Frau C. lebt seit 12 Jahren in Deutschland, ihr Ehemann seit 15 Jahren. Nicht genug für eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung. Die Aufenthaltszeit sei nicht erfüllt worden, meint die zuständige hessische Ausländerbehörde, denn das Paar halte sich erst seit 2001 ununterbrochen in Deutschland auf. Hintergrund: Herr C. hat Deutschland zur Beerdigung und zur Totenfeier seines Bruders zweimal für drei Tage verlassen und war einmal als Berufskraftfahrer im Ausland. Insgesamt acht Tage Auslandsaufenthalt reichen zur Verweigerung des Bleiberechts, die vielen Jahre in Deutschland sind offenbar wertlos.

■ Frau U. ist Muslimin und aus dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien mit einem bosnischen Pass geflohen. Sie soll kein Bleiberecht erhalten, weil die Ausländerbehörde der Auffassung ist, Frau U. hätte sich frühzeitig um einen serbischen Pass bemühen müssen. Was die Behörde nicht interessiert: Als Muslimin wurde Frau U. während des Krieges von serbischen Soldaten vergewaltigt. Sie hat sich selbst nie als Serbin begriffen.

FLÜCHTLINGE SCHÜTZEN NICHT ABSCHIEBEN!

Günter Burkhardt

■ Flüchtlingsinitiativen, Verbände, Kirchen und vor allem die Betroffenen selbst haben lange für ein Bleiberecht für Geduldete gekämpft. Einige Monate nach der Beschlussfassung der Innenminister zeichnet sich jedoch immer deutlicher ab: Die meisten Flüchtlinge bleiben in der Warteschleife. Die Hoffnungen konzentrierten sich nun auf den Deutschen Bundestag: Er muss im Rahmen des Zuwanderungsänderungsgesetzes endlich eine umfassende gesetzliche Bleiberechtsregelung beschließen. Doch auch hier wird verfahren nach dem Grundsatz: Der Berg kreißt und gebärt eine Maus.

Auf höchster Ebene wurde gestritten, bis feierlich alle als Sieger aus dem Gezerre herausgingen. Das Ergebnis ist etwas besser als der Beschluss der Innenminister. Doch das Kleingedruckte wird dazu führen, dass nur eine Minderheit der Geduldeten unter diese Regelung fallen wird. Einige zehntausend Menschen können sich nun berechnete Hoffnungen auf einen weiteren Verbleib in Deutschland machen. Doch das Problem der Kettenuldungen wurde vertagt und nicht gelöst. Engstirnig, hart und gnadenlos empfinden viele in der Flüchtlingsarbeit die gefundene Lösung.

WEITERER EINSATZ IST ERFORDERLICH

Die Enttäuschung bei den Aktiven in der Flüchtlingsarbeit und vor allem den Betroffenen ist groß. Doch machen wir alle uns eines bewusst: Als PRO ASYL, Kirchen, Verbände und Initiativen vor rund

fünf Jahren die Bleiberechtskampagne starteten, war von allen Seiten zu hören: »Ihr habt keine Chance – es wird keine Bleiberechtsregelung geben.« Dennoch ist es uns in den letzten Jahren gelungen, in der öffentlichen Meinungsbildung entscheidend voranzukommen. Die Forderung, dass Menschen, die jahrelang in Deutschland leben, nicht abgeschoben werden sollen, setzt sich in der Gesellschaft immer mehr durch. In Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten und in der Arbeitswelt wurden Menschen aktiv. Die in der Flüchtlingsarbeit Tätigen dürfen sich nicht davon entmutigen lassen, dass politische Hardliner mit kleinherzigen Regelungen und Trickereien im Verfahrensbereich eine großzügige Regelung verhindern. Der Einsatz für eine Bleiberechtsregelung muss und wird in Abwandlung des Slogans von Sepp Herberger weitergehen: Nach der Bleiberechtsregelung ist vor der Bleiberechtsregelung.

Für die Betroffenen wird die Situation in der Zwischenzeit immer bedrückender. Mit dem Plakat zum Tag des Flüchtlings greift PRO ASYL die Fragen dieser Menschen auf. Viel zu selten kommen die Betroffenen selbst zu Wort. Umso wichtiger ist es, dass Kirchengemeinden, Initiativen, usw. im Rahmen von Veranstaltungen zum Tag des Flüchtlings ein Forum bieten, in dem Flüchtlinge ihr Anliegen persönlich vorbringen und aktiv werden können. Diskussionsveranstaltungen mit Politikerinnen und Politikern, in denen Flüchtlinge ihre Lebensgeschichte und ihre Erfahrungen mit der Bleiberechtsregelung schildern, aktives Mitwirken bei Stadtteilstesten, Schulprojekttagen, Gottesdiensten, Kundgebungen etc. – die Bandbreite möglicher Aktivitäten ist groß.

DER TREND ZU VERMEHRTEN ABSCHIEBUNGEN

Während ein breites gesellschaftliches Bündnis für ein Bleiberecht kämpft, geht der politische Trend in die gegenteilige Richtung. CDU/CSU-Politiker sehen nach der politischen Einigung ein »großes Abschiebepotential«. Die Innenminister der Länder erhöhen den Druck. Selbst in Ländern wie den Irak oder Afghanistan soll abgeschoben werden.

Die Liste der kriegs- und krisengeschüttelten Herkunftsregionen, in denen Menschenrechtsverletzungen noch immer an der Tagesordnung sind, ist lang. Betroffene dorthin abzuschieben, bedeutet für sie Lebensgefahr. Dies muss in der politischen Debatte um den Schutz von Flüchtlingen in Deutschland im Vordergrund stehen. Eine genaue Analyse der aktuellen Menschenrechtslage in den Herkunftsländern ist bei Asylentscheidungen und beim Abschiebungsschutz unverzichtbar.

WEICHE WORTE – HARTE FAKTEN

Im letzten Jahr hatte der Bundesinnenminister mit einigen Absichtserklärungen überrascht, darunter die Erweiterung des Dialogs mit Muslimen, die Verstärkung von Integrationsmaßnahmen sowie die grundsätzliche Befürwortung eines Bleiberechts für Geduldete. Einige Signale deuteten auf mehr Offenheit gegenüber Migranten und Flüchtlingen. Doch die harten Fakten sprechen eine andere Sprache:

Unter dem Deckmantel der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht bereitet die Bundesregierung eine drasti-

sche Verschärfung des ohnehin rigiden Zuwanderungsgesetzes vor. Flüchtlingsinitiativen hatten sich von der Umsetzung von EU-Richtlinien grundsätzliche Verbesserungen im deutschen Asylrecht versprochen. Stattdessen reiht sich eine Verschärfung an die nächste:

- Verschärfung des Einbürgerungsrechts;
- Einschränkung des Familiennachzugs;
- die Einführung neuer Zurückweisungs- und Haftformen an den Grenzen, die Aushöhlung des Rechtsschutzes;
- Verschärfung der Ausweisungsbestimmungen;
- kein verbesserter Schutz vor Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete.

EUROPA VERSCHÄRFT DIE ABSCHOTTUNG

Auch auf europäischer Ebene ist es um den Schutz von Flüchtlingen nicht gut bestellt. Europa verzeichnet die niedrigsten Zugangszahlen seit Jahren. Nur noch rund 200.000 Asylanträge wurden im Jahr 2006 in der EU gestellt. Die Bundesrepublik hat die niedrigste Asylzugangszahl seit 30 Jahren zu verzeichnen. Ein Viertel der Antragstellerinnen und Antragsteller wird jedoch mit Hinweis auf die Dublin II-Verordnung an einen anderen EU-Staat verwiesen. Zuständig für das Asylverfahren ist demnach der Staat, über den die Flüchtlinge eingereist sind. So schieben sich die europäischen Staaten untereinander die Verantwortung zu. Ohne dass garantiert ist, dass Schutzsuchende wenigstens ein faires Asylverfahren erhalten.

Vor allem den Randstaaten der EU werden durch die Dublin II-Verordnung ungleich mehr Verpflichtungen aufgebürdet. Dabei wird vieles bewusst in Kauf genommen: Flüchtlinge werden zuweilen unter Missachtung des Völker- und EU-Rechts, ohne Prüfung ihrer Asylgründe einfach über die Grenzen zurückgeschickt. Inhaftierungen, Misshandlungen und Repressionen durch Grenzschrützer zeugen von einer immer härteren Gangart gegenüber Flüchtlingen an den Rän-



Das Plakat zum Tag des Flüchtlings 2007 ist vierfarbig im Format DIN A3 bei PRO ASYL erhältlich. Für die Bestellung verwenden Sie bitte das Bestellformular auf Seite 47.

dern der EU. Und dabei schaffen es die wenigsten überhaupt über die Grenzen. Mit militärischen Mitteln und Allianzen mit EU-Anrainerstaaten wie Libyen, Marokko und der Ukraine, in denen die Situation der Menschenrechte problematisch ist, arbeitet die EU verstärkt daran, Flüchtlinge schon weit vor den eigenen Toren aufzuhalten. Tausende Flüchtlinge und Migranten verlieren jährlich ihr Leben, wenn sie auf immer riskanter werdenden Wegen nach Europa zu gelangen versuchen.

Während in Europa die Einsicht wächst, dass angesichts der drohenden Klimakatastrophe und der ökonomischen Globalisierung Insellösungen von Nationalstaaten nicht zukunftsträchtig sind, wird bei der Lösung des weltweiten Problems von Flucht und Migration einseitig auf Abschreckung und Abschottung gesetzt. Wenn Flüchtlinge nur weit genug von Europa entfernt sind, dann wird sich

hier schon kaum jemand mehr über ihr Schicksal aufregen und sich darum kümmern. Genau dieser Absicht müssen die Unterstützerinnen und Unterstützer von Flüchtlingen entgegenwirken. ■



HIER GEBLIEBEN, POLITIKERINNEN UND POLITIKER – ZUM NACHSITZEN!

Bernd Mesovic

■ Wenn Umwege die Lebenserfahrung erweitern, wie es auf in Berlin vertriebenen Postkarten heißt, dann müssten die Politiker, die innerhalb eines halben Jahres zwei Bleiberechtsregelungen zusammengezimmert haben, reif für den Ältestenrat sein.

14. November 2006: Die Regierungskoalition in Berlin einigt sich überraschend auf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung. Noch bevor die Bedingungen für die Bleiberechtsregelung im Wortlaut bekannt sind, drohen einige Länderinnenminister, man werde den Gesetzgebungsprozess im Bundesrat blockieren.

Wenige Tage später beschließt die Innenministerkonferenz (IMK) selbst eine eigene Bleiberechtsregelung. Die dort beschlossenen Kriterien sind äußerst restriktiv und für viele Menschen unerfüllbar. Gefordert werden 6 Jahre Aufenthaltsdauer für Familien mit Kindern, 8 Jahre für die anderen, darüber hinaus vollständige Lebensunterhaltssicherung spätestens zum Stichtag 30.09.2007. Unbegleiteten Minderjährigen, traumatisierten Menschen und Opfern rassistischer Angriffe bringt die Regelung nichts. Kettenduldungen bleiben ein Problem, da der Bleiberechtsbeschluss als Stichtagsregelung nur für die Vergangenheit gilt. PRO ASYL analysiert im November 2006 den Kriterienkatalog der Innenminister, warnt vor Optimismus und fordert eine bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung mit deutlich gesenkten Mindestaufenthaltszeiten. Wir fordern eine Aufenthaltserlaubnis für die Zeit der Arbeitssuche und die Berücksichtigung unverschuldeter Arbeitslosigkeit sowie humanitäre Ausnahmen. Besonders kritisch sieht PRO

ASYL die im IMK-Beschluss enthaltenen Ausschlussgründe vom Bleiberecht. Ausgeschlossen soll sein, wer über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht hat oder die Verzögerung oder Behinderung behördlicher Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung zu verantworten hat. In der Praxis ist das ein Universalinstrument für bösgläubige Ausländerbehörden, die darüber die gesamte Regelung aushebeln können.

Dezember 2006 bis Februar 2007: Knarrend setzen sich die bürokratischen Mühen der Innenministerien und der Länderverwaltungen in Bewegung. Als PRO ASYL Ende Februar 2007 eine 100 Tage-Zwischenbilanz zieht, zeigt sich, dass bis dato nur wenige Aufenthaltserlaubnisse erteilt wurden. Entstanden ist ein Flickenteppich regionaler Behördenpraktiken, eine Kleinstaaterei der Interpretationen. Negativtrends bestätigen den Pessimismus von PRO ASYL: Kinderreiche Familien, Jugendliche und Erwerbsunfähige haben keine Chance, weil sie oft den Lebensunterhalt aus eigener Kraft (noch) nicht sicherstellen können.

Die Ausländerbehörden machen rege von den Ausschlussgründen Gebrauch. Bei PRO ASYL kommen die ersten absurden Fälle an: Ein Flüchtling, der ein Arbeitsangebot nachweisen konnte, es jedoch wegen der Bearbeitungsdauer seines Antrags wieder verlor. Die mit einem bosnischen Pass aus Serbien geflohene Muslimin, die sich um einen serbischen Passes bemühen soll – der Pass des Staates, dessen Soldaten sie während des Bürgerkriegs vergewaltigt hatten. Einem als unbegleiteter Kinderflüchtling nach Deutschland gekommenen Äthiopier, der inzwischen studiert, wird zur Last gelegt, er habe zu den Umständen seiner Einrei-

se im Alter von 11 Jahren und zur Erfüllung der Passpflicht keine wahrheitsgemäßen Angaben gemacht.

Im Februar 2007 werden die bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung und ihr Preis bekannt: Der Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU. Unter dem EU-Deckmantel plant die Bundesregierung eine Vielzahl von Verschärfungen im Aufenthalt- und Einbürgerungsrecht:

Insbesondere SPD-Politiker halten das Gesamtpaket, vor allem wegen der bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung, für einen Erfolg. Aber der Text löst die Hoffnungen nicht annähernd ein. Probleme aus dem IMK-Beschluss wie die weit gefassten Ausschlussgründe werden fortgeschrieben. Positiv ist, dass die bislang Geduldeten eine befristete Aufenthaltserlaubnis anstelle einer Duldung erhalten sollen. Das macht ihnen die Arbeitssuche in Verbindung mit dem verlängerten Stichtag Ende 2009 leichter. Allerdings geht der Gesetzentwurf genauso gnadenlos wie der IMK-Bleiberechtsbeschluss mit alten Menschen, Erwerbsunfähigen und Behinderten um. Ihnen und eventuellen Angehörigen wird weiter zugemutet, ihren Lebensunterhalt inklusive Betreuung und Pflege ohne öffentliche Leistungen dauerhaft zu sichern.

Unausgegoren ist die Idee eines eigenständigen Aufenthaltsrechtes für integrierte Kinder von Geduldeten, die als Erwachsene ihrerseits aus der Regelung herausfallen. Wollen Über-14-Jährige bleiben, muss ihre Personensorge sichergestellt sein und widersinnigerweise auch die Ausreise der Eltern. Ein schreckliches Dilemma für die betroffenen Jugendlichen: Familie oder Bleiberecht – beides zusammen soll es nicht geben.

Ein bayerisches Schmäckerl: Die Bundesländer sollen anordnen dürfen, dass aus Gründen der Sicherheit Staatsangehörigen bestimmter Staaten das Bleiberecht versagt werden darf. Angeknüpft wird nicht mehr an konkreten Sicherheitsbedenken bezüglich einzelner Personen, sondern an der Staatsangehörigkeit der Betroffenen. Wozu braucht Deutschland ein Antidiskriminierungsgesetz, wenn so

unverfroren per Gesetz diskriminiert werden soll?

Am 13. März 2007 treten die Spitzen der Regierungskoalition erneut vor die Kameras. Ergebnis der vorläufig letzten Verhandlungsrunde ist insbesondere, dass die Betroffenen vom Elterngeld ausgeschlossen sein sollen und bei Aufenthaltserlaubnis auf Probe weiter dis-

kriminierende Sachleistungen erhalten können. Abzuwarten bleibt, ob es im Gesetzgebungsverfahren noch weitere negative Überraschungen geben wird.

Die beiden Bleiberechtsregelungen zeigen, wie wenig zukunftsbezogen politische Entscheidungen in Deutschland sind. Mittelfristig werden neue Dauergeduldete auf der Tagesordnung stehen. Dafür hat die Bürokratie auf Weisung des Bundesinnenministeriums längst gesorgt: Mehr als 40.000 Menschen hat man mit viel Aufwand den Flüchtlingsstatus in Widerrufsverfahren entzogen. Viele der Betroffenen wird man jahrelang nicht abschieben können.

Man greift sich ob der aufwändigen Debatte um das Bleiberecht und ihres begrenzten Ergebnisses an den Kopf, wenn man gleichzeitig sieht, wie mit gesundem Menschenverstand südeuropäische Staaten in den letzten Jahren Millionen von Menschen ohne Papiere in einen rechtmäßigen Status überführt haben. Die Geduldeten in Deutschland waren keine Menschen ohne Papiere, sondern solche mit einem amtlichen Dokument der Ausgrenzung. Das nämlich ist und bleibt die Duldung, wo immer sie mehr regeln soll als einen kurzfristigen Zustand. Der Kampf geht weiter: Dauergeduldete aller Länder – ihr habt nichts zu verlieren als eure Kettenduldungen. Und schon die Umsetzung der beiden Bleiberechtsbeschlüsse erfordert es, den Bürokratien argwöhnisch auf die Finger zu schauen. Innenminister kommen und gehen, aber Bürokratie und Probleme bleiben bestehen. ■

»100 TAGE SITZEN GELASSEN« NACH DEM INNENMINISTERBESCHLUSS ZUM BLEIBERECHT

In einer medienwirksamen Aktion machten die »Hier geblieben-Initiative« »Jugendliche ohne Grenzen«, Berliner Flüchtlingsrat und Grips-Theater in Berlin 100 Tage nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz auf die Dringlichkeit einer Bleiberechtsregelung für Geduldete aufmerksam.



Nach dem Motto »100 Tage sitzen gelassen« symbolisierten 100 Stühle, an denen rote »Hier geblieben!«-Luftballons wehten, die Enttäuschung der Betroffenen über den IMK-Beschluss im November 2006. Das Brandenburger Tor erwies sich dabei als perfekter Ort, auch um den Fokus der Kameras zahlreicher Touristen auf die Akteure zu richten. Bei der Gelegenheit wurde der Bleiberechtsappell von Menschen aus aller Welt unterzeichnet. Presse und Fernsehen ließen nicht lange auf sich warten. Die Aktion dauerte 100 Minuten, während betroffene Geduldete von ihrer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation berichteten und die Forderung nach einer umfassenden Bleiberechtsregelung bekräftigten. ■

Weitere Informationen unter www.hier.geblieben.net



GNADENLOSE HÄRTE:

Seit zwei Jahren befindet sich die abgeschobene Libanesin Gazale Salame mit zwei kleinen Kindern in einem Ghetto bei Izmir in der Türkei. Ihr Mann Ahmed Siala lebt mit den beiden älteren Töchtern im Landkreis Hildesheim und kämpft darum, dass seine Frau und seine Kinder zu ihm zurückkehren können.

FAMILIE SALAME ALS »PRÄZEDENZFALL«

Bastian Wrede und Kai Weber

■ Gazale Salame war sieben, als sie mit ihren Eltern dem libanesischen Bürgerkrieg entflohen. Als »staatenlose Kurdin«, deren Vorfahren aus der Türkei in den Libanon eingewandert waren, erhielt sie 1990 ein Aufenthaltsrecht in Deutschland, wuchs hier auf und heiratete den im Libanon aufgewachsenen Ahmed Siala.

2000 entzieht der Landkreis Hildesheim der inzwischen 19-jährigen die Aufenthaltserlaubnis. Grund: Gazales Eltern seien in der Türkei registriert, mithin sei sie Türkin. Auch Ahmed Siala entzieht der Landkreis die Aufenthaltserlaubnis mit der Begründung, sein Vater sei in der Türkei unter einem anderen Namen registriert. Dagegen klagt Ahmed Siala mit Erfolg – das Gericht ordnet die aufschiebende Wirkung an. Dennoch wird er fortan nur noch »geduldet«.

Am 10. Februar 2005 lässt die Ausländerbehörde Gazale Salame in die Türkei abschieben. Da lebt die 24-Jährige bereits 17 Jahre in Deutschland. Die Polizei überrascht die schwangere Frau in ihrer Wohnung, während ihr Mann die Töchter Nura und Amina (7 und 8) zur Schule bringt. Am Abend liegt Gazale Salame mit der kleinen Tochter Schams (1) bereits bei der Istanbul Flughafen-Polizei auf

dem nackten Betonfußboden, ohne ihren Mann und die beiden Töchter noch einmal gesehen zu haben. Später kann sie in zwei Zimmern in einem nicht isolierten, modrigen Haus unterkommen. Wie ihr Mann spricht Gazale kein Türkisch. Unter erbärmlichen Umständen kommt am 31. August 2005 ihr Sohn Ghazi zur Welt.

In Hildesheim sorgt derweil die Abschiebung der schwangeren Frau für eine empörte Öffentlichkeit. Die Ausländerbehörde indes gibt sich vollkommen ungerührt. Die Abschiebung sei rechtmäßig. Gazale habe bei ihrer Einreise – also als Siebenjährige! – über ihre Identität getäuscht und ihre türkische Staatsangehörigkeit verschleierte. Ahmed, der mit großen Begriffen wie Demokratie und Rechtsstaat aufgewachsen ist, entschließt sich, für seine Rechte zu kämpfen, anstatt für seine Familie ein erbärmliches, perspektivloses Dasein in einem fremden Land zu akzeptieren. Im Juni 2006 entscheidet das Verwaltungsgericht Hannover zu seinen Gunsten: Ahmed Siala ist kein Türke, hat die Türkei nie betreten, alle Täuschungsvorwürfe sind unhaltbar.

Die Hildesheimer Landrätin Baule will daraufhin eine schnelle Rückkehr seiner Frau und seiner beiden Kinder ermöglichen. Doch sie hat die Rechnung ohne Innenminister Schünemann gemacht. Der weist den Landkreis kurzerhand an, gegen das

Urteil Berufung zu beantragen, da es sich um einen »Präzedenzfall« handle. Währenddessen verschlechtert sich Gazales Situation in der Türkei zunehmend, sie ist depressiv und suizidgefährdet.

Im November verpflichtet der Richter am Verwaltungsgericht Hannover den Landkreis, bis zum Abschluss von Ahmeds Verfahren Gazales Rückkehr zu ermöglichen. Dies sei verfassungsrechtlich geboten, da der inzwischen 15 Monate alte Ghazi seinen Vater noch nie gesehen habe. Die Familie freut sich und macht sich begründete Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen. Doch auch gegen diese Entscheidung erhebt der Landkreis Hildesheim auf Weisung des Innenministeriums Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht, der stattgegeben wird. Die daraufhin eingelegte Verfassungsbeschwerde wird ohne weitere Begründung abgelehnt.

Über die Beschwerde in Ahmed Sialas Aufenthaltsverfahren entscheidet in den nächsten Monaten das Oberverwaltungsgericht. Der politische Fall Gazale Salame geht also in die nächste Runde. Sie selbst kann bis dahin nichts tun als die unerträgliche Situation auszuhalten und auf ein glückliches Ende zu hoffen. ■



FAMILIE NGUYA: ABSCHIEBUNG IN DEN TOD

Sonja Kroll

Im Juni 2004 geht Tshianana Nguya, eine 34-jährige Kongolesin, mit ihren beiden Kindern Josephat (10) und Priscilla (2) zur Hamelner Ausländerbehörde und bittet um einen Krankenschein. Frau Nguya ist schwanger, es geht ihr nicht gut. Seit einigen Monaten versteckt sie sich mit ihrem Mann und drei Kindern aus Angst vor Abschiebung vor den Behörden. Sie gelten als illegal.

Anstatt ihr zu helfen, nehmen die Beamten Tshianana Nguya fest. Sie findet sich in Abschiebungshaft wieder, und Priscilla und Josephat kommen in eine Pflegefamilie. Acht Wochen später werden die drei allein nach Kinshasa geflogen und dort ausgesetzt. Tshianana Nguya überlebt die Bedingungen im Kongo nicht. Sie stirbt am 7. Dezember 2004 kurz nach der Entbindung zusammen mit ihrem Baby an einer Sepsis. Die restliche Familie ist in alle Winde zerstreut, die Kinder Josephat und Priscilla sind allein in Kinshasa, der Vater und der ältere Bruder verschollen.

Wie konnte es zu dieser Tragödie kommen?

Fast zehn Jahre hatte die Familie in Niedersachsen gelebt. 1995 war der damals 32-jährige Freddy Kisiwu aus dem bitterarmen und bürgerkriegsgeschüttelten Kongo nach Deutschland geflohen. Tshianana Nguya und zwei Söhne folgten ihm nach. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erkannte Freddy Kisiwu als Flüchtling an, doch die Entscheidung wurde später vom Oberverwaltungsgericht aufgehoben.

Ein erster Abschiebungsversuch der Familie war im Februar 2004 gescheitert. Als die Polizei in den frühen Morgenstunden überraschend vor der Tür stand,

sprang der 14-jährige Sohn Fabrice aus dem Fenster und lief davon. Die anderen Familienmitglieder wurden zwar festgenommen und ins Flugzeug gesetzt, doch Freddy Kisiwu bekam Krämpfe und wurde beim Zwischenstopp in Amsterdam ins Krankenhaus gebracht.

Die Familie war zerrissen, der Weiterflug verpasst – man brachte sie zurück. Seitdem mussten sie jederzeit mit dem nächsten Abschiebungsversuch rechnen. Sie versteckten sich, bis Tshiananas Schwangerschaftsprobleme sie im Sommer aus der Deckung zwangen und ihr Schicksal besiegelten.

ELEND MADE IN GERMANY

Josephat und Priscilla sind heute, zwei Jahre nach dem Tod ihrer Mutter, noch immer allein im Kongo. Sie kamen provisorisch bei einem Pastor unter, der ihnen etwas zu essen und einen Schlafplatz gibt. Er hat selbst eine große Familie und kann die Kinder nicht dauerhaft behalten. Sie haben alles verloren, ihre Eltern, ihre Heimat und ihre seelische Unversehrtheit. Auch ihre Gesundheit ist in Gefahr – gegen Malaria ist Josephat nur teilweise immun, Priscilla gar nicht. Ein Gesundheitssystem gibt es in Kinshasa nicht, die hygienischen Bedingungen sind katastrophal. Die Kinder gehen nicht zur Schule, haben keine Zukunftsperspektive und vielleicht bald nicht einmal mehr ein Dach über dem Kopf.

Indessen beharren die Hamelner Ausländerbehörde und das niedersächsische Innenministerium darauf, korrekt gehandelt zu haben. Abschiebungen in den Kongo sind legal. Deutsche Staatsbürger werden zwar mit Hinweis auf Gefahren für Leib und Leben vor Reisen in das desolate Land gewarnt, aber Flüchtlinge werden sehenden Auges ins Verder-

ben geschickt – auch Schwangere ohne Ehemann und Kinder ohne Vater.

Eine Petition für ein Bleiberecht der Familie wurde zwei Jahre lang ignoriert. Entschieden wurde erst nach Tshianana Nguyas Tod: negativ. Weil aber das Elend made in Germany in diesem Fall gar zu offensichtlich ist, will man sich für eine »wohlwollende Prüfung der Visumsbeantragung« für die Kinder einsetzen.

Der Fall hat zum Glück einige Schlagzeilen gemacht, so dass die deutsche Bevölkerung am Schicksal der Kinder mehr und mehr Anteil nimmt. Zahlreiche Unterstützer engagieren sich für die Rückkehr von Priscilla und Josephat nach Deutschland. Ihre Tante in Berlin möchte sie aufnehmen. Aber die Mühlen unserer Behörden mahlen quälend langsam. Die Kinder brauchen weiterhin das Engagement der hiesigen Bevölkerung, denn niemand weiß, wie lange sie im Kongo noch durchhalten können. Die deutsche Pflegemutter konnte kürzlich mit Josephat telefonieren – er ist einsam, zutiefst unglücklich und möchte wieder nach Hause. ■



DER BLUTIGSTE KONFLIKT

**WÄHREND IM IRAK DAS BLUT
IN STRÖMEN FLIEßT, VERLIEREN
IRAKISCHE FLÜCHTLINGE IN
DEUTSCHLAND IHREN SCHUTZ**

Bernd Mesovic

Am 8. Januar 2007 hat das UN Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) einen dringenden Hilfeaufruf veröffentlicht. Gebeten wurde um Mittel, um die Hunderttausende von Flüchtlingen und Vertriebenen des Irak-Konfliktes unterstützen zu können. In dem Aufruf heißt es: »UNHCR geht davon aus, dass aufgrund der fortdauernden Gewalt weiterhin mit Massenflucht und Vertreibung von Irakern zu rechnen ist. Der aktuelle Exodus stellt die größte längerfristige Fluchtbewegung im Nahen Osten seit der Vertreibung der Palästinenser nach der Gründung Israels 1948 dar. Ungefähr jeder 8. Iraker ist derzeit auf der Flucht. Immer mehr Menschen fliehen vor der wach-

DER LETZTEN JAHRZEHNTE

senden konfessionell motivierten, ethnischen, aber auch allgemeinen Gewalt.« Allein 2006, so schätzt UNHCR, sind fast 500.000 Iraker im eigenen Land geflohen. Die Gesamtzahl der Binnenvertriebenen im Irak schätzt UNHCR auf 1,7 Millionen Menschen. Bis zu 2 Millionen Iraker sind in die Nachbarländer geflohen, jeden Monat kommen bis zu 50.000 hinzu. In Syrien sind schätzungsweise zwischen 500.000 und 1 Million Irakflüchtlinge, in Jordanien bis zu 700.000, 20.000 bis 80.000 in Ägypten und bis zu 40.000 im Libanon. Die Schätzungen sind deswegen nicht genau, weil die meisten Flüchtlinge bei Verwandten unterkommen oder von örtlichen Helfern versorgt werden, ohne sich registrieren zu lassen. Die britische Zeitung The Independent schrieb bereits am 23. Oktober 2006: »Der Irak ist auf der Flucht. Überall

innerhalb und außerhalb des Landes quetschen sich jetzt Iraker, die einmal in ihren eigenen Häusern gelebt haben, aus Sicherheitsgründen zu sechst oder siebt in einem Raum in Behelfsunterkünften zusammen. Viele gehen, nachdem sie bedroht worden sind. Oft gehen sie, nachdem sie einen Briefumschlag mit einer Patrone darin erhalten haben oder einer gekritzelten Notiz mit dem Hinweis, dass sie sofort abhauen sollten. Andere fliehen, nachdem ein Verwandter getötet worden ist, im Glauben, man werde der Nächste sein.« Reiche und Arme, alle sind bedroht. Es trifft den wohlhabenden Arzt in Bagdad ebenso wie den schiitischen Bäcker. Jordanien öffnet seine Tür eher für Sunniten als Schiiten. Letztere gehen dann eher nach Syrien. Jeden Tag fahren überladene Busse von Bagdad nach Damaskus. Besonders schnell verschwin-



det die christliche Minderheit aus dem Land. Viele Kirchen sind bereits geschlossen. Bagdad zerbricht in seine unterschiedlichen Stadtteile – jeder unter Kontrolle seiner eigenen Miliz. Eine gegenseitige ethnische Säuberung auf engstem Raum. Die Ordnung ist fast überall zusammengebrochen. Geschäftsleute zahlen für die Ermordung ihrer Konkurrenten, Kidnappings sind an der Tagesordnung. Sunnitische Militante ermorden Frauen, die Hosen tragen und Männer mit Shorts. Rivalisierende Schiitenmilizen streiten erbittert um die Kontrolle über Ölfelder.

POLITIK DER VERANTWORTUNGSLOSIGKEIT

»Diese zunehmende menschliche Katastrophe ist einfach vom Radarschirm der meisten Geberländer verschwunden«, so kommentiert der Irak-Koordinator des UNHCR die amerikanische und europäische Zurückhaltung bei der finanziellen Unterstützung der Nachbarländer des Irak, in denen die meisten Flüchtlinge stranden. Nur wenige Flüchtlinge haben die Mittel, eine Weiterflucht nach Europa zu versuchen, wo ihnen die Türen nicht offen stehen. Während jeden Monat 40.000 weitere Flüchtlinge allein nach Syrien gelangen, hält Europa sich vornehm zurück. Die modernisierte Fassung des Sankt-Florian-Prinzips heißt: Verschon das gemeinsame europäische Haus, zünd andere an.

Deutschland betreibt eine eigenständige Politik der Verantwortungslosigkeit. In Deutschland leben derzeit etwa 75.000 Irakerinnen und Iraker, die meisten sind noch zur Zeit Saddam Husseins geflohen. Seit 2003 wurde mehr als 14.000 Irakern der Flüchtlingsstatus widerrufen. Zehntausende betroffene Iraker sind inzwischen ausreisepflichtig. Ausreisepflichtig in ein Land, das zu bereisen das Auswärtige Amt dringend warnt.

Deutsche Ausländerbehörden ignorieren das Chaos im Irak und behandeln den Irak als völlig normales Land, obwohl kaum eine der staatlichen Institutionen funktioniert. So verlangen die Standesämter von in Deutschland lebenden Irakern bei Eheschließungen und bei der Beurkundung von Geburten, zusätzlich zum irakischen Pass Auszüge aus dem Geburtsregister, Ledigkeitsbescheinigungen und Beglaubigungen des irakischen Außenministeriums beizubringen. Zum Teil lehnen Ausländerbehörden auch für Iraker, die nicht aus dem relativ sicheren Nordirak kommen, die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen ab und machen geltend, eine freiwillige Rückkehr in den Irak sei zumutbar. Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen werden mit dem Argument abgelehnt, es handele sich beim Irak um Übergangsprobleme eines Landes auf dem Weg zu demokratischen Verhältnissen. Mehr als eine Duldung soll Irakern nicht gewährt werden.

KEIN SCHUTZ IN DEUTSCHLAND

Bei Asylsuchenden aus dem Irak sind das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte überwiegend der Auffassung, es gebe keine dem Einzelnen drohende Verfolgungsgefahren, sondern nur eine allgemeine Gefahrenlage. Die könne ausschließlich durch einen Abschiebungsstopperlass der Länderinnenminister berücksichtigt werden. Das Bundesinnenministerium (BMI) ist der Vorreiter solcher Auslegungen. Das BMI weigert sich beharrlich, europäische Standards zum Schutz vor Abschiebung in bewaffnete Konflikte umzusetzen. Sie finden sich in der so genannten Qualifikationsrichtlinie. Nach dieser Richtlinie werden auch Personen geschützt, die vor Bürgerkriegen fliehen. Bei einer vernünftigen Auslegung dieser Richtlinie müssten auch die irakischen Flüchtlinge einen Abschiebungsschutz bekommen – selbst dann, wenn sie keinen Anspruch auf Asyl haben. Die Richtlinie ist vom Bundesgesetzgeber nicht

fristgerecht in nationales Recht umgesetzt worden. Deshalb ist sie seit Ablauf der hierfür geltenden Frist direkt anzuwenden. Das BMI will auf keinen Fall Schutz geben, wenn es um Gefahren geht, die die gesamte Bevölkerung treffen.

UMSETZUNG VON EU-RICHTLINIE GEFORDERT

PRO ASYL sieht hierin den Versuch, eine Lücke in das europäische Schutzsystem zu reißen. Ist die Situation im Herkunftsstaat von willkürlicher Gewalt geprägt, dann ist dies nicht eine lediglich »allgemeine Gefahr«. Es folgt nämlich aus der willkürlichen Gewalt für den Einzelnen die jeweils individuelle Bedrohung. PRO ASYL fordert deshalb: Der Gehalt der europäischen Richtlinie muss vollständig umgesetzt werden. Aber muss man eigentlich juristisch argumentieren, um den Wahnsinn des deutschen Umgangs mit irakischen Flüchtlingen zu verdeutlichen? Der Irak brennt, Millionen von Flüchtlingen sind im Irak und im Nachbarland unterwegs – nur Deutschland leistet sich juristische Spielereien, die nur ein Ziel haben: Schutz zu verweigern und zu entziehen! ■

**WIE ES DAS BUNDESAMT
FÜR MIGRATION UND
FLÜCHTLINGE SCHAFFT,
FLÜCHTLINGE AUS SRI LANKA
ALS OFFENSICHTLICH
UNBEGRÜNDET ABZULEHNEN**

Bernd Mesovic

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verfügt über eine hervorragende Herkunftsländerdokumentation. Jeder Asyleinzelentscheider kann sich dort blitzschnell informieren. Dennoch dauert es häufig etwas länger, bis Berichte über die Lage in der Welt bei Asylentscheidungen eine Rolle spielen. Wenn Sachbearbeiter und Chefetage überhaupt bereit sind, die Schatzkammern ihrer gesammelten Informationen zu öffnen. Manche Realitäten nimmt man dort nämlich lieber nicht zur Kenntnis, müssten sie doch dazu führen, dass die Chancen jedenfalls eines Teils der Antragsteller aus bestimmten Herkunftstaaten, als Flüchtling anerkannt zu werden, steigen.

**MENSCHENRECHTS-
VERLETZUNGEN SIND AN
DER TAGESORDNUNG**

Beispiel: Sri Lanka. Jeder Zeitungsleser konnte es in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 zur Kenntnis nehmen: In Sri Lanka herrscht Bürgerkrieg. Bereits im ersten Halbjahr hatte Sri Lanka die intensivste Gewaltwelle seit der Unterzeich-

MANIPULATION ALS METHODE

nung des Waffenstillstandabkommens zwischen der Regierung und den Rebellen der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) im Februar 2002 erlebt. Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte brach der offene Krieg in weiten Teilen des Landes aus und griff bald auf Regionen außerhalb der klassischen Siedlungsgebiete der Tamilen über. Der von internationalen Vermittlern begleitete Friedensprozess war am Ende. In Sri Lanka sind Verschleppungen, Verschwindenlassen, Folter, politische Morde und andere schwere Menschenrechtsverletzungen seitdem an der Tagesordnung. Sie werden von allen Bürgerkriegsparteien begangen. LTTE und Armee benutzen die Zivilbevölkerung bei Artillerieduellen als lebende Schutzschilde. Zehntausende Flüchtlinge befinden sich allein auf der abgeriegelten Jaffna-Halbinsel im Norden. Es herrscht Hunger. Kenner der Situation sprechen von einer Geiselnahme der Zivilbevölkerung durch die Regierung, die Druck auf die Rebellen ausüben will. Auch in der früher als ruhig geltenden Region Colombo kommt es zu Großrazzien und willkürlichen Verhaftungen von Menschen tamilischer Herkunft. Am 19. Oktober 2006 beschäftigte sich auch der Deutsche Bundestag nach einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Thema »Eskalation der Gewalt und Verschlechterung der humanitären Lage in Sri Lanka«.

ESKALATION IN ASYL- VERFAHREN AUSGEBLENDET

Eskalation der Gewalt? Verschlechterung der humanitären Lage? Während sich das Parlament mit der Realität beschäftigt, blendet das Bundesamt sie erfolgreich dort aus, wo es in Deutschland darauf ankommt – bei der Entscheidung über Asylanträge von Flüchtlingen aus Sri Lanka, die meisten unter ihnen Tamilen. Alarmiert von Rechtsanwälten interessierte sich PRO ASYL daraufhin für Asylentscheidungen am Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt. Schnell wurde der Skandal deutlich: Die Anträge der wenigen Flüchtlinge, die dort ankommen, wurden seit August 2006 allesamt als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt. Während die Situation in Sri Lanka eskalierte, hatte keiner der 20 Tamilen im Asylverfahren eine Chance. Schlimmer noch: Die Einstufung dieser Asylanträge als »offensichtlich unbegründet« bedeutet, wenn das angerufene Verwaltungsgericht die Entscheidung nicht korrigiert, die schnelle Zurückweisung (Abschiebung) nach Sri Lanka.

Als »offensichtlich unbegründet« darf ein Asylantrag allerdings nur dann gelten, wenn es zu den vorgetragenen Sachverhalten eindeutige und widerspruchsfreie Auskünfte und Stellungnahmen gibt, in denen eine asylrelevante Gefahr einhellig verneint wird. Seit August 2006 aller-



dings berichten verfügbare Quellen fast durchweg über eine Zunahme von Verfolgung und willkürlicher Gewalt in Sri Lanka. Wie also kommt das Bundesamt zu seinen Entscheidungen in den Sri Lanka-Verfahren auf dem Flughafen? Das Ergebnis der PRO ASYL-Analyse: Noch die Entscheidungen von Oktober 2006 basieren auf Quellen mit Stand bis Mitte Juni. Aktuelle Informationen zur sich verschärfenden Lage in Colombo werden ausgeblendet. amnesty international hat bereits Ende September 2006 über die Gefahr von Folter oder menschenrechtswidriger Behandlung bei der Verhaftung von Tamilen nach Rückkehr berichtet, wenn sie aufgrund der langen Abwesenheit in dem Verdacht stehen, früher der LTTE nahe gestanden zu haben.

VERALTETE LAGEBERICHTE ALS ENTSCHEIDUNGSGRUND- LAGE

Die Asylsuchenden auf dem Frankfurter Flughafen berichten in ihren Anhörungen zum Teil sehr detailliert über Verfolgung, Misshandlungen und Folter. Entscheider des Bundesamtes fragen bei den wesentlichen Sachverhalten nur lustlos nach und lehnen dann ausnahmslos wegen angeblich mangelnder Glaubwürdigkeit ab. Verwendet werden in der Begründung veraltete Textbausteine. Zur Frage der Festnahme von Menschen auf der Suche nach LTTE-Kämpfern bei Straßenkontrollen und Razzien wird der Lagebericht des Auswärtigen Amtes mit Stand von November 2005 zitiert, der sich seinerseits auf die Entwicklung der Situation »seit

der Vereinbarung des Waffenstillstandes im Dezember 2001« bezieht. Ende 2006 ist das Schnee von gestern.

Seit 11. Dezember 2006 liegt endlich ein aktueller Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Sri Lanka vor. Dort finden sich einige sehr deutliche Sätze: »Die Auseinandersetzungen (...) haben im zweiten Halbjahr 2006 zu einer neuen Welle der Gewalt, einer weitgehenden Verrohung der Sitten und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen geführt, die die Regierung zunehmend in die internationale Kritik bringt.« Eine weitergehende Kritik wird diplomatisch geschickt den Menschenrechtsorganisationen in den Mund gelegt. Nach deren Auffassung sei die srilankische Regierung an einer Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen nicht interessiert und scheine eine Kultur der Straflosigkeit zu pflegen.

ABWEHRMECHANISMUS »O.U.«-ABLEHNUNG

Auch diese Fakten bringen das Bundesamt nicht dazu, von seiner gnadenlosen Entscheidungspraxis des »offensichtlich unbegründet« abzuweichen. Und die zuständige 7. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Frankfurt am Main trägt dies mit. Das Gericht kann dabei darauf setzen, dass angesichts der knappen Fristen im Flughafenverfahren die Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes kaum möglich ist. Auch hat das Bundesverfassungsgericht seit seinen Grundsatzentscheidungen zum Flughafenasylverfahren in den 90er Jahren erkennen lassen,

dass es kaum gewillt ist, im Flughafenverfahren korrigierend einzugreifen. Auf diese Weise mit Allmacht beliehen, betreibt nicht nur die 7. Kammer des VG Frankfurt blitzschachtartige Schnelljustiz in letzter Instanz. Ursprünglich sollte die Kategorie »offensichtlich unbegründet« die Ausnahme sein, vorgesehen für klare Fälle, in denen sich eine vertiefte Prüfung erübrigt. Allerdings hat man sie beim Bundesamt zur juristischen Waffe umgeschmiedet, zur Abwehr missliebiger Flüchtlingsgruppen. Es ist der Behörde ein Leichtes, Asylanträge nach eigenem Gusto als »detailarm, vage und unsubstantiiert« hinzustellen. Asylsuchende nach politischer Opportunität mit solchen Phrasen noch auf der Schwelle zum Inland abzuweisen, um weitere Flüchtlinge zu entmutigen: Das ist die »Methode Flughafen«.

Die Lückenlosigkeit der beschriebenen Entscheidungspraxis deutet darauf, dass hier von ganz oben durchregiert wird. Man darf die Planungszentrale solcher Praktiken mit Fug und Recht im Bundesinnenministerium vermuten. In seinen Beamtenilos wird das Verschwindenlassen angeordnet, das Verschwindenlassen von Fakten zur Lage. Die größten Missbraucher des Asylrechts in Deutschland haben eine Adresse: Alt-Moabit 101d. Der jetzige Bundesinnenminister führt sich anders als sein Vorgänger nicht als Hardliner in Sachen Asyl auf. Das aber sollte niemanden täuschen: Er lässt handeln. ■



ZWISCHEN DEN FRONTEN

Boris Kanzleiter und Dirk Auer

Manchmal erklärt ein Blick auf die Geographie mehr über die politischen Verhältnisse als viele Worte. So ist es in Mitrovica, der geteilten Stadt im Norden des Kosovo. Im nördlichen Teil wohnen fast ausschließlich Serben, im Süden dagegen nur Albaner. Der Fluss Ibar bildet die Grenze zwischen zwei Welten, die mit dem Rücken zueinander stehen. Die von internationalen Polizeikräften bewachte Brücke über den Fluss wird oft als Sinnbild für die ethnische Teilung des Kosovos bezeichnet. Es ist auf jeden Fall der Ort, an dem der Konflikt in der umstrittenen Provinz am deutlichsten sichtbar wird.

EIN RUINENFELD SYMBOLISIERT DIE VERTREIBUNG DER ROMA

Und doch wird die Metapher von der Brücke der Teilung erst vollständig, wenn sie auch das Ruinenfeld mit einschließt, das sich in unmittelbarer Nähe am Flussufer entlang zieht. Auf diesem Gelände zwischen dem albanischen Süden und dem serbischen Norden lebten vor dem Krieg 1999 über 8.000 Roma und Ashkali. Es war eine der größten Romasiedlungen auf dem Balkan. Heute ist davon außer ein paar verlorenen Trümmern kaum noch etwas zu erkennen. Die Bewohner der Romska Mahala sind geflohen. Manche leben heute in Flüchtlingscamps im Kosovo oder in Serbien,



die meisten in Deutschland, Frankreich oder Skandinavien.

Die Zerstörung der Mahala von Mitrovica war kein Einzelfall. Von einst über 150.000 Roma und Ashkali leben heute nur noch etwa 35.000 im Kosovo. Die Vertreibung der Roma und Ashkali aus dem Kosovo hatte System. Der Kampf um Territorium zwischen konkurrierenden ethnonationalen Staatsprojekten wurde während der Kriege im früheren Jugoslawien überall mit dem Instrument der Bevölkerungspolitik ausgefochten. Kontrolle über das Territorium wurde dabei durch die Herstellung ethnischer Mehrheiten erzwungen. Die Methoden waren und sind dabei weit gefächert. Die brutalen »ethnischen Säuberungen« durch die militärischen Vertreibungsfeldzüge in den 90er Jahren waren nur der sichtbarste Ausdruck einer Politik, die heute durch gezielte Ansiedlungsprojekte in umstrittenen Gebieten oder die Verhinderung der Rückkehr von Flüchtlingen fortgeführt wird.

DIE OPFER ETHNONATIONALER MACHTPOLITIK

Die größten Opfer dieser ethnonationalen Machtprojektionen waren die Bevölkerungen ohne Staat. Im Kosovo standen

Roma, Ashkali, Ägypter, Bosniaken, Türken und Gorani zwischen den Fronten der konkurrierenden Machtansprüche der Regierung Serbiens und der albanischen Unabhängigkeitsbewegung. In einem Konflikt, der von der Weltöffentlichkeit nur als ein Zweifrontenkrieg interpretiert wird, gerieten sie unter Druck von beiden Seiten.

Vor allem die Situation der Roma, Ashkali und Ägypter hat sich auch durch die internationale Intervention im Kosovo nicht grundsätzlich verbessert. Tatsächlich setzte die umfangreichste Vertreibungswelle gegen sie sogar erst nach dem Einmarsch der NATO-Truppen im Juni 1999 ein. Die serbisch sprechenden Roma wurden von albanischen Nationalisten als angebliche »Kollaborateure« der serbischen Staatsmacht angegriffen. Aber auch den albanisch sprechenden Ashkali erging es nicht besser. Claude Cahn vom European Roma Rights Center in Budapest war im Sommer und Herbst 1999 Augenzeuge: »Man konnte damals durch den Kosovo fahren und es brannten einfach überall Häuser. Das allgemeine Bild war, dass die ethnischen Minderheiten vertrieben wurden. Dabei wurden Standard-Terror-Techniken benutzt: direkte Bedrohungen, Plünderungen, Vergewaltigungen, Morde, Festnahmen, Folterungen und Schläge.«



ROMA UND ASHKALI SIND DIE VERGESSENEN VERLIERER DES KOSOVO-KONFLIKTS

DIE POLITIK DER VERTREIBUNG WIRKT BIS HEUTE FORT

Die Vertreibungen von 1999, die oft unter den Augen der NATO-Truppen stattfanden, sind für die Roma und Ashkali des Kosovo noch nicht Geschichte. Bis heute sind kaum Flüchtlinge zurückgekehrt. Die ökonomische Situation der im Kosovo verbliebenen Roma ist desolat. Die Arbeitslosigkeit, die sonst bei etwa 60 % liegt, erreicht bei den Angehörigen der Roma-Gemeinschaften fast 100 %. Und noch immer herrscht Angst, gibt es keine vollständige Bewegungsfreiheit, sind Diskriminierung, Einschüchterungen und gewalttätige Übergriffe an der Tagesordnung. Die Delikte werden aus Angst vor Vergeltung oft nicht gemeldet.

Erst drei Jahre ist es her, dass sich das Szenario von 1999 wiederholte und vor allem Ashkali erneut Opfer pogromartiger Ausschreitungen wurden. Auch wenn sich die Lage seitdem beruhigt zu haben scheint: Niemand kann für die Zukunft garantieren. Spricht man mit Roma im Kosovo, trifft man immer wieder auf ein unbestimmtes Gefühl der Angst vor der kommenden Unabhängigkeit Kosovos. Dazu tragen nicht nur die nationalistischen Mobilisierungen auf albanischer und serbischer Seite bei, welche den seit Monaten anhaltenden Verhandlungsprozess um die ungelöste Statusfrage des Kosovo begleiten. Es ist auch das Klima der Straflosigkeit, das immer neues Misstrauen schafft. Für die Vertreibung der Zehntausende Roma und Ashkali und

die mehreren hundert Morde im Sommer 1999 wurde von der UN-Übergangsverwaltung UNMIK kein einziger Täter vor Gericht gestellt.

ABSCHIEBUNG INS NICHTS

Verstärkt werden die Probleme durch ein Abschiebeabkommen, das im Frühjahr 2005 auf Druck der deutschen Innenminister zwischen der Bundesrepublik und der UNMIK geschlossen wurde. Die abgeschobenen Familien, welche seither in unregelmäßigen Abständen am Flughafen Pristina eintreffen, stehen buchstäblich mit leeren Händen da. Finanzielle Hilfen können sie von keiner Stelle erwarten. Die UN-Verwaltung erklärt, es gebe keine Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, abgeschobene Flüchtlinge zu unterstützen. Die soziale Integration der Rückkehrer falle in die Verantwortung der kosovarischen Gemeindeinstitutionen. Doch die spielen den Ball an UNMIK zurück: An der Vereinbarung, die Flüchtlinge wieder zurückzuführen, sei man schließlich nicht beteiligt gewesen.

Bisher wurden vor allem albanisch sprechende Ashkali abgeschoben, deren Sicherheitssituation die deutschen Innenminister – trotz der Übergriffe im März 2004 – als zufriedenstellend bezeichnen. Die eigentliche Abschiebewelle, so ist zu befürchten, steht jedoch erst noch bevor – wenn nämlich die UN-Mission für beendet erklärt wird und damit auch der immer noch geltende Abschiebestopp für die serbisch sprechenden Roma fällt. Insgesamt 38.000 Roma, Ashkali und Ägyp-

ter aus dem Kosovo leben noch mit einem ungesicherten Status in Deutschland.

EINE MULTIETHNISCHE ZUKUNFT OHNE BETEILIGUNG DER MINDERHEITEN?

Der deutsche UNMIK-Chef Joachim Rücker erklärt zwar immer wieder, die Zukunft des Kosovo könne nur »multi-ethnisch« sein. Doch die Realität widerspricht den Versprechungen, was sich nicht zuletzt auch darin zeigt, dass die ethnischen Minderheiten des Kosovo von der Entscheidung über den zukünftigen Status des Kosovo systematisch ausgeschlossen wurden. Trotz vieler Petitionen sind sie nicht am Verhandlungsprozess beteiligt worden. Der UN-Sondergesandte Martti Ahtisaari war über die gesamte Dauer der im Februar 2006 in Wien begonnenen Gespräche nicht bereit, eine Delegation der Roma zu empfangen. In seinem Plan für den zukünftigen Status der Provinz kommen sie denn auch nur als Fußnote vor. Der frühere Minderheitenbeauftragte der OSZE im Kosovo, Stephan Müller, kommentiert dieses Vorgehen als »zynischen Höhepunkt der Politik der internationalen Staatengemeinschaft« gegenüber den Roma im Kosovo. ■

Die Autoren betreiben die Webseite
www.roma-kosovoinfo.de



QUALITÄT? MANGELHAFT

FEHLERHAFTHEIT ASYLENTSCHEIDUNGEN SIND BEIM BUNDESAMT AN DER TAGESORDNUNG



Bernd Mesovic

Qualitätssicherung ist nicht nur für Wirtschaftsunternehmen heute eine Selbstverständlichkeit. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge behauptet seit längerem, Qualitätssicherung zu betreiben. Dabei geht es vor allem um die Asylanhearing. Das Interview und sein Ergebnis ist die entscheidende Grundlage für einen Schutz in Deutschland oder in Richtung Abschiebung. Ist es nur ein unglücklicher Zufall, dass PRO ASYL regelmäßig Entscheidungen auf den Schreibtisch flattern, bei denen man sich unwillkürlich fragt: Wie hat ein solcher Bescheid das Amt verlassen können?

Eine von PRO ASYL in Auftrag gegebene Studie hat sich jetzt mit der Qualität der Entscheidungspraxis des Bundesamtes bei eritreischen Asylantragstellern beschäftigt. Autorin Dr. Ines Welge hat 77 Verfahren aus den letzten sechs Jahren intensiv geprüft. Ihr Fazit: Die Entscheidungsqualität ist desolat. Die Amtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter lassen Länderkenntnis vermissen, verstoßen gegen zentrale Verfahrensgrundsätze, ignorieren und bagatellisieren Folter, arbeiten einseitig und unfair.

In zahlreichen Verfahren sind die Person, die einen Asylsuchenden anhört und diejenige, die über den Antrag entscheidet, nicht identisch. Auf diese Weise entscheidet jemand, der den Asylantragsteller niemals gesehen hat, auf der Basis eines Protokolls, das er nicht selbst geführt hat. Glaubwürdigkeit nach Aktenlage zu beurteilen – zumeist zum Nachteil der Betroffenen – ist skandalös.

Es gehört zu den elementaren Verfahrensgrundsätzen, dass dem Asylsuchenden im Gespräch die Gelegenheit gegeben wird, Unklarheiten oder Widersprüche aufzuklären. Dagegen wird immer wieder verstoßen. In den Bundesamtsbescheiden werden mögliche Widersprüche einfach negativ vermerkt, oft mit dem Hinweis, damit sei die mangelnde Glaubhaftigkeit der Asylsuchenden belegt.

Das Bundesamt wirkt angeblich darauf hin, bei der Anhörung von möglichen Opfern von Folter oder sexueller Gewalt besondere Sensibilität walten zu lassen oder fachlich geschulte Sonderbeauftragte einzuschalten. Realität ist: Weder geschieht letzteres in allen Fällen, noch lässt sich bei den untersuchten Eritrea-Fällen ein sensibler Umgang mit Opfern sexueller Gewalt feststellen.

Das Protokoll genügt oft formalen Anforderungen nicht, wesentliche Dinge sind nicht wörtlich festgehalten, Nachfragen nicht genau protokolliert. In den Bescheiden selbst fehlt die Auseinandersetzung mit wichtigen Aussagen, die im Protokoll noch zu finden sind. Eine solche einseitig »ablehnungsorientierte« Vorgehensweise müsste bei einer Qualitätskontrolle ebenso auffallen wie die Tatsache, dass viele Sachbearbeiter des Bundesamtes ihre Schlussfolgerungen und Behauptungen nicht belegen.

Mangelhafte Asylentscheidungen greifen auf fatale Weise in das Leben der Betroffenen ein. Ein Vier-Augen-Prinzip ist dringend erforderlich: Jede Asylentscheidung muss von einer zweiten Person nach festgelegten Prüfungskriterien kontrolliert werden. Leider folgen viele Verwaltungsgerichte schlicht dem Ergebnis des Bundesamts. PRO ASYL hat deshalb die Untersuchung den Verwaltungsgerichten übersandt. Politiker verlangen indes Konsequenzen aus der Studie: Der CDU-Bundestagsabgeordnete Reinhard Grindel meint, man müsse über mögliche Fehler im Einzelfall diskutieren. Der migrationspolitische Sprecher der Grünen, Josef Winkler, will den Innenausschuss mit dem Thema befassen. Der Innenausschuss-Vorsitzende, Sebastian Edathy (SPD), wird den Präsidenten der Behörde um eine Stellungnahme bitten. ■

Die »Untersuchung zur Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Fällen eritreischer Asylantragsteller« kann unter www.proasyl.de bestellt oder heruntergeladen werden.



FLÜCHTLINGSSCHUTZ FÜR MISSHANDELTE FRAUEN?

Marei Pelzer

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE VERFOLGUNG ALS ASYLGRUND IN DEN USA

Seit Beginn der 1990er Jahre wird in den USA intensiv über die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund diskutiert. Misshandlung, häusliche Gewalt, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung – können asylsuchende Frauen aus diesen Gründen Flüchtlingsstatus erhalten? Die Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen musste in den USA erst erkämpft werden. Lange Zeit ging die Jurisprudenz vom »politischen Oppositionellen« als typischem Flüchtling aus. Menschenrechtsverletzungen an Frauen passten nicht ins Schema.

EIN SCHRITT NACH VORN: DIE KASSINGA-ENTSCHEIDUNG

Für die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund war die Kassinga-Entscheidung aus dem Jahre 1996 ein Meilenstein. Die 18-jährige Togolessin Fauziya Kassinga floh im Jahr 1994 in die USA, weil ihr Genitalverstümmelung drohte. Nachdem ihr Asylantrag zunächst wegen Unglaubwürdigkeit abgelehnt worden war, hob der Board of Immigration Appeal, die höchste Verwaltungsbehörde in Asylsachen, diese Entscheidung auf und erkannte Frau Kassinga als Asylberechtigte an. Die drohende Genitalverstümmelung sei eine Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer »be-

stimmten sozialen Gruppe«, einer der in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) genannten Fluchtgründe, der sich hier von der Geschlechtszugehörigkeit ableite.

Dennoch: In der nachfolgenden Dekade gab es immer wieder Versuche, von der Präzedenzentscheidung abzuweichen. Die Anwältin von Kassinga, Karen Musalo, bemerkte hierzu: »Eine gewisse Feindseligkeit setzt sich fort. Bei »Gender-Cases« gibt es noch immer eine Abwehrhaltung und eine fast bereitwillige Ignoranz gegenüber den rechtlichen Vorgaben«.

ROLL-BACK: DIE ALVARDO- ENTSCHEIDUNG

Im Jahr 1999 wurde der Asylantrag von Rodi Pena-Alvarado, einer Guatemaltekin, abgelehnt. Sie war vor ihrem Ehemann in die USA geflohen, der sie 10 Jahre lang sexuell misshandelt hatte. Zwar wurde von der Asylbehörde anerkannt, dass es sich bei den Misshandlungen um eine Verfolgung handelte, vor der Frau Alvarado durch den guatemaltekinischen Staat keinen Schutz bekam. Die Anerkennung scheiterte jedoch an dem Verfolgungsgrund: Die Verfolgung sei nicht wegen der Zugehörigkeit zu einer »bestimmten sozialen Gruppe« erfolgt.

Dies war ein herber Rückschlag. Anwälte, Flüchtlingsorganisationen – aber auch Dutzende Senatoren und Kongressmitglieder – protestierten beim Justizministerium. Im Januar 2001 schließlich hob die Justizministerin Janet Reno die

Entscheidung auf. Gleichzeitig wurden vom zuständigen Justizministerium Richtlinien zum Umgang mit »geschlechtsspezifischer Verfolgung« erarbeitet. Diese blieben allerdings im Entwurfsstadium, über eine Verabschiedung konnten Justizministerium und die Heimatschutzbehörde bislang keine Einigkeit herstellen. Noch immer gibt es Widerstände dagegen, sich zum Schutz verfolgter Frauen zu bekennen. Dennoch: Der Fall Alvarado zeigt, dass zivilgesellschaftlicher Protest einen Roll-Back aufhalten kann.

UND IN DEUTSCHLAND?

Im Vergleich zu den USA ist das Ringen um den Flüchtlingsbegriff der GFK in Deutschland noch relativ neu. Bevor das Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 in Kraft trat, spielte das Flüchtlingsrecht nach der GFK im Verhältnis zum Grundrecht auf Asyl eine relativ kleine Rolle. Geschlechtsspezifische Verfolgung wurde nur dann anerkannt, wenn sie vom Staat ausging. Mit der ausdrücklichen Erwähnung der GFK in § 60 Abs. 1 AufenthG sowie der Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung kann das Völkerrecht nicht länger ignoriert werden. Dennoch sträuben sich nach wie vor Verwaltungsgerichte dagegen, frauenspezifische Fluchtgründe als Verfolgung im Sinne der GFK anzuerkennen. Die Abwehrhaltung gegen völkerrechtliche Vorgaben ist groß. Dabei wäre es an der Zeit, von der Praxis anderer Staaten zu lernen. Für den Schutz verfolgter Frauen hat die Kassinga-Entscheidung nicht nur in den USA Maßstäbe gesetzt – und das bereits vor mehr als zehn Jahren. ■





KINDER – DIE VERGESSENEN FLÜCHTLINGE

Tilman Löh

Bernard Lukwago war 15, als die Rebellen kamen. Sie töteten seine Eltern und verschleppten Lukwago ins Camp der ugandischen Lord's Resistance Army. Dort lernte er, was ein Kindersoldat in Uganda lernt. Er lernte, in die Schlacht zu ziehen, zu töten und um sein Überleben zu kämpfen. Er lernte, wie man Zivilisten foltert, indem man ihnen die Lippen und die Finger abschneidet. Und er lernte, was ihn erwarten würde, wenn er seinen Aufgaben nicht nachkäme: Als zwei seiner Kameraden versuchten zu fliehen, wurden sie erschossen. Als ein anderer Kamerad nach der Schlacht zu schwach war, um aus eigener Kraft zurück ins Camp zu laufen, erhielt Lukwago den Befehl, ihn zu töten. Er musste ihm einen Stein auf die Brust legen, sich darauf setzen und verharren, bis sein Kamerad aufgehört hatte zu atmen.

Doch Lukwago hatte Glück im Unglück. Ihm gelang nicht nur die Flucht aus dem Camp. Ihm gelang auch, was den meisten seiner Altersgenossen nicht gelingt: Er wurde als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Sein Fall wurde 2003 vom Court of Appeals for the Ninth Circuit, einem US-amerikanischen Bundesgericht, entschieden. Die

Entscheidung stellt jedoch eine seltene Ausnahme dar. In der Regel wird kinderspezifische Verfolgung von der Rechtsprechung westlicher Aufnahmestaaten kaum berücksichtigt, obwohl ein knappes Viertel aller Flüchtlinge, die in Europa ankommen, Kinder sind. Und diese Kinder

**»Ein Viertel aller
Flüchtlinge sind Kinder.
Sie haben viele Gründe
zu fliehen.«**

haben viele Gründe, zu fliehen.

Sie fliehen, weil sie die Rekrutierung als Kindersoldaten fürchten. Weltweit dienen etwa 250.000 bis 300.000 Kinder in nicht-staatlichen Bürgerkriegstruppen oder staatlichen Armeen. Neben dem Einsatz in der Schlacht werden sie als Träger, Leibwachen, Boten, Spitzel oder Späher eingesetzt. Daneben werden insbesondere Mädchen oft als Sexsklavinnen inhaftiert oder, neben den militärischen Pflichten, einem oder mehreren Befehlshabern als Geliebte zugeordnet.

Nun ließe sich fragen, warum Kinder rekrutiert werden – gibt es nicht genügend Erwachsene, um die Truppen zu füllen? Diese Frage würde verkennen, dass sie gezielt wegen ihres Alters rekrutiert werden. Je jünger sie sind, desto weniger haben sie gefestigte Wert- und Moralvorstellungen. Sie sind bedingungslos gehorsam und leicht zu manipulieren. Das

wird bewusst verstärkt, indem sie frühzeitig deformiert und für Gewalterlebnisse desensibilisiert werden. So werden sie gefoltert, erniedrigt und sexuell missbraucht. Gleichzeitig werden sie gezwungen, dieselben Taten an anderen zu begehen. Oft müssen sie ihre Familienmitglieder, Freunde oder Zivilisten töten, misshandeln oder verstümmeln.

Haben sie diese Schule einmal durchlaufen, gelten sie als brutale und skrupellose Befehlsempfänger – ein Effekt, der durch zwei Faktoren verstärkt wird: Je jünger sie sind, desto geringer ist ihre Fähigkeit, Risiken einzuschätzen. Mangelndes Risikobewusstsein und kaum noch vorhandene moralische Hemmungen lassen sich ein weiteres Mal absenken, wenn sie unter Alkohol oder anderen Drogen stehen. Erfahrene Militärs, die Einsätze von unaussprechlicher Grausamkeit bei unzumutbarem Risiko planen, wissen daher genau, auf wen sie setzen: Kindersoldaten.

Andere Kinder fliehen vor Gewalt auf der Straße. Weltweit gibt es mehrere zehn Millionen Straßenkinder. Sie sichern ihr Überleben durch kleinere Dienstleistungen, Betteln und Kleinkriminalität. Als verelendete Randständige passen sie nicht in saubere Innenstädte, die für Touristen, Einzelhandel und Geschäftswelt das Bild

einer funktionierenden Gesellschaft vermitteln sollen. Von der Mehrheitsgesellschaft werden sie daher als kriminelle Bedrohung, zumindest aber als störend empfunden.

Die Folgen sind vielerorts tödlich. In Kolumbien, Guatemala, den Philippinen und Brasilien werden Straßenkinder durch sogenannte Todesschwadronen umgebracht. Doch auch an anderen Orten der Welt werden sie inhaftiert, gefoltert, sexuell missbraucht und erpresst. Dabei ist nicht immer klar, ob die Taten von staatlichen Sicherheitskräften oder privaten Initiativen ausgehen – meist sind die Grenzen fließend, und die Täter dürfen sich ohnehin einer Kultur der Straflosigkeit sicher sein. Sie erledigen für die Gesellschaft ein schmutziges, aber als notwendig empfundenes Geschäft.

Eine besondere Form der Rechtlosigkeit erleben die sogenannten Hei Haizi oder Black Children in China. Unter der chinesischen Ein-Kind-Politik dürfen Eltern in der Regel nur ein Kind haben. Es muss vor der Geburt offiziell genehmigt werden. Wer ein ungenehmigtes Kind zur Welt bringt, muss Geldbußen und berufliche Nachteile fürchten. Vielfach werden die Eltern auch zwangssterilisiert und in Umerziehungslagern inhaftiert.

Gravierende Folgen hat diese Politik für die Hei Haizi selbst. Ihnen wird die offizielle Registrierung als Staatsbürger verweigert. Sie ist allenfalls gegen Geldbußen oder Bestechungsgelder möglich, die sich viele Eltern nicht leisten können, zumal sie Angst vor den genannten Sanktionen haben. Die Folgen sind fatal: Etwa 100 Millionen unregistrierte Kinder gehen niemals zur Schule.

Sie erhalten weder soziale Leistungen noch medizinische Versorgung. So fristen sie ihr Leben als Illegalisierte im eigenen Land, um später als Jugendliche in der Heerschar der Millionen von rechtlosen Wanderarbeitern aufzugehen.

Oft sind es jedoch auch die Eltern, denen die Verfolgung gilt. Auf der Suche nach Oppositionellen werden deren Kinder inhaftiert und gefoltert. Das geschieht, um herauszufinden, wo ihre Eltern sind, um die Eltern unter Druck zu setzen oder weil die Überzeugungen der Eltern den Kindern zugerechnet werden. In anderen Konstellationen wiederum können es die Eltern selbst sein, von denen Gefahr ausgeht. Weltweit erleben Kinder jahrelang schwerste körperliche und sexualisierte Misshandlungen durch ihre Familien, ohne sich an staatliche Fürsorgeeinrichtungen wenden zu können.

**»Kinderspezifische
Fluchtgründe müssen endlich ernst
genommen werden.«**

fortsetzen. Kinder werden als Sklaven gehandelt, um Zwangsarbeit zu verrichten oder als illegale Haushaltshilfen in europäischen Haushalten ausgebeutet zu werden. Sie werden zur Prostitution gezwungen und über Landesgrenzen hinweg verkauft. Mädchen werden genitalverstümmelt und zwangsverheiratet. Allein die zuletzt genannten geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen werden in den letzten Jahren zunehmend als Verfolgung anerkannt. Für die Übrigen gilt, was das Separated Children in Europe Programme 2002 in einer Studie über die Aufnahmepraxis 16 westeuropäischer Staaten kritisierte: »In den Länderberichten finden sich so gut wie keine Fälle, in denen

kinderspezifische Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Flüchtlingsanerkennung berücksichtigt wurden.«

Viele der genannten Gruppen könnten unter der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt werden. Das aber würde eines voraussetzen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Gerichte müssten Kinder endlich ernst nehmen. In ihren besonderen Rechten, die ihnen die Konvention über die Rechte des Kindes verleiht. In dem Leid, das ihnen weltweit täglich widerfährt. Und als eigenständige Personen. Kinderflüchtlinge haben, egal wie jung sie sind, eine eigene Geschichte zu erzählen – es ist an der Zeit, sie anzuhören. ■

LEBEN IM ZWISCHENRAUM – ALLTAG VON FLÜCHTLINGS- KINDERN IN DEUTSCHLAND



Jährlich kommen einige hundert minderjährige Flüchtlinge ohne ihre Eltern nach Deutschland. Viele von ihnen haben in der Vergangenheit traumatische Erfahrungen gemacht. Doch der Weg zu dauerhaftem Schutz und Bleiberecht in Deutschland ist lang und steinig.

In dem Film »Leben im Zwischenraum« erzählen die beiden afghanischen Jugendlichen Ali und Saiffudin von ihrer Flucht und den Stationen, die sie nach ihrer Ankunft in Deutschland durchlaufen haben. Der Film macht deutlich, mit welchen Hindernissen und Unsicherheiten minderjährige Flüchtlinge in einer ihnen fremden Umgebung zu kämpfen haben und gibt gleichzeitig Anregung zur Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderflüchtlinge.

Ein Film von Mischa Wilcke und Patrick Protz in Zusammenarbeit mit PRO ASYL, 2007. Spielzeit ca. 30 Minuten, Bestellungen unter www.proasyl.de oder per Bestellformular auf Seite 48, pro DVD 8,00 €.



ZWISCHEN BLEIBERECHT UND ABSCHIEBUNG

VOM BÜRGERKRIEG IN ABSCHIEBUNGSHAFT

EIN MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLING ERZÄHLT

Immer wieder werden in Deutschland unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft genommen. Dies verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Hierzulande wird diese jedoch nur unter Vorbehalt angewendet, sodass bereits 16-Jährige als ausländerrechtlich »handlungsfähig« – und damit als haftfähig – gelten. Über zweifelhafte Altersfeststellungsverfahren werden auch Jüngere kurzerhand zu Erwachsenen erklärt. Verängstigt und häufig durch Kriegs- und Fluchterlebnisse traumatisiert leiden Kinder unter der Haft in besonderem Maße. Manchmal dauert es Monate, bis jemand davon erfährt und ihnen hilft, die notwendigen Formalien für ein Asylverfahren und eine kindgerechte Betreuung einzuleiten.



Wie viele Kinder hinter Schloss und Riegel sitzen und am Ende sogar abgeschoben werden, ist schwer zu beziffern. In der Regel bleibt es hartnäckigen Unterstützerinnen und Unterstützern überlassen, diese Fälle aufzudecken. – Der 15-jährige Raymond aus Sierra Leone hat am eigenen Leib erfahren, wie in Deutschland Kinderrechte dem Diktat des Ausländerrechts unterworfen werden. Zwar hatte er Glück im Unglück, doch ein wirkliches »Happy End« hat seine Geschichte bislang noch nicht.

VERLOREN IM BÜRGERKRIEG

Ich lebte zusammen mit meinen Eltern in einem Slum in Botown. Es herrschte Bürgerkrieg. Die RUF (Revolution United Front) und die Regierungstruppen lieferten sich ständig Gefechte. Eines Tages kamen sie auch mit großer Artillerie in unsere Straße. Da bin ich mit vielen anderen Leuten in den Wald geflohen. Wir hatten alle große Angst. Wochenlang hielt ich mich dort versteckt. Schließlich traute ich mich nach Hause zurück. Doch unser kleines Haus war völlig zerstört. Meine Eltern waren verschwunden. Tage lang suchte ich nach ihnen, vergeblich. Ich hatte nun niemanden mehr und machte mich so schließlich gemeinsam mit anderen Leuten aus unserer Stadt zu Fuß auf den Weg nach Freetown. Einer aus der Gruppe, Josef, versprach mir zu helfen und mich nach Spanien zu bringen. Eine Weile lebten wir in Häusern in Freetown. Jeder Tag war ein Kampf ums Überleben. Ich wäre so gerne wieder zur Schule gegangen.

FLUCHT NACH EUROPA

Dann, eines nachts versteckten Josef und ich uns im Laderaum eines Schiffs. Es fuhr Richtung Spanien. Wochenlang saßen wir im Dunkeln. Josef hatte einen Seemann dafür bezahlt, uns Bescheid zu geben, wenn wir aussteigen sollen. In einer Nacht war es dann soweit und wir sind bei Gibraltar an die spanische Küste geschwommen. An einem verlassenem Ort bauten wir uns ein Haus aus Holz und Karton. Aber es gab keine Zukunft dort für mich. Nach zwei Monaten bin ich alleine per Anhalter Richtung Norden gefahren, bis nach Deutschland. Als wir an einem Rasthof Pause machten, standen da auf einmal zwei Polizisten. Einer fragte nach meinem Ausweis. Weil ich keinen vorzeigen konnte, haben sie mich mitgenommen. Es war das erste Mal, dass

ich auf einer Polizeistelle war. Sie nahmen meine Fingerabdrücke und legten mir sogar Handschellen an. Ich hatte solche Angst.

DEUTSCHLAND BEGINNT IM GEFÄNGNIS

Am nächsten Tag brachte man mich zum Gericht. Der Richter entschied, dass ich bald abgeschoben werde und bis dahin ins Gefängnis müsste. Ich habe überhaupt nicht verstanden, wieso ich eingesperrt wurde. Ich hatte doch nichts Böses getan. Und nach Sierra Leone konnte ich auf keinen Fall zurück. Niemand hat mir etwas erklärt. Im Gefängnis war es schrecklich. Die Jugendlichen in meiner Zelle wechselten ständig. Manchmal gab es Probleme, weil sie mich wegen meiner Hautfarbe provozierten. Aber ich habe gelernt, das zu ignorieren. Immerhin habe ich dort sehr gut Deutsch gelernt. Ich wollte schließlich verstehen, was hier mit mir passierte, warum ich eingesperrt war ...

Irgendwann – Wochen später – sagte man mir, dass ich jetzt einen Vormund vom Katholischen Jugendsozialwerk in München habe, weil ich noch ein Kind bin und keine Eltern mehr habe. Mit seiner Hilfe habe ich einen Antrag auf Asyl gestellt. Endlich wurde ich aus dem Gefängnis entlassen.

Seit einigen Wochen lebe ich nun in einer Unterkunft für junge Flüchtlinge. Ich bin so froh darüber. Ich gehe endlich wieder zur Schule. Am liebsten würde ich Arzt werden oder im Elektronikbereich arbeiten, mit Computern. Hoffentlich geht mein Asylverfahren gut aus. ■

RECHTSSTAAT LIGHT

UNRECHTMÄßIGE ABSCHIEBUNGSHAFT IST AN DER TAGESORDNUNG

Peter Fahlbusch

■ Tag für Tag werden in Deutschland Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten festgenommen und teilweise für Monate in Abschiebungshaft genommen. Nicht weil sie kriminell sind. Ihnen wird die Freiheit entzogen, um sie zwangsweise außer Landes bringen zu können. Hier stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine gesetzliche Regelung, die eine maximal 18monatige Freiheitsentziehung von Menschen erlaubt, deren einziges »Vergehen« darin besteht, das Land nicht verlassen zu haben, nicht verfassungswidrig ist. Dieser Frage soll hier nicht weiter nachgegangen werden. Berichten möchte ich stattdessen, wie die bestehenden Gesetze missachtet werden.

Rund 500 Mandanten in Abschiebungshaft habe ich in den letzten fünf Jahren vertreten. Ein Drittel von ihnen wurde zu Unrecht festgenommen und/oder inhaftiert. Manche waren wenige Tage in Haft, andere viele Monate lang, im Durchschnitt jeder 28 Tage. Für einen Rechtsstaat ein desaströses Ergebnis! Zahl-

reiche Fehler treten auf, von denen hier nur einige beispielhaft genannt sein sollen: Regelmäßig finden Festnahmen ohne richterlichen Haftbeschluss statt. Anhörungen werden ohne Ehepartner durchgeführt. Häufig werden Haftanträge von nicht zuständigen Behörden gestellt. Ebenso häufig werden Haftanordnungen von Gerichten entschieden, die nicht zuständig sind. Sehr oft wird gegen den Beschleunigungsgrundsatz in Haftsachen verstoßen. Gelegentlich werden sogar nicht Ausreisepflichtige inhaftiert. Immer wieder wird Haft gegen Minderjährige oder Haftunfähige angeordnet.

Kollegen, die ebenfalls in diesem Rechtsbereich tätig sind, bestätigen, dass mein Befund durchaus verallgemeinerungsfähig ist. Eine Besserung der Lage ist nicht zu erkennen.

Das Abschiebungshaftrecht selbst präsentiert sich auf den ersten – trügerischen – Blick übersichtlich. Aus Amts- und Landgerichten hört man dann auch regelmäßig, dass Abschiebungshaftverfahren keine größeren Schwierigkeiten

bereiten. Die vorliegenden Ergebnisse sprechen aber eine andere Sprache. Erschreckend ist, dass bereits beim kleinen Einmaleins des Abschiebungshaftrechts vieles schief geht.

EIN DRITTEL ALLER BETROFFENEN SITZT ZU UNRECHT IN HAFT

Wie lässt sich erklären, dass ein Drittel aller Betroffenen zu Unrecht in Haft sitzt? Genauere Untersuchungen hierzu fehlen. Es ist wohl nicht falsch, wenn fehlende Lobby und öffentliches Desinteresse als Hauptübel genannt werden. Zudem wird der Tragweite der Materie nicht ausreichend Rechnung getragen. Nur so ist zu erklären, dass offensichtlich niemand etwas dabei findet, wenn bei Behörden Nichtjuristen mehrmonatige Haftanträge stellen dürfen. Oder wenn solche Anträge beim Amtsgericht sehr häufig bei den unerfahrensten Richtern, den so genannten Proberichtern, landen. Zur Ehrenrettung dieser jungen Amtsrichter: Alter allein bringt nicht unbedingt bessere Ergebnisse, jedenfalls nicht im Abschiebungshaftrecht. Wenig glücklich ist auch die Zuwei-



sung der Abschiebungshaftverfahren im Beschwerdefall bei den Landgerichten. Diese Verfahren werden teilweise von Richtern bearbeitet, deren täglich Brot ansonsten Mord und Totschlag ist. Gelegentlich ist da zu hören, man habe auch anderes zu tun, als sich intensivst damit zu befassen, ob die für einige Tage oder Wochen angeordnete Haft denn wirklich rechtmäßig war oder nicht. Zwar ist die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte (OLG) durchaus differenziert. Aber auch hier finden sich immer wieder Entscheidungen, die ratlos machen. So scheiterte in einem von mir geführten Verfahren die Abschiebung daran, dass in der Justizvollzugsanstalt der Schlüssel für den Raum, in dem die Habe des Betroffenen aufbewahrt worden war, am Tag der Abschiebung nicht zu finden war. Das Flugzeug hob ohne den Mandanten ab. Eine Freilassung erfolgte dennoch nicht. Statt dessen wurde der Schlüssel gesucht, einige Zeit später auch gefunden, dann die Abschiebung erneut terminiert und der Mandant eine Woche später aus der Haft heraus abgeschoben. Nach Auffassung des OLG – bestätigt vom Bundesverfassungsgericht – war diese schlüsselabwesenheitsbedingte Haftwoche nicht rechtswidrig.

Auch das Interesse der Anwaltschaft für dieses Thema ist nicht besonders ausgeprägt – wobei Honorarfragen hier eine Rolle spielen mögen. So kamen zu einem Vortrag über Abschiebungshaft und Rechtsstaat anlässlich des Deutschen Anwaltstages 2005 lediglich sechs von 1.200 Teilnehmern.

FREIHEITSBERAUBUNG OHNE SKRUPEL

Abschiebungshaft bedeutet Einschluss in eine Zelle mit anderen zusammen auf engstem Raum, teilweise bis zu 23 Stunden am Tag. Die von mir beantragte Einzelunterbringung eines Mandanten (§ 18 StVollzG sieht dies vor) wurde von einem Justizministerium 2004 in einer Stellungnahme wie folgt abgelehnt: Da »die Anstalt mit den Gemeinschaftsunterkünften gerade den Bedürfnissen der meisten Gefangenen entgegenkommt, die vor allem aus Kulturkreisen stammen, die auf das Leben in Gemeinschaft ausgerichtet sind. Hier mitteleuropäische Maßstäbe anzulegen, wäre verfehlt«. Es kann nur als Zynismus in höchstem Maße bezeichnet werden, wenn die Inhaftierung auf engstem Raum in einer Gemeinschaftszelle als eine Art kulturellen Entgegenkommens deklariert wird. Bei solch einer Geisteshaltung verwundert es auch

nicht, dass es bis heute keine flächendeckende, kostenlose Rechtsberatung in den Haftanstalten gibt.

Selbstverständlich – dies darf nicht unerwähnt bleiben – sind in allen Bereichen auch Menschen tätig, die ihre Arbeit in hohem Maße verantwortungsvoll ausüben. Ihnen ist es bislang jedoch nur ansatzweise gelungen, Bewegung in die Sache zu bringen.

Wer einen Menschen der Freiheit beraubt, wird bestraft (§ 239 StGB). Dauert die Freiheitsberaubung länger als eine Woche, ist eine Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren möglich (§ 239 Abs. 3 StGB). In vielen Abschiebungshaftverfahren stehen solche strafbaren Freiheitsentziehungen im Raum. Ich weiß jedoch von keinem Verfahren, in dem die Akte durch den mit der Sache befassten Richter dem Staatsanwalt zur weiteren Bearbeitung wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung übersandt worden wäre. Jüngste Nachfragen bei den Gerichten bestätigen diese Einschätzung.

Die persönliche Freiheit stellt unbestritten eines der kostbarsten Rechtsgüter unseres Gemeinwesens dar. Bei Verletzung kann das Opfer Schadensersatz verlangen, in welcher Höhe ist bislang noch nicht endgültig geklärt. Gegenwärtig scheinen sich die in Anspruch genommenen Ausländerbehörden und Justizverwaltungen darauf geeinigt zu haben, für jeden Tag rechtswidriger Haft 11 Euro für angemessen anzusehen. Das letzte Wort hierzu ist noch nicht gesprochen. Es ist jedoch bezeichnend, dass Behörden, die anscheinend ohne Skrupel, großzügig Haftanträge stellen und Gerichte, die regelmäßig gleichlautende Haftbeschlüsse fassen, bei der Bemessung des Schadensersatzes ausgesprochen geizig sind. Es steht nicht gut um das Grundrecht auf Freiheit für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. ■

Kontakt: fahlbusch@LSF-kanzlei.de

Weitere Informationen und Arbeitshilfen unter: www.abschiebungshaft.de

FRAGEN UND ANTWORTEN ZU FLUCHT UND ASYL



Warum fliehen Menschen? Was erwartet Flüchtlinge an den Grenzen Europas? Wie läuft das Asylverfahren ab und was passiert danach?

Mit diesen und vielen anderen Fragen befasst sich die Broschüre »Leben im Niemandsland«, die PRO ASYL gemeinsam mit der Aktion Mensch herausgegeben hat. Sie bietet allen Interessierten einen fundierten und dennoch leicht verständlichen Einstieg in den Themenbereich »Flucht und Asyl« und ist daher auch besonders für den Schulunterricht geeignet.

Die Broschüre kann kostenlos bei PRO ASYL bestellt werden.

MENSCHENWÜRDE AUSGELAGERT

FLÜCHTLINGE PROTESTIEREN GEGEN BEHÖRDLICH VERORDNETE ISOLATION

Kerstin Böffgen

Bei der Ausgrenzung von Flüchtlingen nimmt die zentrale Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen seit der Einführung des Asylverfahrensgesetzes im Jahr 1982 in Deutschland eine Schlüsselrolle ein. Von Behörden verharmlosend als »Unterbringung« deklariert erfüllt die Verpflichtung zum »Lageraufenthalt« – ob in Erstaufnahme- oder Ausreisezentren – vor allem einen Zweck: den der Abschreckung. »Anreizminderung« heißt dies beschönigend im Politikerjargon.

Man sollte meinen, dass bei drastisch sinkenden Asylantragszahlen eine dezentrale Unterbringung der noch verbleibenden Flüchtlinge problemlos möglich sei. Doch hat sich im Gegenteil die Tendenz zur »Verlagerung« verschärft. Selbst kommunal untergebrachte Flüchtlinge, denen es allen administrativen Ausgrenzungen zum Trotz gelingt, Arbeit zu finden und enge soziale Kontakte zu knüpfen, werden in »Ausreisezentren« wie Neumünster, Halberstadt, Bramsche oder Fürth kaserniert. Dahinter steckt politisches Kalkül: So herausgerissen aus ihrem vertrauten Umfeld und ungeachtet individueller Integrationsleistungen wird jede

Möglichkeit auf ein Bleiberecht für die Betroffenen zunichte gemacht. Es ist mittlerweile bundesweiter Trend, Flüchtlinge, bei denen eine Ablehnung des Asylantrags erwartet wird, gleich von der jeweiligen Landesgemeinschaftsunterkunft in ein weit abgelegenes Ausreisezentrum durchzureichen. Am Ende dieser behördlich verordneten Isolation steht (in der Regel) – »freiwillig« oder zwangsweise – die Ausreise.

Lagerleben heißt leben im Ausnahmezustand, geprägt von Fremdbestimmung, Perspektivlosigkeit und Demütigung: Kantineessen, Kleidergutscheine, mangelhafte medizinische Versorgung, minimales Taschengeld, Massenunterbringung auf engstem Raum, fehlende Privatsphäre, ständige Kontrolle durch das Personal, überlange Unterbringung machen müde und krank. Inzwischen entscheidet sich etwa ein Drittel der Betroffenen für die »Illegalität«.

Seit Jahren kommt es zu Protesten in verschiedenen Lagern. Die Mittel der Lagerbewohnerinnen und -bewohner, Medien und Politiker auf ihre Belange aufmerksam zu machen, sind beschränkt. Eines jedoch zeigte Wirkung: Über 200 Flüchtlinge im Aus- und Einreiselager Blanken-

burg in Niedersachsen entschlossen sich im vergangenen Herbst zum Streik und machten damit bundesweit Schlagzeilen. Sowohl die Kantine wie die lagerinternen Ein-Euro-Jobs wurden boykottiert. Dabei ging es den Flüchtlingen und ihren Unterstützern nicht nur um menschenwürdige Unterbringungsbedingungen, sondern vielmehr um eine Beendigung der systematischen Isolations- und Desintegrationspolitik – das heißt: die Schließung aller Lager. Die Leitung des Zentrums setzte ihrerseits die Streikenden mit Einschüchterungen und Bestrafungen unter Druck. Im Verlauf streikbegleitender Kundgebungen, Pressekonferenzen und Demonstrationen kamen jedoch immer mehr Details zu den katastrophalen Zuständen an die Öffentlichkeit und riefen schließlich den Oldenburger Stadtrat auf den Plan. Immerhin. Dieser forderte im November die Niedersächsische Landesregierung in einer einstimmigen Resolution auf, die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Nach vier Wochen endete der Streik. Ein Ende der Auseinandersetzungen und nicht zuletzt der Lagerunterbringung ist jedoch noch lange nicht in Sicht. ■



HOCHWEITSPRUNG AUS DEM STAND



Claudia Langholz

Seit vielen Jahren werden besonders Flüchtlinge im Asylverfahren und Menschen mit einer Duldung in der Bundesrepublik sowohl gesellschaftspolitisch ausgegrenzt als auch auf Gesetzes- und Verordnungsgrundlage diskriminiert.

In Bezug auf Zugang zu Bildung, Qualifizierung und Erwerbstätigkeit bedeutet das konkret: Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge haben keinen Anspruch auf Deutschkurse, und arbeitsmarktrelevante Förderprogramme stehen ihnen nicht zur Verfügung. Eine Ausbildungsgenehmigung wird nur in wenigen Einzelfällen erteilt und eine Arbeitserlaubnis in der Regel nur dann, wenn keine deutschen oder EU-Staatsbürgerinnen und -bürger für das Arbeitsangebot zur Verfügung stehen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN BLEIBERECHT FORDERN HÖCHSTLEISTUNGEN VON LANGJÄHRIG GEDULDETEN – ZUR BEDEUTUNG DES EU-PROGRAMMS EQUAL

Eine Aufenthaltssicherung zumindest bis zum Abschluss einer schulischen oder berufsbildenden Maßnahme wird nicht zugestanden.

Der über viele Jahre ungesicherte Aufenthalt bei gesetzlich erzwungener Untätigkeit potenziert sich mit der nicht selten traumatisierenden Fluchterfahrung zu De-Qualifizierung und Beeinträchtigung der Berufsfähigkeit. Im Herkunftsland erworbene Kenntnisse und praktische Fähigkeiten verkümmern, das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geht verloren. Da politisch nicht gewollt, wird sich an den strukturellen Diskriminierungen in absehbarer Zeit nichts ändern, schreibt

doch auch das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) diese gegen eine Verwurzelung von Flüchtlingen gerichteten normierten Diskriminierungen fest.

Mit der im November 2006 von den Innenministern und der im März 2007 vom Kabinett beschlossenen Bleiberechtsregelung wird nun für einen kleinen Teil der langjährig Geduldeten der Arbeitsmarkt geöffnet. Doch: Die Restriktionen, denen genau diese Gruppe unterworfen war, bilden große Hürden beim Sprung in das (nur befristete) Bleiberecht. Mit den oben beschriebenen Benachteiligungen belastet, sind sie nun gefordert, bis spätestens Ende 2009, ihren Lebensunterhalt ohne in Anspruchnahme staatlicher Leistungen zu verdienen. Das ist schon für Menschen mit deutschem Pass nicht einfach. Über Jahre konsequent an einer arbeitsmarktlichen Integration gehindert,

müssen bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge nun unter hohem Druck das nachholen, was ihnen jahrelang verwehrt wurde. Allenfalls über eine Teilnahme an Maßnahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL war ihnen eine Qualifikation und Vorbereitung auf das Arbeitsleben möglich.

Im Rahmen von EQUAL wurde 2001 erstmals dazu aufgerufen, im Themenfeld »Asyl« Initiativen auf den Weg zu bringen, die bestehende Diskriminierungen beim Arbeitsmarktzugang nachhaltig beseitigen können. In Netzwerken, sogenannten Entwicklungspartnerschaften, sind in der derzeitigen zweiten EQUAL-Förderperiode bundesweit acht Trägerverbünde engagiert. In Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Thüringen sind die Landesflüchtlingsräte maßgebliche Akteure der EQUAL-Netzwerke. Noch bis Ende 2007 werden im Rahmen von EQUAL umfangreiche Projektaktivitäten durchgeführt. Diese umfassen sowohl vielfältige berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Sprachkurse, Bewerbungstrainings, Beratungs- und Ori-

entierungsangebote und direkte Ausbildungsangebote für Asylsuchende und Flüchtlinge als auch Angebote zur strukturellen Verbesserung ihrer arbeitsmarktlichen Integration.

Wissenschaftliche Evaluationen belegen, dass die unter EQUAL laufenden Maßnahmen sowohl bedarfsgerecht sind als auch höchst erfolgreich verlaufen. Nicht zuletzt deshalb müssen diese Angebote nachhaltig in bestehenden Regeleinrichtungen verankert werden. Ihnen kommt vor dem Hintergrund der Bleiberechtsregelung zudem eine große Bedeutung zu.

Parallel müssen die Erkenntnisse und Erfahrungen der EQUAL-Asyl-Projekte in der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2007 bis 2013 genutzt werden. Es ist dringend erforderlich, die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge auch zukünftig in der Förderung konkreter Integrationsmaßnahmen zu berücksichtigen. Andernfalls laufen die in EQUAL gewonnenen Erfolge ins Leere! ■



»ICH KANN JETZT MEINE MEINUNG SAGEN«

■ Irina lebt seit fünf Jahren in Deutschland und hat eine Duldung. Sie ist Armenierin aus Aserbaidschan, verheiratet und hat zwei fast erwachsene Söhne. Über das Internationale Zentrum in Rendsburg erfuhr sie von den Angeboten der Entwicklungspartnerschaft Land in Sicht! im Rahmen von EQUAL. In der ersten Förderphase nahm sie erfolgreich an einem Pflegehelfer-Kurs teil. Um ihre Deutschkenntnisse weiter zu vertiefen, bereitet sie sich auf die Sprachprüfung vor. Derzeit ist sie als Küchenhelferin in der Gastronomie beschäftigt, doch langfristig will sie in pflegerischen oder medizinischen Arbeitsfeldern Fuß fassen, denn hier liegen ihre Kompetenzen und Berufserfahrungen. In Aserbaidschan arbeitete sie viele Jahre als Arzthelferin in einer großen Klinik.

Durch die Teilnahme an den Kursen hat Irina viel an Selbstbewusstsein gewonnen. »Ich kann jetzt alles allein machen ohne Dolmetscher. Mein Sohn muss nicht mehr mitgehen. Ich kann meine Meinung sagen, Zeitung lesen, Nachrichten sehen und Arbeit suchen.« Sie hofft, dass sie bald eine Aufenthaltserlaubnis erhält und selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen kann. ■

Doris Reichhardt, Projekt CASE; UTS e.V. Rendsburg

SINKENDE ANTRAGSZAHLEN

Die Asylantragszahlen in Deutschland und in Europa fallen weiter: War schon 2005 ein historischer Tiefstand zu vermelden, sank 2006 die Zahl der in Deutschland gestellten Asylanträge erneut um fast 30 % gegenüber dem Vorjahr: Nur 21.029 Menschen haben nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2006 einen Asylerstantrag gestellt. Davon machen Asylanträge, die das BAMF automatisch für in Deutschland geborene Kinder von Flüchtlingen einleitet, gut ein Viertel aus, was die Neuzugangszahl weiter drückt. Europaweit sieht der Trend ähnlich aus, wenn auch der Rückgang der Asylantragszahlen, den UNHCR für die EU mit rund 21 % für das erste Halbjahr 2006 angibt, nicht ganz so drastisch ausfällt.

Bundesinnenminister Schäuble betrachtet den Rückgang der Asylantragszahlen als Erfolg:

»Um diesen Zustand zu erreichen, waren insbesondere seit Anfang der Neunziger Jahre große nationale und internationale Anstrengungen nötig« (Presseerklärung vom 9. Januar 2007). Schäuble rühmt damit, was Flüchtlingsorganisationen Sorge bereiten muss. Denn die europäische Abschottungspolitik führt nicht zu weniger Krieg und Elend in der Welt, sondern dazu, dass die EU-Staaten zunehmend effizienter die Verantwortung für Flüchtlinge in ärmere Staaten abschieben.

SACKGASSE ASYLVERFAHREN

Wer in Deutschland einen Asylantrag stellt, hatte auch 2006 kaum eine Chance auf Flüchtlingsschutz. Lediglich 1.348 Asylsuchende (4,4 % aller entschiedenen Anträge) erhielten die Flüchtlingsanerkennung, davon 251 (0,8 %) nach Art. 16a Grundgesetz und 1.097 (3,6 %) über § 60 Abs.1 Aufenthaltsgesetz. Daneben erhielten 603 Personen (2,0 %) menschenrechtlichen Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 Aufenthaltsgesetz, vor allem weil Leib und Leben in Gefahr sind, Todesstrafe oder Folter drohen. Zusammengekommen ergibt sich eine Schutzquote von nur 6,3 %. Die Gründe dafür sind lange bekannt: Eine enge und kleinliche Auslegung der Flüchtlingseigenschaft, der Ausschluss von Krieg, Bürgerkrieg

und allgemeinen Notsituationen als Asylgründe sowie komplizierte formelle Stolpersteine. Zu letzteren zählt vor allem das europäische Zuständigkeitssystem, die »Dublin-II-Verordnung«, nach der jeder fünfte Asylantrag von Deutschland gar nicht erst bearbeitet wird, sondern als »formelle Entscheidung« über die Nichtzuständigkeit an einen anderen europäischen Staat weitergereicht wird. Erheblich gedrückt wird die Asylanerkennungszahl auch durch die Tatsache, dass die Behörden seit 2005 für jedes in Deutschland neu geborene Kind von Flüchtlingen automatisch ein Asylverfahren einleiten, das in aller Regel innerhalb weniger Wochen negativ endet. Im Zeitraum 2005 bis 2006 hat das Bundesamt insgesamt 13.041 solcher Asylverfahren nach § 14a Asylverfahrensgesetz für Kinder eingeleitet. Rechnet man diese Zahl bei den Ablehnungen heraus und ließe man außerdem die formellen Entscheidungen unberücksichtigt, ergäbe sich eine Schutzquote von insgesamt rund 15 %.

HERKUNFTSSTAATEN – ABSCHIEBUNGSZIELSTAATEN

SERBIEN

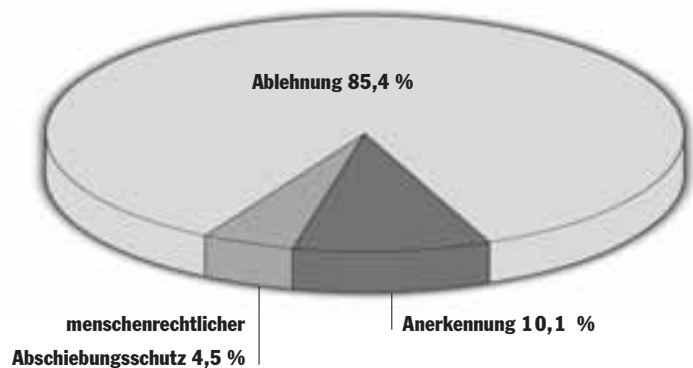
Das Land, aus dem auch 2006 die meisten Flüchtlinge nach Deutschland kamen, um Asyl zu beantragen, bleibt Serbien (-Montenegro). 1.828 Asylsuchende kamen von Januar bis Juli 2006 aus dem damals noch gemeinsamen Staat »Serbien und Montenegro«, 1.354 Anträge von August bis Dezember 2006 allein von Asylsuchenden aus Serbien. Die Flüchtlingszahlen aus Serbien sind ein Indiz für die nach wie vor schwierige politische



ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESAMTES 2006

ÜBER 13.994 ASYLANTRÄGE

(nicht enthalten: »formelle Entscheidungen« und geschätzter Anteil von § 14a Verfahren)



Quelle: BAMF; Grafik: PRO ASYL



FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND

und wirtschaftliche Situation des Landes. In verschiedenen Regionen (Südserbien, Sandzak) kommt es immer noch zu Spannungen und massiver Diskriminierung von ethnischen Minderheiten. Das Land beherbergt rund 350.000 Vertriebene aus dem Kosovo und den Nachbarstaaten. Vor allem der Kosovo bleibt ein Konfliktherd. Minderheitenangehörige, insbesondere Roma, müssen im Kosovo mit Anfeindungen rechnen und sogar um ihr Leben fürchten. In Serbien verelenden zurückgekehrte Flüchtlinge in Belgrader Flüchtlingscamps ohne Wasser und Strom. Diesen Zuständen zum Trotz haben serbische Flüchtlinge in Deutschland kaum eine Chance darauf, bleiben zu dürfen: Ihre Anerkennungsquote im Asylverfahren liegt unter einem Prozent. Über 18.000 Menschen wurden in den letzten fünf Jahren nach Serbien abgeschoben, darunter viele, die schon jahrelang in Deutschland lebten und hier integriert waren.

IRAK

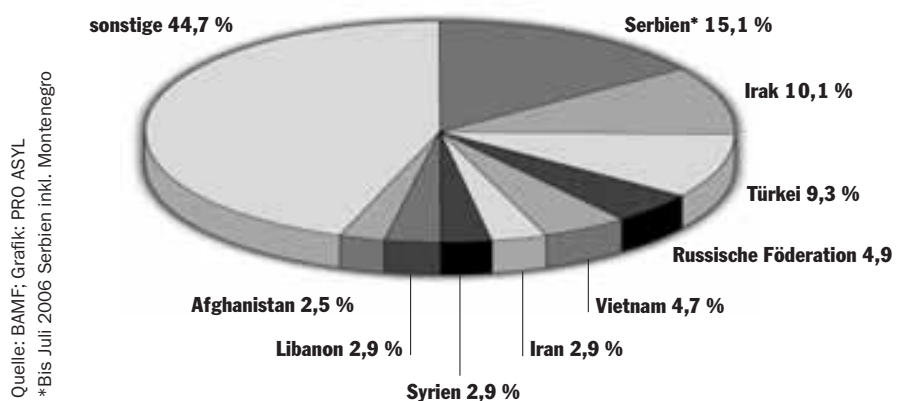
■ Irak steht als Hauptherkunftsland von Flüchtlingen in Deutschland an zweiter Stelle. An keinem anderen Staat wird besser deutlich, wie wenig die von Innenminister Schäuble bejubelten niedrigen Asylantragszahlen mit der weltweiten Flüchtlingsrealität zu tun haben: Derzeit gibt es drei Millionen irakische Flüchtlinge und Vertriebene, jeden Monat kommen 40.000 bis 50.000 hinzu. Demgegenüber haben im ganzen Jahr 2006 gerade einmal 2.117 irakische Flüchtlinge Deutschland erreicht. Für keinen einzigen der Millionen irakischen Flüchtlinge, weder für Frauen und Kinder noch für besonders bedrohte Minderheitenangehörige, hat sich Deutschland zur Aufnahme bereit erklärt. Stattdessen werden diejenigen, die schon seit Jahren als Flüchtlinge mit eigentlich sicherem Aufenthaltsrecht in Deutschland leben, systematisch entrechtet: 2006 leitete das BAMF 4.400 Widerrufsverfahren ein mit dem Ziel, Iraker/innen ihren Flüchtlingsstatus zu entziehen. Die Begründung dafür lautet, dass nach dem Sturz Saddam Husseins keine asylrelevante Verfolgung mehr zu befürchten sei. Insgesamt steigt die Zahl der Widerrufe gegen Iraker/innen damit auf über 18.000 allein in den letzten drei Jahren. An der Möglichkeit, die schutzlosen Iraker/innen zahlreich in die kriegszerstörte Katastrophe abzuschieben, arbeiten die Innenminister indes noch. Im Jahr 2006 sind bereits 133 irakische Staatsangehörige in den Irak abgeschoben worden. Dabei soll es nicht bleiben. Bei ihrer

Konferenz im November 2006 bekräftigten die Innenminister ihr Ziel der »baldmöglichen Ausweitung der Rückführungen« in den Irak.

TÜRKEI

■ Die Türkei liegt mit 1.949 Asylanträgen im Jahr 2006 auf dem dritten Platz der Liste der aktuellen Herkunftsländer von Flüchtlingen. Zum größten Teil handelt es sich dabei um Kurdinnen und Kurden, die diskriminierenden Lebensumständen in der Osttürkei entfliehen. Der nationalistisch motivierte Mord an dem armenisch-türkischen Journalisten Hrant Dink im Januar 2007 wirft ein trauriges Schlaglicht auf die Gräben in der türkischen Gesellschaft. Die Polizeifolter ist trotz der erklärten Null-Toleranz-Politik noch nicht überwunden. Noch immer ist die Türkei ein Land, in dem Minderheiten und missliebige Kritiker/innen es schwer haben und die Menschenrechte nicht konsequent durchgesetzt werden. Auf den Flüchtlingsschutz in Deutschland können sich Flüchtlinge aus der Türkei allerdings kaum verlassen, wie die 2006 auf 4,5 % gesunkene Anerkennungsquote und die gleichzeitig sprunghaft auf fast 1.700 gestiegene Zahl an Widerrufen zeigt. Gleichzeitig schiebt Deutschland Menschen seit Jahren zahlreich in die Türkei ab: In den fünf letzten Jahren wurden über 16.000 Flüchtlinge zwangsweise dorthin transportiert. Unter ihnen sind beständig auch »Mahalmi«, arabisch sprechende Menschen, deren Vorfahren zwar aus der Türkei kamen, die selbst aber nicht dort, sondern im Libanon lebten. Die Abgeschobenen kennen die Türkei vielfach gar nicht und sprechen auch kein Türkisch.

HAUPTHERKUNFTSLÄNDER 2006
ASYLERSTANTRÄGE IN DEUTSCHLAND
gesamt 21.029



Quelle: BAMF; Grafik: PRO ASYL
*Bis Juli 2006 Serbien inkl. Montenegro

RUSSISCHE FÖDERATION

■ 1.040 Menschen aus der Russischen Föderation beantragten 2006 in Deutschland Asyl, darunter zahlreiche tschetschenische Flüchtlinge. Vordergründig scheint sich die Lage in Tschetschenien beruhigt zu haben. Doch während in der Hauptstadt Grosny wieder gebaut wird, fliehen vor allem aus den Bergregionen die Menschen vor Guerillakämpfen, Übergriffen der russischen Sicherheitskräfte, Folter, Mord, »Verschwindenlassen«. Die Gewalt hat auch die Nachbarrepubliken Dagestan, Inguschetien und Nordossetien erreicht, wo schwere Menschenrechtsverletzungen geschehen. In der gesamten Russischen Föderation nehmen Spannungen und Gewalt zwischen »Russen« und muslimischen »Kaukasiern« zu. Eine von der Regierung 2006 losgetretene nationalistische Kampagne führte zur Verdrängung der georgischen Minderheit. In Russland selbst versucht die Regierung, durch scheindemokratische Strukturen und Gesetze die Macht einer kleinen Elite abzusichern. Im April 2006 trat das »NGO-Gesetz« in Kraft, mit dem Arbeit und Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen erheblich beschränkt wird und das behördliche Schikanen und Verbote erleichtert. Damit drohen die letzten unabhängigen Informationsquellen aus Russland zu versiegen. Pressefreiheit ist in Russland nicht vorhanden, oppositionelle Tätigkeit mitunter lebensgefährlich. Das Wiederaufleben der Auftragsmorde in 2006 zeugt von einer Verschärfung der politischen Auseinandersetzung mit allen Mitteln. Ihre Opfer waren vor allem kritische Journalisten, in Putins Amtszeit allein 13. Die Anerkennungsquote von Flüchtlingen aus der Russischen Föderation ist 2006 mit 11,8 % für deutsche Verhältnisse vergleichsweise hoch. In anderen europäischen Staaten, allen voran Österreich, liegt sie allerdings für Tschetschenen bei nahezu 100 %. Hierzulande scheitern tschetschenische Flüchtlinge im Asylverfahren häufig nicht deshalb, weil keine Verfolgung vorliegt, sondern aufgrund der asylrechtlichen »internen Fluchtalternativen«. Das bedeutet: Ob verfolgt oder nicht, spielt keine Rolle, weil die tschetschenischen Flüchtlinge in andere Teile Russlands hätten fliehen können.

AFGHANISTAN

■ Mit nur 531 Asylantragstellerinnen und -antragstellern 2006 ist die Zahl der afghanischen Flüchtlinge in Deutschland deutlich zurückgegangen. Dafür dürfte – ähnlich wie im Irak – nicht primär die Situation im Land, sondern andere Fakten verantwortlich sein: Die Bildungs- und wirtschaftliche Elite hat das Land in den vergangenen Jahren schon fast vollständig verlassen. Die europäische Abschottung trägt ihren Teil zur geringen Asylsuchendenzahl bei. Die Situation in Afghanistan selbst ist dabei dramatisch: In vielen Regionen Afghanistans herrscht wieder offener Krieg. Vor allem in Machtbereichen lokaler Kommandeure geschehen zahllose Menschenrechtsverletzungen. Drogenhandel und Kriminalität grassieren. Die Lebensmittelversorgung der

Bevölkerung ist nicht gewährleistet. Gewalt gegen Frauen wird von weiten Teilen der Gesellschaft toleriert und angewandt. Dennoch – auch trotz des inzwischen rechtlich verankerten Asylschutzes aus geschlechtsspezifischen Gründen – beträgt die Anerkennungsquote für afghanische Flüchtlinge in Deutschland 2006 nur 5,4 %. Gleichzeitig hat das BAMF die Afghaninnen und Afghanen 2006 als Widerrufszielgruppe entdeckt. In 600 Fällen hat das Bundesamt 2006 afghanischen Flüchtlingen ihren im Asylverfahren verliehenen Schutzstatus – vor allem menschenrechtlicher Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG – wieder entzogen. Begründung: Die Verhältnisse im Land hätten sich geändert. Hunderte afghanische Familien leben, oft nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland, in der Angst, zwangsweise nach Afghanistan zurückkehren zu müssen. Rückkehrer/innen erhalten ihren alten Grundbesitz oft nicht zurück und sind existenziellen Bedrohungen ausgesetzt. Abschiebungen im großen Stil werden derzeit noch nicht durchgeführt. Insbesondere das Bundesland Hamburg hat sich bislang mit Abschiebungsexperimenten in Einzelfällen hervorgetan, eine Ausweitung der bundesweiten Abschiebungen nach Afghanistan ist mittelfristig zu befürchten.

INTERNATIONALE ASYLZUGANGSZAHLEN IN AUSGEWÄHLTEN EUROPÄISCHEN STAATEN 2006

Frankreich (1)	39.315
Vereinigtes Königreich (2)	27.849
Schweden (3)	24.322
Deutschland (4)	21.029
Niederlande (5)	14.465
Österreich (6)	13.350
Griechenland (7)	12.267
Belgien (8)	11.587
Schweiz (9)	10.537
Italien (10)	10.110
Norwegen (11)	5.320
Spanien (12)	5.265
Zypern (13)	4.545
Irland (14)	4.315
Polen (15)	4.223
Tschechische Rep. (16)	3.016
Slowakische Rep. (17)	2.871
Finnland (18)	2.288
Ungarn (19)	2.109
Dänemark (20)	1.918
Malta (21)	1.272
Bulgarien (22)	567
Luxemburg (23)	524
Slowenien (24)	518
Rumänien (25)	378
Litauen (26)	161
Portugal (27)	128
Island (28)	38
Estland (29)	13
Lettland (30)	8

Quelle: IGC, UNHCR, nat;
Grafik: PRO ASYL



MENSCHENRECHTSWIDRIG UND EUROPAFEINDLICH

PRO ASYL KRITISIERT VERSCHÄRFUNG DES ZUWANDERUNGSRECHTS

Günter Burkhardt

Im Windschatten der Diskussion um eine Bleiberechtsregelung hat die große Koalition eine umfassende Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes geplant. Die Ausmaße sind dramatisch. PRO ASYL wirft der Regierung vor, ausgerechnet während der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine in Teilen menschenrechtswidrige und gegen die europäischen Grundwerte und Normen gerichtete Änderung des Zuwanderungsgesetzes in Kraft zu setzen. Tausende von Asylsuchenden, für die ein anderer europäischer Staat zuständig sein soll, werden in eklatanter Weise ihrer Rechte beraubt.

Ein Blick zurück in das Jahr 2006: Noch konnte PRO ASYL Herrn D. und seiner Ehefrau helfen. Bereits 10 Jahre lebt Herr D., Opfer einer Bombenexplosion im Irak, bei der er beide Beine verlor, in Deutschland. Er ist zu 80 % schwerbehindert. Nur mühsam kann er sich mit zwei Prothesen fortbewegen und muss sich monatlichen operativen Eingriffen unterziehen. Seine Erlebnisse im Irak hat Herr D. bislang nicht verarbeiten können. Über eine lange Zeit ist er von seiner Familie getrennt.

Endlich, nach langen Jahren des Wartens, gelingt es seiner Frau und seinen beiden Kindern, nach Deutschland zu kommen. Auf ihrer Flucht werden sie jedoch in der Slowakei aufgegriffen. Um nicht sofort abgeschoben zu werden, stellen sie dort einen Asylantrag. Kurze Zeit später reisen sie nach Deutschland weiter. Schnell wird klar, dass die deut-

schen Behörden sie in die Slowakei zurückschieben wollen. Die Begründung: Wegen des Reisewegs sei die Slowakei zuständig. Das Bundesamt sieht keine humanitären Gründe, die eine Familientrennung verhindern würden. Zusammen mit dem Rechtsanwalt versucht PRO ASYL zu helfen. Das Rechtsschutzverfahren ist teilweise erfolgreich; ein Aufschub wird erreicht. In der Zwischenzeit hat PRO ASYL beim Bundesinnenministerium Gehör gefunden: Das Bundesamt wird von oberster Stelle angewiesen, die mittlerweile schwangere Frau D. und die Kinder nicht in die Slowakei abzuschieben. Das Asylverfahren wird in Deutschland durchgeführt.

Ein Blick in die Zukunft, in das Jahr 2008:

Ist das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft, wird es äußerst schwierig bis unmöglich, Menschen zu helfen, die in der gleichen Situation wie Frau D. sind. Gibt es auch nur »Anhaltspunkte«, dass ein anderer Staat zuständig sein könnte, werden Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen. Neu eingeführt wird die Zurückweisungshaft, die ohne zeitliche Begrenzung vorgesehen ist. Einen Eilrechtsschutz mit aufschiebender Wirkung soll es nicht mehr geben. Damit kann, wie bei Frau D., nicht mehr juristisch gegen Fehlentscheidungen der Behörden vorgegangen werden. Die Trennung von Familien ist nach der Dublin II-Verordnung rechtswidrig, doch »wo kein Kläger, da kein Richter«.

Für PRO ASYL ist diese Änderung menschenrechtswidrig. Unterstützung erhalten wir in unserer Argumentation vom obersten österreichischen Gericht, dem

Verwaltungsgerichtshof. Es hat in einem Beschluss am 30. Januar 2007 die in Österreich praktizierte Schubhaft in Dublin-Verfahren für menschenrechtswidrig befunden. Über 1.300 Menschen wurden in 2006 in Österreich eingesperrt, aus dem alleinigen Grund, dass ein anderer EU-Staat für sie zuständig sein könnte. Das österreichische Recht verstoße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und das Menschenrecht auf persönliche Freiheit, so die Richter. Was in Österreich Unrecht ist, soll nun in Deutschland Gesetz werden.

Die europäischen Richtlinien sollen eigentlich den Flüchtlingsschutz verbessern. Tatsächlich werden sie nun so umgesetzt, dass Flüchtlinge weniger geschützt werden.

PRO ASYL hat in einer gemeinsamen Aktion mit dem Interkulturellen Rat in Deutschland und dem Deutschen Gewerkschaftsbund die Pläne der Regierung offengelegt und die öffentliche Diskussion geprägt. Nicht Weltoffenheit und Toleranz bestimmen diese Politik, sondern ein grundsätzliches Misstrauen und der Geist der Abschottung. (siehe hierzu: »Unter dem Deckmantel der Umsetzung von EU-Richtlinien« unter www.proasyl.de)

Eine gemeinsam veröffentlichte Stellungnahme von PRO ASYL, ai, Wohlfahrtsverbänden, Richter- und Anwaltsvereinigungen wertet den Gesetzentwurf zur »Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU« als flüchtlingsfeindlich, rückwärtsgewandt und integrationshemmend. ■

Die Europäische Union ist immer mehr zum Verschiebebahnhof für Flüchtlinge geworden. Asylsuchende werden von einem EU-Staat in den anderen abgeschoben, Familien werden auseinander gerissen, selbst unbegleitete Minderjährige abgeschoben. Immer vehementer versuchen die Mitgliedstaaten, sich gegenseitig die Verantwortung für Asylsuchende zuzuschieben.

»Wer Flüchtlinge aufnimmt, ist selbst schuld« scheint die Devise zu lauten. Unsolidarisch und inhuman ist diese Politik – vor allem gegenüber den Flüchtlingen. Wie Gegenstände werden sie rücksichtslos hin und her verschickt. Sie sind Objekte technokratischer Zuständigkeitsentscheidungen, gegen die sie sich kaum zur Wehr setzen können.

VERSCHIEBEBAHNHOF EU –

DAS WEGSCHIEBEN DER VERANTWORTUNG FÜR FLÜCHTLINGE AUFGRUND DER DUBLIN II-VERORDNUNG

Marei Pelzer

Seit März 2003 ist die Dublin II-Verordnung in Kraft. Nach dieser EU-Verordnung wird bestimmt, welcher EU-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. In der EU gilt das so genannte »one-chance-only«-Prinzip. Jeder Asylsuchende hat Anspruch auf nur ein Asylverfahren in der gesamten EU.

ONE-CHANCE-ONLY ODER KEINE CHANCE FÜR FLÜCHTLINGE?

Grundsätzlich ist der Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, der die Einreise des Flüchtlings »verursacht« hat. Hier zeigt sich die Abwehrhaltung gegenüber Flüchtlingen: Ihre Aufnahme gilt als Fehlverhalten, für dessen Folgen der Verursacher-Staat allein einzustehen hat.

Im Gegensatz zu ihrer Vorgängerregelung (Dubliner Übereinkommen) enthält die Dublin II-Verordnung jedoch auch einige Bestimmungen, die dem Schutz von Familien und Minderjährigen dienen. Familien haben das Recht, gemeinsam in einem EU-Staat das Asylverfahren zu durchlaufen. Eingeschränkt ist dieses Recht wiederum dadurch, dass dies nur für die Kernfamilie (Vater, Mutter, minderjähriges Kind) gilt und spätestens bis zur erstinstanzlichen Entscheidung geltend gemacht werden muss. Unbegleitete Minderjährige sollen dort ihr Asylverfahren

erhalten, wo sie als erstes einen Asylantrag gestellt haben. Sie dürfen also nicht in EU-Staaten abgeschoben werden, durch die sie lediglich durchgereist sind.

Zudem sieht die Verordnung eine humanitäre Klausel vor, mit der Staaten die Zuständigkeit übernehmen, um z.B. Familientrennungen zu verhindern. Schließlich können Mitgliedstaaten mittels eines Selbsteintritts die Zuständigkeit für jedes Asylverfahren auch freiwillig an sich ziehen.

Wie diese Regelungen in der Praxis angewandt werden, haben der Europäische Flüchtlingsrat (ECRE) und UNHCR evaluiert. Beide Studien liegen seit Frühjahr 2006 der Europäischen Kommission und der Öffentlichkeit vor. Die Ergebnisse sind aus Sicht des Flüchtlingsschutzes verheerend.

EXZESSIVE INHAFTIERUNG

Die Anwendung der Dublin II-Verordnung hat dazu geführt, dass immer mehr Asylsuchende inhaftiert werden. In zahlreichen Staaten werden Flüchtlinge vor und nach ihrer Abschiebung systematisch in Haft genommen. ECRE hat sich in seiner Studie besonders besorgt darüber gezeigt, dass einige Mitgliedstaaten planen, Inhaftierungen in »Dublin II-Fällen« sogar noch häufiger zu ermöglichen – so zum Beispiel Deutschland. Künftig sollen alle Asylsuchenden inhaftiert werden, bei denen allein der Verdacht besteht, dass ein anderer EU-Staat für die Durchführung

des Asylverfahrens zuständig sein könnte. Die Dauer der Haft soll zeitlich unbegrenzt bis zur Abschiebung möglich werden.

KEIN ZUGANG ZUM VERFAHREN

Obwohl jeder Asylbewerber einen Anspruch auf Zugang zum Asylverfahren hat, führt das Dublin II-System immer häufiger dazu, dass Flüchtlinge nach ihrer Abschiebung in den zuständigen Mitgliedstaat vom Asylverfahren gänzlich ausgeschlossen werden. Besonders war dies bei der so genannten »Abbruch-Praxis« Griechenlands zu beobachten. Aber nicht nur in Griechenland, auch in anderen Mitgliedstaaten wird es den Asylsuchenden nahezu unmöglich gemacht, ihr ursprüngliches Asylverfahren nach ihrer Abschiebung wieder aufzugreifen. Sie können teilweise keine Rechtsmittel gegen den in ihrer Abwesenheit ergangenen Asylbescheid einlegen. In den anderen EU-Staaten werden nach der Rückkehr aus einem anderen Staat die Asylanträge oftmals nur noch als Folgeantrag gewertet. Ein solcher Folgeantrag ist jedoch meist chancenlos, da er mit neuen Fakten oder Beweismitteln untermauert werden muss.

KEIN EFFEKTIVER RECHTSSCHUTZ

Nach der Dublin II-Verordnung werden keine besonderen Rechtsschutzgarantien



festgelegt. Die Mitgliedstaaten nutzen dies als Freibrief, die gerichtliche Kontrolle von Dublin II-Entscheidungen systematisch auszuhöhlen. In Deutschland soll künftig der einstweilige Rechtsschutz generell ausgeschlossen werden. Praktisch bedeutet dies, dass der Asylsuchende abgeschoben werden kann, auch wenn die Zuständigkeitsentscheidung rechtswidrig ist. Schon bisher versucht das Bundesamt jeglichen Rechtsschutz dadurch zu unterbinden, dass die Bescheide erst unmittelbar vor oder mit der Abschiebung ausgegeben werden. So wird verhindert, dass die Betroffenen rechtzeitig Rechtsmittel bei Gericht einreichen können.

MINDERJÄHRIGE VON ELTERN GETRENNT

Die besonderen Schutzrechte für Familien und unbegleitete Minderjährige werden in vielen Fällen unterlaufen. Unbegleitete Minderjährige werden von ihren Eltern getrennt, weil die Mitgliedstaaten deren Aufenthalt erst gar nicht ermitteln. Oder aber sie werden über den Aufenthalt der Eltern nicht informiert. Es gibt auch Fälle, in denen der entsprechenden Angabe des Minderjährigen nicht nachgegangen wird. Manche Mitgliedstaaten schrecken auch nicht davor zurück, Minderjährige in andere Mitgliedstaaten abzuschieben, obwohl sie wissen, dass sich tatsächlich ein Familienangehöriger im selben Staat aufhält.

DER DRUCK STEIGT WEITER

Trotz dieser inhumanen Praxis hält die EU an dem Dublin II-Verschiebesystem fest. Insbesondere Deutschland übt starken Druck auf die europäischen Nachbarländer aus, Flüchtlinge zurückzunehmen. Mit einem enorm hohen Aufwand will Deutschland die wenigen noch verbliebenen Flüchtlinge loswerden. Bei einem Viertel aller Asylanträge wird ein Dublin II-Verfahren entschieden. Im Jahr 2006 wurden aus Deutschland insgesamt 1.921 Flüchtlinge in andere EU-Staaten abgeschoben. Nach Deutschland wurden 2.574 Flüchtlinge überstellt. Das kleine Geschacher um immer niedrigere Asylbewerberzahlen ist einer an Menschenrechten orientierten EU unwürdig. Ein solidarisches Europa sieht anders aus. Es bedarf einer grundlegenden Infragestellung der Dublin II-Zuständigkeitsverordnung. Flüchtlinge sollten grundsätzlich die Möglichkeit haben, ihren Aufnahmestaat in der EU frei zu wählen. Sind Familien durch die Fluchtumstände getrennt worden, müssen sie von den EU-Staaten dabei unterstützt werden, ihre Angehörigen ausfindig zu machen. Und: Flüchtlinge dürfen nicht länger von der Freizügigkeit innerhalb der EU ausgeschlossen sein. Spätestens mit der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus müssen sie das Recht erhalten, sich überall in der EU frei zu bewegen und niederzulassen.



DER MINDERJÄHRIGE K. AUS DEM IRAN: ODYSSEE OHNE ANKUNFT

Als uneheliches Kind wuchs K. im Iran bei einer Pflegefamilie auf. Das Familienoberhaupt schlug ihn. Mit zehn Jahren wurde er gezwungen, bei einem Schneider zu arbeiten. Eine Schule hat er nie besucht. Zudem ist K. staatenlos, weil seine biologischen Eltern Iraner und seine Pflegeeltern Afghanen sind. Ihm wurden im Iran grundlegende Menschenrechte vorenthalten: Das Recht auf Bildung, Verbot der Kinderarbeit, Schutz vor Misshandlung.

Die Situation wurde so unerträglich, dass K. sich schließlich zur Flucht entschloss. Über die Türkei erreichte er Griechenland. Dort wurde er mehrfach aufgegriffen, inhaftiert und in die Türkei abgeschoben. Ob er einen Asylantrag stellen will, hat ihn in Griechenland niemand gefragt. Als K. das vierte Mal nach Griechenland einreiste, schaffte er es schließlich, einen Asylantrag zu stellen. Dennoch wurde ihm mitgeteilt, er müsse innerhalb von zehn Tagen das Land verlassen. Eines ist klar: Man wollte ihn unbedingt loswerden. Auf einem LKW versteckt gelangte er schließlich nach Italien und weiter über Frankreich und Belgien nach Deutschland.

In Griechenland hat K. kein ordentliches Asylverfahren bekommen. Er wäre immer wieder in die Türkei abgeschoben worden. Weil Griechenland ihn nicht zurücknimmt, ist nun Deutschland für ihn zuständig.

HART AN DER GRENZE

Der Eindruck entsteht, die gemeinsame Asylpolitik der EU strebe nicht den Schutz von Flüchtlingen, sondern den Schutz Europas vor Flüchtlingen an. Die Mitgliedstaaten sind dabei, Verantwortung in arme Herkunftsregionen zu verlagern anstatt diese zu entlasten. Auf der Strecke bleiben das Asylrecht und die Menschlichkeit.

Karl Kopp

Täglich riskieren Menschen ihr Leben bei dem Versuch, über das Mittelmeer oder den Atlantik nach Europa zu gelangen. Tausende sterben, weil sie die Reise in überfüllten und seeuntüchtigen Booten antreten. Nach Angaben der spanischen Behörden kamen circa 6.000 Flüchtlinge und Migranten allein auf dem Weg von Westafrika zu den Kanarischen Inseln um. Die hohe Zahl der Todesfälle hat vor allem etwas damit zu tun, dass die Fluchtwege immer länger und gefährlicher werden. Die Festung Europa schottet sich immer effizienter ab.

Wer das Sterben vor den Toren Europas wirklich verhindern möchte, muss sich Gedanken darüber machen, wie Flüchtlinge und Migranten gefahrenfrei und legal auf das Territorium der EU kommen können.

ZAHLEN UND RELATIONEN

Die Asylzahlen in Deutschland und Europa erreichen einen neuen historischen Tiefstand. In Deutschland wurden im Jahr 2006 nur 21.029 neue Asylgesuche registriert – der niedrigste Stand seit 1977. Die Zahl der Asylerstantragstellungen ist im Vergleich zum Jahr 2005 um über 27 % zurückgegangen. In den 25 Staaten der Europäischen Union wurde bereits 2005 die niedrigste Zahl von Asylsuchenden – 230.000 – seit 1988 gezählt. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2006 fort: Weniger als 200.000 neue Asylanträge wurden im gesamten EU-Gebiet verzeichnet. Damit hat sich die Zahl der Asylanträge innerhalb der letzten fünf Jahre um die Hälfte reduziert. Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge und Vertriebenen bleibt nach Angaben des UNHCR in Entwicklungsländern, darunter Afghane (2,9 Mio.), Kolumbianer (2,5 Mio.), Iraker (1,8 Mio.), Sudanesen (1,6 Mio.) und Somalier (839.000).

MENSCHENRECHTS- VERLETZUNGEN AN DEN RÄNDERN EUROPAS

An den Rändern Europas spielen sich Dramen ab, die zeigen, dass die EU-Staaten bereit sind, elementare Menschenrechtsstandards aufzugeben. Im Juli 2006 wurden in Melilla drei Menschen bei dem Versuch, die Grenzzäune nach Europa zu überwinden, erschossen. Die Todesfälle an der spanisch-marokkanischen Grenze sind bis heute nicht aufgeklärt. Griechenland steht weiterhin im Verdacht, im September 2006 Flüchtlinge ins Meer geworfen zu haben. Mindestens sechs Menschen starben, weil Beamte der griechischen Küstenwache, so die Aussagen Überlebender, rund 40 Menschen, die sie vor der Insel Chios aufgegriffen hatten, ins Meer zurückstießen. An den östlichen EU-Außengrenzen wurden – nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit – tschetschenische Flüchtlinge von der Slowakei über ukrainische Internierungslager zurück in den Verfolgerstaat Russische Föderation abgeschoben. UNHCR berichtete im März 2006 von

Kettenabschiebungen. Tschetschenischen Schutzsuchenden, die es in die Slowakei, auf EU-Territorium, geschafft hatten, wurde entgegen der geltenden Rechtslage der Zugang zum Asylverfahren verweigert. Stattdessen wurden die Betroffenen in die Ukraine zurückgeschickt und von dort in die Russische Föderation abgeschoben.

VORGELAGERTE ABWEHR

Seit Mitte 2006 spielt Frontex bei den Abfangmaßnahmen weit vor den Toren Europas eine wichtige Rolle. Flüchtlingsboote werden im Zuge von Frontex-Einsätzen bereits in internationalen Gewässern aufgebracht und in afrikanische Transit- oder Herkunftsländer zurück verfrachtet. Bei den »Out of Area«-Einsätzen wurden beispielsweise 3.500 Flüchtlinge und Migranten zwischen August und Dezember 2006 auf dem Atlantik oder vor den Küsten Westafrikas aufgegriffen und nach Senegal und Mauretanien zurückgeschickt. Wie die Grenzschrützer im Frontexverband auf hoher See mit Schutzbedürftigen umgehen, stellt Frontex-Chef Oberst Ilkka Laitinen lapidar klar: »Das sind keine Flüchtlinge, sondern illegale Migranten.«

NEUE TÜRSTEHER

Drittstaaten wie Libyen, Marokko, Mauretanien, der Ukraine, der Türkei etc. wird in einer zynischen Arbeitsteilung eine Türsteherfunktion vor den Toren der »Festung Europa« zugewiesen. Beispiel Marokko: Zwischen Weihnachten 2006 und Neujahr wurden über 400 subsaharische Flüchtlinge und Migranten in Marokko festgenommen und an der algerischen Grenze ausgesetzt. Es kam zu schweren Misshandlungen, verübt von algerischen und marokkanischen Sicherheitskräften. Mehrere Frauen wurden bei dieser Polizeiaktion vergewaltigt. Eine schwangere Frau verlor ihr Baby. Diese Menschenrechtsverletzungen reißen sich ein in eine Kette von Gewaltaktionen gegenüber

WER IST FRONTEX?

»Freiheit – Sicherheit – Recht«: Unter diesem euphemistischen Motto wirkt seit Oktober 2004 auf Grundlage einer EU-Verordnung die »Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union – Frontex«. Die Aufgabe dieser Agentur mit Sitz in Warschau ist die aktive Sicherung der EU-Außengrenzen gegen Flüchtlinge und Migranten. Das liest sich in der Selbstbeschreibung von Frontex (www.frontex.europa.eu) etwa so:

»Die Agentur koordiniert die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen und unterstützt die Mitgliedstaaten

- bei der Ausbildung von nationalen Grenzschrützbeamten (...)
- in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern (...),
- bei der Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen.«

Hierfür stehen Frontex 34.980.000 EUR allein 2007 zur Verfügung. Die deutsche Ratspräsidentschaft will den Ausbau der maßgeblich von Deutschland initiierten Europäischen Grenzagentur Frontex weiter forcieren. Seit Mitte 2006 spielt Frontex bei den Abfangmaßnahmen weit vor den Toren Europas eine wichtige Rolle. Flüchtlingsboote werden im Zuge von Frontex-Einsätzen bereits in internationalen Gewässern aufgebracht und in afrikanische Transit- oder Herkunftsländer zurück verfrachtet. ■

Schutzsuchenden in Marokko – und Europa schweigt und schaut weg.

GLAUBWÜRDIGKEITSVERLUST

Die Europäische Union verspielt ihre Glaubwürdigkeit in der internationalen Flüchtlings- und Menschenrechtsdebatte. Eine Gemeinschaft von 27 Demokratien muss eine andere Antwort finden als militärische Abwehrmaßnahmen, Auslagerung des Flüchtlingsschutzes und fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen. Die Durchsetzung der Menschenrechte muss oberste Priorität in der EU haben: Diese gelten für alle Menschen in Flucht- bzw. Migrationsbewegungen. Flüchtlingen ist der gefahrenfreie Zugang zum EU-Territo-

rium und zu einem fairen Asylverfahren zu gewährleisten. Jegliche Kooperation mit Drittstaaten, in denen die Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht geschützt werden, ist einzustellen. Europa braucht legale Einwanderungsmöglichkeiten, damit Migranten nicht lebensgefährliche Wege beschreiten müssen. Sonst werden weiterhin Tausende an den Außengrenzen der EU sterben. Wer ernsthaft die Gründe für erzwungene Migration und Flucht bekämpfen will, der muss die Strukturen beseitigen, aus denen Armut und Elend resultieren. Wer die dramatische Ungleichverteilung von Lebens- und Entwicklungschancen verändern will, der muss auch für eine andere, gerechtere Handels-, Agrar- und Fischereipolitik der EU eintreten. ■

Zur Umsetzung der EU-Zuständigkeitsverordnung »Dublin II« kann unter www.proasyl.de ab Sommer 2007 die Broschüre »Flüchtlinge im Verschiebepbahnhof EU« heruntergeladen werden.



DIE MAUER EUROPAS VERSCHIEBT SICH GEN OSTEN UND DIE DOPPELMORAL REIST MIT

Ferenc Köszeg

In der europäischen Presse liest man im Zusammenhang mit Flüchtlingen ziemlich viel über Lampedusa, Melilla oder Ceuta, die südlichen Bastionen der Festung Europa. Heutzutage lernt man neue Namen kennen: Pavshino, Tschop. Diese kleinen Ortschaften liegen an der Ostgrenze Europas und sind – bis dahin völlig unbekannt – in den letzten Jahren zu trauriger Berühmtheit gelangt. Dort sind die Zentren für die »zeitweilig in Haft genommenen Ausländer, die sich unerlaubt auf dem Territorium der Ukraine aufhalten«. Verkürzt nennt man sie manchmal Sammellager für Ausländer. Im Juni 2004 war ich das erste Mal im Lager in Pavshino, Ende August 2006 ein weiteres Mal.

HAFTLAGER MITTEN IM WALD

Zur Zeit des Besuchs am 29. August 2006 sind ungefähr 400 Häftlinge im Lager, das mitten im Wald, abseits des Dorfes liegt und von Grenzsoldaten bewacht wird.

Es hat den ganzen Tag geregnet, der Boden ist aufgeweicht. In der Mitte des Lagers stehen große Militärzelte, daraus blicken die Leute auf die Besucher. In der Ecke, unter einem Dach, kocht man Mak-

karoni. »Seit zwei Monaten und 15 Tagen bin ich hier«, sagt einer der Häftlinge auf Englisch. »Ich bin aus Pakistan, die Polizei in der Slowakei hat mich festgenommen, 50 Kilometer nach der Grenze.« Am nächsten Tag wurde er der ukrainischen Grenzwache in Tschop übergeben. Dort wurde er zusammengeschlagen, danach mussten sie ihn ins Krankenhaus bringen. Anschließend brachten sie ihn nach Pavshino. Ein anderer ist aus Bangladesch, spricht gut Russisch, hat sieben Jahre in Moskau gelebt. In der Slowakei hat er Asyl beantragt, er wurde angehört, aber nach 24 Stunden den ukrainischen Grenzbehörden überstellt. Der dritte ist seit drei Monaten in Pavshino, er hat hier Asyl beantragt, eine Anhörung gab es jedoch noch nicht. Die Insassen bekommen Lebensmittel von der Caritas – Caritas Wien ist in Transkarpatien tätig – und von der lokalen Hilfsorganisation NEEKA.

IMMER WIEDER SCHLÄGE

Die Offiziere, die uns begleiten, zeigen den neuen Fernsehraum, auch von der Caritas finanziert. Zurzeit ist der Saal leer. Plötzlich bemerken wir eine kleine Gittertür, dahinter stehen Dutzende von Menschen. »Warum sind sie eingeschlossen?« fragen wir unsere Begleiter. »Wir sperren sie immer ein, wenn wir Besucher

bekommen«, lautet die Antwort. »Sonst würden sie sich um Sie drängeln.«

In einem kleineren Zimmer sind 13 Personen, im größeren 22 untergebracht. Die zweistöckigen Betten stehen ganz dicht nebeneinander, freien Raum gibt es nicht. Wenn keine Besucher da sind, dürfen sie nicht im Haus bleiben, berichten die Insassen. Nur Kranken ist es erlaubt, im Haus zu bleiben. »Wir haben auch ein Krankenzimmer« erklären die Offiziere. »In schwereren Fällen werden die Leute ins Krankenhaus nach Mukatschewe eingeliefert, wo sie bewacht werden müssen.« »Seit zwei Monaten bin ich hier«, sagt ein Mann aus Pakistan. »Zuerst haben mich die Slowaken zusammengeschlagen und dann die Ukrainer in Tschop. Dann haben sie mein Geld und meine Halskette weggenommen.«

Die Häftlinge behaupten, dass sie keinen Haftbescheid bekommen haben. »Das ist nicht wahr«, sagen die Offiziere. In der Tat zeigen sie einen Bescheid, in dem steht, dass ein Ausländer, der sich gesetzeswidrig in der Ukraine aufhält, in Haft bleibt, bis die Ausweisung durchgeführt werden kann.

Im anderen Gebäude sitzt ein junger Anwalt von NEEKA mit einem Mann aus Somalia. Der Anwalt hat gerade den Asylan-

trag für ihn geschrieben. »Wir übersenden die Personaldaten der Vertretung von Somalia«, sagt ein Offizier. »Wenn sie bestätigen, dass der Kerl tatsächlich von dort ist, dann können wir die Abschiebung durchführen«. Dass im Falle von Asylsuchenden die Behörden nicht mit dem Herkunftsland des Antragstellers in Verbindung treten dürfen, ist dem Offizier völlig unverständlich.

Die Offiziere werden nervös, wir müssen den Besuch beenden. »Sie schlagen mich ständig«, ruft uns ein Mann auf Deutsch nach. »Er lügt«, sagt ein Offizier auf Russisch, der bisher kein Deutsch verstanden hat.

HAFT STATT SCHUTZ

Nach dem ukrainischen Gesetz können »illegale« Ausländer höchstens sechs Monate in Haft gehalten werden. Nach Angaben von Human Rights Watch blieben Personen in einigen Fällen jedoch über sechs, sogar bis zehn Monate in Haft.

Human Rights Watch berichtet, dass 2004 mehr als 8.000 »illegale« Ausländer von Grenzsoldaten inhaftiert wurden. Im selben Jahr haben nur 1.364 Personen Asyl beantragt.

In den ersten sechs Monaten 2006 wurden in Transkarpatien 2.654 illegale Migranten inhaftiert, die teils von der ukrainischen Grenzwaache aufgegriffen, teils von den Nachbarländern abgeschoben worden waren. Einen Asylantrag beim Migrationsdienst in Uzhhorod reichten nur 382 Personen (14,4 Prozent) ein. Eine Erklärung dafür kann Herr Nikola Towt, der Leiter des Dienstes, nicht geben. Es ist auch nicht seine Aufgabe, er beschäftigt sich mit denen, die einen Antrag gestellt haben. 80 Anträge von den 382 wurden sofort als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Unter den Festgenommenen waren 112 Staatsbürger der Russischen Föderation, die meisten höchstwahrscheinlich Tschetschenen. Von ihnen stellten nur sieben Personen einen Antrag. Obwohl 90 Prozent aller Anträge in Transkarpatien eingereicht

werden, arbeitet der Migrationsdienst in Uzhhorod mit nur acht Mitarbeitern. Fünf von ihnen fahren dreimal die Woche nach Pavshino, um Antragsteller anzuhören. Doch kann es Monate dauern, bis ein Antragsteller an die Reihe kommt.

DER WILLE UND DIE WIRKLICHKEIT

Die Mauer Europas verschiebt sich gen Osten und die Doppelmoral reist mit. 1997-98 verließen Tausende von Migranten die damals offenen Gemeinschaftsunterkünfte in Ungarn und gingen illegal nach Österreich. Unter dem Druck der österreichischen Regierung verwandelte die ungarische Regierung, absolut gesetzwidrig, die offenen Unterkünfte in Haftanstalten, wo Männer, Frauen, Kinder zusammengepfercht leben mussten.

Mit Recht kritisierte man vor zwei Jahren die ungarischen Behörden, die Asylsuchende ohne Verfahren in die Ukraine abschoben. Aber als unmittelbar vor dem Kosovokrieg monatlich Hunderte Albaner aus Serbien über Ungarn nach Österreich flohen, wurden sie von der österreichischen Gendarmerie genau so festgenommen und innerhalb von 24 Stunden nach Ungarn abgeschoben. Dieses Verfahren widersprach eindeutig dem österreichischen Asylgesetz. Man wusste genau, dass die Abgeschobenen in Ungarn in Haft genommen werden. Der Wille, der Entwurf und der Druck kamen diesmal aus dem Westen, die brutale Verwirklichung blieb dem Osten überlassen.

Die Ukraine ist in der Zwickmühle. Einerseits erwartet Europa, dass sie Flüchtlinge und Migranten aus Asien, aus den ehemaligen Sowjetrepubliken und insbesondere die Tschetschenen aus Russland zurückhält, damit sie nicht in die Festung Europa gelangen. Andererseits erwartet Europa auch, dass die Ukraine als eine junge Demokratie, die einmal Mitglied der Europäischen Union sein möchte, die menschenrechtlichen Normen Europas achtet und die Asylsuchenden menschlich behandelt. ■

MENSCHENRECHTSPREIS DER STIFTUNG PRO ASYL 2006

Der anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung von PRO ASYL erstmals verliehene Preis der Stiftung PRO ASYL – die PRO-ASYL-Hand – ging an Ferenc Köszeg und Stefan Schmidt. Ihr persönliches Eintreten für Flüchtlinge ist beispielhaft. Die feierliche Preisverleihung der »PRO-ASYL-Hand 2006« fand am 09. September 2006 im Rahmen der Tagung »Kein Ort, nirgends!« in der Evangelischen Akademie Tutzing statt.



Ferenc Köszeg (rechts) kämpft seit Jahrzehnten für die Bürger- und Menschenrechte. Er ist Gründer des European Roma Rights Centers, des ungarischen Helsinki-Komitees und anderer Institutionen. Ferenc Köszeg hat zusammen mit Mitstreiterinnen und Mitstreitern zahlreiche Menschenrechtsverletzungen dokumentiert und die katastrophalen Verhältnisse in den Flüchtlings- und Haftlagern der Ukraine an die Öffentlichkeit gebracht. Die Stiftung PRO ASYL ehrte ihn für seinen unentwegten und unerschrockenen Einsatz.

Die Cap Anamur rettete im Sommer 2004 37 Flüchtlinge, die hilflos mit ihrem Schlauchboot im Mittelmeer trieben, aus Seenot. Kapitän Stefan Schmidt tat damit das, was er als seine Pflicht ansah. Zurzeit steht er zusammen mit den anderen Beschuldigten in Italien vor Gericht. Man wirft ihnen vor, sich in einem besonders schweren Fall der »illegalen Einschleusung« schuldig gemacht zu haben. Die Stiftung PRO ASYL ehrte ihn für seine Zivilcourage und seine Menschlichkeit. ■



Magamed B., 19 Jahre alt, wird in seiner tschetschenischen Heimat in einem Militärlager des russischen Geheimdienstes FSB schwer gefoltert und erniedrigt. Via Ukraine flüchtet er in die Slowakei. Doch dort schickt man den erschöpften und ausgehungerten Flüchtling postwendend zurück. Nach zwei Nächten im Keller eines ukrainischen Gefängnisses wird er schließlich wieder den russischen Behörden überreicht und in den Zug nach Russland gesetzt. Verzweifelt springt Magamed B. während der Fahrt aus dem Zug und versteckt sich drei Tage lang vor den russischen Suchtrupps. Dann zieht er erneut Richtung Westen. Diesmal schafft er es bis nach Österreich. Und dann?

AUS ÖSTERREICH ZURÜCK IN DIE SLOWAKEI

DIE DRAMATISCHEN FOLGEN DER EUROPÄISCHEN ASYLPRAXIS

Michael Genner

Bis 2004 galten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien in Österreich als nicht-sichere Drittstaaten. Überdies sah das damalige österreichische Gesetz vor, dass Traumatisierte und Folteropfer nicht nach dem Dublin-Verfahren in andere EU-Staaten abgeschoben werden. Dann kam der EU-Beitritt der osteuropäischen Staaten. Im Januar 2006 wurde außerdem die Ausnahmeklausel für Traumatisierte und Folteropfer abgeschafft. Spätestens seitdem gilt auch in Österreich ohne Wenn und Aber das Dublin-Prinzip – die Zurückschiebung in die Nachbarstaaten zuständigkeitshalber.

Magamed B. hat Glück gehabt: Er kam noch rechtzeitig nach Österreich und erhält ein Asylverfahren. Doch heute sind alle Flüchtlinge, die über die Slowakei, Polen oder Tschechien einreisen, einem hohen Risiko der Kettenabschiebung ausgesetzt. Schon 2004 hat die österreichische Organisation »Asyl in Not« zahlreiche Fälle tschetschenischer Flüchtlinge dokumentiert, die von der Slowakei in die Ukraine und von dort weiter nach

Russland abgeschoben worden waren, wo sie im Gefängnis landeten.

Die slowakische Asylpraxis indes spricht ebenfalls für sich: Die »Wiener Zeitung« vom 25. Juli 2005 zitiert den Leiter der slowakischen Asylbehörde, Bernard Priel, mit der Erkenntnis, Tschetschenen seien durchwegs »Wirtschaftsflüchtlinge«. In Tschetschenien herrsche nämlich Krieg, und der Krieg habe der Wirtschaft geschadet. Dementsprechend liegt die Anerkennungsrate tschetschenischer Flüchtlinge in der Slowakei bei Null Prozent. In Österreich hingegen – für diejenigen, die die Dublin-Hürde schaffen – liegt sie bei fast 100 Prozent.

Zahlreiche Flüchtlinge berichten über erbärmliche Bedingungen in slowakischer Haft: Überbelegung, Schmutz, Krankheit, Misshandlungen. Slowakische Wärter teilten Schläge aus und ließen ihre Hunde auch mal »zum Üben« zubeißen. Ein junger Insasse des Lagers berichtete Asyl in Not über den Zynismus des Lagerleiters: »Ich habe zum Direktor gesagt,

dass ich minderjährig bin und dort nicht bleiben kann. Der Direktor sagte zu mir: »Das ist gut für dich, dann wirst du psychisch krank und bekommst einen Platz in der Psychiatrie.« Immer wieder gibt es Meldungen über Umtriebe des russischen Geheimdienstes FSB und von Spitzeln des Kadirow-Regimes in Flüchtlingslagern in Polen und der Slowakei.

»Asyl in Not« wird diese Missstände weiterhin dokumentieren und hofft auf aktive Mitwirkung der Hilfsorganisationen in den betroffenen Ländern. Zum Dublin-Verfahren nehmen wir eine klare Haltung ein: Wir vertreten das Recht des Flüchtlings, sein Asylland frei zu wählen. Flüchtlinge sind keine Versuchskaninchen: Wenn es in der Slowakei und in Polen ordentliche Asylverfahren und rechtmäßige Bescheide geben wird, dann werden die Leute gerne dort bleiben, vorher nicht. ■

LIBYEN – PARTNER FÜR DEN EUROPÄISCHEN FLÜCHTLINGSSCHUTZ?

Silja Klepp

Libyen sucht nach Jahren der Isolation wieder Anschluss an die Weltgemeinschaft. Sein Ölreichtum macht es dabei zu einem begehrten Partner. Über die wirtschaftliche Kooperation hinaus gibt es jedoch noch weitere Erwartungen an das Gaddafi-Regime: Obwohl Libyen als einziges nordafrikanisches Land die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet hat und keinerlei Form von Flüchtlingsschutz kennt, möchte die Europäische Union (EU) in Migrationsfragen eng mit dem Transitland zusammenarbeiten.

Immer mehr Routen von Afrika nach Europa sind in den letzten Jahren durch die militärische Sicherung der EU-Außengrenzen unpassierbar geworden. Deshalb gilt Libyen besonders für Menschen aus den ostafrikanischen Krisen- und Kriegsgebieten als eine der letzten Fluchtmöglichkeiten nach Europa. Über 22.000 Flüchtlinge sind im Jahr 2006 von Libyen aus über das Mittelmeer nach Italien gelangt. Lockte Gaddafi noch 1999 afrikanische Arbeitsmigranten mit einer offenen Einreisepolitik, um den hohen Bedarf an Arbeitskräften zu decken, so hat sich das Verhalten gegenüber Migranten und Flüchtlingen inzwischen gewandelt. Gespräche bei einem Besuch in Tripolis im Oktober 2006 machten deutlich, dass sich auch Migranten, die schon lange in Libyen arbeiten, inzwischen nicht mehr sicher fühlen.

»Jeden Tag müssen wir Angst vor Verhaftungen haben. Ganze Gruppen werden festgenommen. Im Abschiebegefängnis werden wir zusammengepfercht und bekommen kaum zu essen oder zu trinken. Die Bedingungen sind so schlecht, dass viele krank werden oder sich mit Tuberkulose anstecken.«

Die Abschiebungen, so die Migranten, werden zum Teil mit Flugzeugen durchgeführt. Es starten aber auch Lastwagenkonvois, die sie an einer unsichtbaren Grenze in der Wüste aussetzen. So hat sich das ehemalige Zielland für afrikanische Arbeitsmigranten und Flüchtlinge in den letzten Jahren immer mehr zu einem Transitland entwickelt, wie eine Frau aus Eritrea erzählt: »Ich kenne heute nieman-

»Jeden Tag müssen wir Angst vor Verhaftungen haben.«

den mehr, der in Libyen bleiben will. Früher war das anders, da konnten wir hier gutes Geld verdienen. Heute versuchen einige nach Hause zu kommen, andere wählen das Risiko der Überfahrt nach Italien, weil sie nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können.« In den Gesprächen wird erschütternd deutlich: Obwohl die Flüchtlinge wissen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, auf der Bootsfahrt nach Italien umzukommen, machen sich dennoch viele auf den Weg.

Die Rolle der EU und besonders Italiens in der libyschen Flüchtlingsabwehrpolitik wird immer offensichtlicher. Schon 2004 hatte Italien ein bilaterales Abkommen zur »Bekämpfung illegaler Migration« unterzeichnet. Trotz der Anfragen italienischer Parlamentarier wurde der Inhalt dieses Papiers nie offen gelegt. Wie eine Erkundungstour der EU-Kommission nach

Libyen (Technical Mission to Libya on Illegal Migration) jedoch bestätigt, liefert Italien seitdem technisches Gerät zur Grenzsicherung an Libyen. Zudem finanziert Italien libysche Haftzentren und Abschiebungsflüge in andere Länder. Der EU-Bericht beschreibt außerdem die zum Teil völlig unzureichenden Bedingungen in den Abschiebegefängnissen sowie die Mängel der libyschen Grenz- und Küstensicherung. Zudem konstatiert er, dass es keinerlei Asylsystem in Libyen gebe. Dennoch kommt der Bericht zu einem überraschenden Ergebnis: Die Zusammenarbeit mit Libyen sei wichtig und wünschenswert.

Aktuell sind die gegen jedes Flüchtlingsrecht verstoßenden Rückschiebungen nach Libyen, welche die Regierung Berlusconi eingeführt hatte, nach Antritt der Regierung Prodi im Mai 2006 wieder ausgesetzt worden. Die Zukunft der Zusammenarbeit mit Libyen, einem Land, in dem Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen und Migranten an der Tagesordnung sind, scheint dennoch vorgezeichnet. Begünstigt durch die Vorreiterrolle Italiens schreitet die Kooperation der EU mit dem Gaddafi-Regime immer schneller voran. ■



Die italienische Insel Lampedusa war im Jahr 2006 neben den Kanarischen Inseln ein Hauptanlandungspunkt von Flüchtlingen. Rund 18.000 wurden im Laufe des Jahres im Kanal von Sizilien entdeckt und auf die Insel gebracht. An der sizilianischen Küste landeten nach Angaben der Organisation Ärzte ohne Grenzen rund 1.700 weitere Flüchtlinge. Die Gesamtzahlen übersteigen zwar die des Vorjahres 2005, von einer »Masseninvasion«, wie die italienische Regierung verlauten ließ, kann jedoch keine Rede sein. An den italienischen Küsten landeten in 2006 circa 25.000 Menschen an.

Wie steht es jedoch um den Flüchtlingsschutz, wenn die Betroffenen einmal in Italien – und damit in der Europäischen Union – angekommen sind?

Judith Gleitze, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats Brandenburg, sprach mit dem sizilianischen Menschenrechtsaktivisten und Juristen der Universität Palermo, Fulvio Vassallo Paleologo, über die jüngsten Entwicklungen.



ITALIEN:

»ZUM POSITIVEN VERÄNDERT HAT SICH AUCH NACH DEM REGIERUNGSWECHSEL NICHTS.«

Im vergangenen Sommer sind wieder einige Tausend Menschen an den süditalienischen Küsten gelandet. Hat sich etwas gegenüber den Vorjahren verändert?

Es fällt auf, dass die Boote immer kleiner werden, mit denen Flüchtlinge die Überfahrt nach Italien wagen. Rund 140 Seemeilen über ein oftmals sehr stürmisches Meer in nur 8 Meter langen Booten, mit 40-50 Menschen an Bord, Wasser, das reinläuft ... Dies alles macht die Überfahrt zum russischen Roulette. Die Menschen sind in einer derart verzweiferten Lage, dass sie sogar diese katastrophalen Bedingungen in Kauf nehmen. Doch je stärker die Routen kontrolliert werden, desto gefährlicher werden sie. Kürzlich kam sogar ein Boot aus Tunesien in Sardinien an, zwei weitere sind aus Montenegro in Apulien gelandet. Die hatten wirklich lange Wege hinter sich.

Sicherlich werden die repressiven Maßnahmen zur Verhinderung der Einreise seitens der Europäischen Union Flucht und Migrationsbewegungen nicht

aufhalten, ebenso wenig wie die Rückübernahmeabkommen – ob sie nun echt oder erfunden sind. So z.B. im Fall Libyen: Die offizielle Aussage der Regierung zu einem Abkommen mit Libyen ist, es gebe eine »mündliche, unterschriebene« Absprache.

2006 sind viele Flüchtlinge aus Eritrea und Sudan in Sizilien gelandet. Wie sehen ihre Chancen aus, im Asylverfahren anerkannt zu werden?

Zunächst ist schon allein der Zugang zum Asylverfahren für Flüchtlinge sehr schwierig. Wer es dennoch ins Verfahren schafft, steht vor der zweiten großen Hürde: anerkannt zu werden. Leider wird – und das betrifft nicht nur italienische Asylverfahren – die Asylanerkennung überwiegend verweigert und bestenfalls ein humanitärer Schutzstatus gewährt. Dies wird der tatsächlichen Schutzbedürftigkeit vieler Flüchtlinge nicht gerecht und verschließt ihnen viele Türen. Denn diese Schutzform ist mit vielen sozial- und aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen

gen verbunden. Es gibt inzwischen sogar die Tendenz, ein aus humanitären Gründen erteiltes Aufenthaltsrecht in eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitsaufnahme umzuwandeln. Verliert ein so zum Arbeitsmigranten »Umetikettierter« seine Arbeit, hat er nach der Rechtslage keinerlei Gründe mehr, in Italien bleiben zu dürfen. Somit wird er zum »Illegalen per Gesetz«, obwohl die Kommission nicht noch einmal untersucht hat, ob nicht weitere Schutzgründe vorliegen.

Seit Mai 2006 gibt es eine neue Regierung unter Romano Prodis Mitte-Links-Bündnis in Italien. Hat sich seitdem etwas in der Flüchtlingspolitik verändert?

Es gibt eine neue, vom Innenministerium einberufene Kommission zur Untersuchung der Haftanstalten. Die ist nach Lampedusa gefahren, ohne die zuständige Ausländerbehörde in Agrigento zur Situation zu befragen. Dabei stellt gerade diese Behörde immer wieder Abschiebungs- oder Rückweisungsdekrete aus, die Massenabschiebungen ermöglichen. Betroffen sind vor allem Asylsuchende aus Krisengebieten: Flüchtlinge aus Eritrea und Somalia. Mitte November fuhr die Kommission noch einmal nach Sizilien, diesmal war sie weder in Lampedusa noch in Agrigento. So wird sie sicherlich nicht herausfinden, was seit Jahren auf Lampedusa geschieht. Außerdem setzt Italien seine Abschiebungen fort: Von 2004 bis 2006 sind die Zahlen um 18 % gestiegen. Die Abschiebungen werden schneller durchgeführt, und wir wissen nicht, bei wie vielen Abgeschobenen es sich um Asylsuchende handelt. Zudem werden regelmäßig Menschen in Drittstaaten abgeschoben. Ägypten z.B. zeigt sich sehr kooperativ, was die Aufnahme von Abgeschobenen angeht, die keine ägyptischen Staatsbürger sind. – Nein, zum Positiven verändert hat sich nichts.

Die EU-weite Grenzschutzagentur Frontex dient dem »Schutz gegen die illegale Migration«. Der Einsatz hat auch in Italien begonnen. Welche Erfahrungen gibt es?



Das ist ein ganz neuer Aspekt. Frontex hat hier im Sommer 2006 mit der Operation »Jason I« begonnen. Diese ist aber mit relativ wenigen Mitteln ausgestattet. Einige Inspektoren der Agentur mit Sitz in Polen waren im Sommer auf Lampedusa und haben sich einen Nachmittag lang ein Bild gemacht. Danach haben wir von zwei Fällen der Zurückweisung von Booten auf dem Meer erfahren: eine nach Tunesien, eine andere nach Libyen. Das bedeutet, die Boote wurden mit Hilfe von italienischen, maltesischen und griechischen Schiffen in internationalen Gewässern aufgehalten. Libyen hat das Ganze unterstützt und die Flüchtlinge entgegengenommen. Hier befinden wir uns in einem merkwürdigen Gegensatz: Einerseits besteht Libyen auf der Ausweitung seiner nationalen Gewässer auf 50 Seemeilen, andererseits, wenn es um Migrationspolitik geht, dürfen die europäischen Einsatzkräfte auch bis auf 20 Seemeilen an die libysche Küste heranfahren. Die Seegrenze variiert also je nach politischer Interessenlage. Das bedeutet, die Zurückweisungen auf See geschehen in einem absolut unsicheren Rechtsraum! Die Seegrenzen werden hier nach politischen und nicht nach geographischen Gegebenheiten zwischen Rom und Tripolis festgelegt, und jene ändern sich ständig. Aber ansonsten kann man nicht behaupten, Frontex hätte mehr als diese zwei Zurückweisungen erwirkt. Dieses ganze Angebot für circa 80 Menschen! Allerdings

sind viele Flüchtlingsboote gesunken, vor allem vor der maltesischen Küste. Das wissen wir von Handynotrufen. Was da vor der libyschen Küste passiert, weiß niemand. ■

Elias Bierdel »Ende einer Rettungsfahrt«



Verlag Ralf Liebe,
September 2006,
229 S., 19,80 Euro,
zu bestellen unter
www.proasyl.de oder
über das Bestellformular auf Seite 48.

Am 29. Februar 2004 bricht die Cap Anamur zu ihrer Jungfernfahrt auf. Niemand ahnt, dass dies auch ihre letzte Fahrt sein wird ... Der Journalist Elias Bierdel schildert aus erster Hand die spannende Geschichte der Cap Anamur.

Im Sommer 2004 hatte die Besatzung der Cap Anamur 37 Flüchtlinge vor der Küste Lampedusas aus Seenot gerettet. Seit November 2006 stehen Elias Bierdel, der ehemalige Kapitän Stefan Schmidt und der Erste Offizier Vladimir Daschkewitsch unter dem Vorwurf der »illegalen Einschleusung« in Agrigento vor Gericht. PRO ASYL hat gemeinsam mit über 20 Menschenrechtsorganisationen gegen den Prozess protestiert.

ENDSTATION GRENZZAUN

AN DER SPANISCHEN ENKLAVE MELILLA ZÄHLEN MENSCHENRECHTE WENIG

Kerstin Böffgen

»Unser Leiden ist schlimmer als der Krieg. Sie sollen aufhören, uns zu töten.« So schildert ein kongolesischer Flüchtling die Situation an der EU-Grenze bei der spanischen Enklave Melilla gegenüber José Palazón von der Kinderhilfsorganisation Asociación Pro Derechos de la Infancia (PRODEIN). »Wenn seine Schusswunden nicht ganz frisch wären, würde ich sagen, dieser Mensch hat einen Krieg erlebt.« Zu diesem Ergebnis kommt ein Arzt des Krankenhauses in Melilla, nachdem er einen Patienten untersucht hat, der zwei Tage zuvor bei seiner Flucht über den Grenzzaun angeschossen und lebensgefährlich verletzt wurde.

Anfang Februar besuchte ich die spanische Enklave Melilla, um den Umgang mit Flüchtlingen an der europäischen Außengrenze zu Marokko zu recherchieren. Das Ergebnis war erschütternd: Gemeinsam mit José Palazón führte ich Gespräche mit afrikanischen Flüchtlingen, denen im Dezember 2006 die Flucht über die Grenzzäune, die Melilla von Marokko trennen, gelang. Einer von ihnen, Jaques (Name geändert), wurde dabei schwer verletzt. Eine Gewehrpatrone traf ihn am Bein. Arme, Beine und Bauch wurden durch die messerscharfen Klingen des Zaunstacheldrahts aufgeschlitzt. Beim metertiefen Sturz brach sich Jaques einen Arm. Viele Wunden sind noch immer nicht verheilt. Seine Hände zeichnen tiefe Narben. Schützende Handschuhe seien Luxusartikel, die sich die Wenigsten besorgen könnten, erzählt Jakob.

Seit Jahren werden Flüchtlinge an der Grenze schwer verletzt. All dies geschieht weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In der Presse ist selten etwas hierüber zu lesen. »Wer eigene Nachforschungen vor Ort anstellt, muss mit

Schwierigkeiten seitens der Behörden rechnen«, erzählt José Palazón. Er weiß wovon er spricht. Das Stadtbild von Melilla ist geprägt von Militär und Polizei. Spanische Panzer patrouillieren regelmäßig an der Grenze. Es herrscht ein Klima der Einschüchterung. Selbst das Fotografieren des Grenzzaunes ist verboten.

Die Spanier haben erst jüngst mit Hilfe von EU-Geldern ihre Grenze in Melilla zu einem neuen Eisernen Vorhang aufgerüstet, nachdem im Herbst 2005 Hunderte von Menschen gleichzeitig versucht hatten, über den Zaun zu gelangen. Mindestens vierzehn sind dabei zu Tode gekommen, einige von ihnen wurden erschossen, vermutlich durch marokkanische Grenzsoldaten. Bis heute ist der genaue Sachverhalt weder von den marokkanischen noch von den spanischen Behörden aufgeklärt worden. Niemand will sich hierfür verantwortlich erklären. Viele Zeugen sind längst abgeschoben. In der Zwischenzeit geht das Schießen weiter.

Ihre Ausstattung umfasst Wärmebildkameras, Nachtsichtgeräte und Bewegungsmelder. Die dreidimensionale Zaunanlage, die die Stadt bis zum Meer umgibt, besteht aus mehreren Elementen. Um sie zu überwinden, muss man zunächst einen sechs Meter hohen Zaun

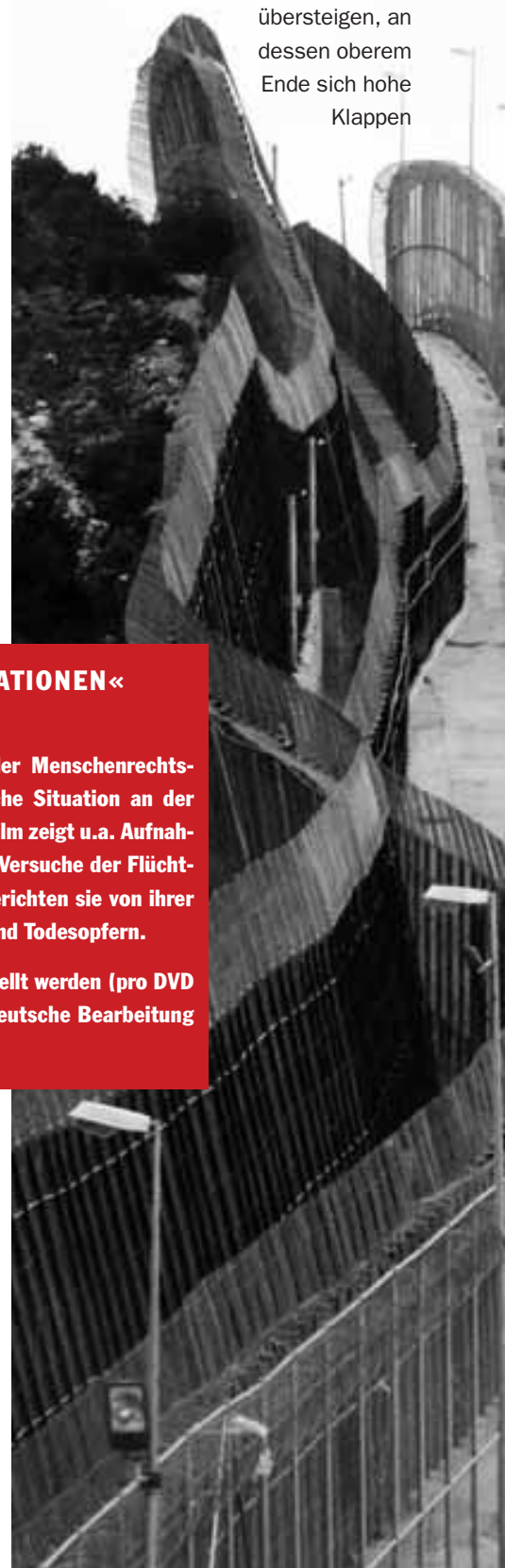
übersteigen, an dessen oberem Ende sich hohe Klappen

»ZUSAMMENPRALL DER ZIVILISATIONEN« FILMDOKUMENTATION

Eine eindrucksvolle filmische Recherche der Menschenrechtsorganisation PRODEIN über die dramatische Situation an der Grenze zur spanischen Exklave Melilla. Der Film zeigt u.a. Aufnahmen der Grenzanlage und die verzweifelte Versuche der Flüchtlinge, diese zu überwinden. In Interviews berichten sie von ihrer bedrückenden Situation, erlittener Gewalt und Todesopfern.

Die Dokumentation kann bei PRO ASYL bestellt werden (pro DVD 12,00 Euro, Spanien 2005, 35 Minuten, deutsche Bearbeitung autofocus videowerkstatt e.V.)

Es heißt, Melilla verfüge über die modernste Grenzschutzanlage der Welt. Nach allem, was ich vor Ort gesehen und gehört habe, erscheint sie mir auch als die unmenschlichste: Wachtürme säumen die spanische Seite. Zwischen dem Doppelzaun patrouilliert Guardia Civil.



Im Juli 2006 wurden in Melilla drei Menschen bei dem Versuch erschossen, die Grenzzäune nach Europa zu überwinden. Diese Todesfälle an der spanisch-marokkanischen Grenze sind bis heute nicht aufgeklärt.

befinden. Wer oben ankommt, fällt fast automatisch metertief in den Zwischenraum vor dem nächsten Zaun. Die dort installierte sogenannte Sirga ist ein Geflecht aus Drahtseilen. Wer aus sechs Metern Höhe darauf stürzt, reißt sich tiefe Wunden. Zusätzlich tritt Tränengas und Pfefferspray aus, um die Betroffenen festzusetzen. Der nächste Zaun ist etwas niedriger aber ebenfalls entweder durch

Klappen oder Natodraht gesichert. Wer auch dieses Hindernis überwindet, steht vor einem weiteren sechs Meter hohen, mit Natodraht ausgerüsteten Zaun. Tiefe Schnittverletzungen sind kaum vermeidbar. Auf spanischem Boden angelangt, werden die Flüchtlinge in der Regel von der Guardia Civil abgefangen und nicht selten kurzerhand wieder nach Marokko zurückgeschoben. Dies läuft zwar dem spanischen Ausländerrecht zuwider, aber wer kontrolliert schon so genau, was an jenem abgelegenen Teil der EU-Außengrenze geschieht? Es ist vor allem der Recherchearbeit von PRODEIN zu verdanken, dass solche Menschenrechtsverstöße dokumentiert und öffentlich gemacht wurden.

Auf der marokkanischen Seite wandern unmittelbar am Zaun Tag und Nacht Soldaten auf und ab. Ein Militärcamp reiht sich an das nächste. Allein hier durchzukommen scheint ein unmögliches Unter-

fangen. Flüchtlingen, die es dennoch versuchen und von marokkanischen Grenzschildern aufgegriffen werden, ergeht es schlecht. Opfer erzählen von Stockschlägen, Tritten, Vergewaltigungen und schwersten Misshandlungen. Auch Jaques musste einiges erleiden. Monatelang hatte er in den marokkanischen Wäldern gelebt. »Sie behandeln uns nicht wie menschliche Wesen. Wir müssen uns im Wald verstecken. Sie kommen, sie greifen uns an. Sie nehmen uns unsere Sachen weg – sogar das Essen, das uns gebracht wird – sie verbrennen die Laken, die Kleider ... alles nehmen sie uns. Wir waren schließlich gezwungen nach Melilla zu kommen. Leben oder sterben ... « Jaques ist froh darüber, endlich in Spanien zu sein. »Hier im Aufnahmelaager werden wir gut behandelt«, erzählt er. Doch wie es jetzt weitergeht, weiß er nicht. Auf seine Zulassung zum Asylverfahren wartet er bislang vergeblich. ■

PRO ASYL-Stiftungspreis 2007

Die spanische Menschenrechtsorganisation PRODEIN begann sich im Jahr 1999 für den Schutz und die Belange unbegleiteter Flüchtlings- und Migrantenkinder in Melilla einzusetzen. Zahlreiche – vor allem marokkanische – Straßenkinder waren damals Misshandlungen, körperlicher und sexueller Ausbeutung sowie willkürlichen Abschiebungen ausgesetzt. Durch ihren humanitären Einsatz und eine intensive Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit konnte PRODEIN – trotz aller Widerstände – erreichen, dass unbegleitete Minderjährige inzwischen durchweg in staatliche Obhut genommen werden.

Als vor einigen Jahren mehr und mehr Flüchtlinge und Migranten über den Grenzzaun nach Melilla kamen, rückte das Thema rechtswidriger Abschiebungen und schwerer Misshandlungen, an denen offensichtlich sowohl spanische wie marokkanische Grenzbeamte beteiligt waren, zunehmend in den

Fokus der Tätigkeiten von PRODEIN. Seit den dramatischen Ereignissen im Herbst 2005, als es bei den Grenzübertritten Hunderter Flüchtlinge auch zu mindestens 14 Todesopfern kam, deckt PRODEIN kontinuierlich die menschenrechtswidrige Behandlung von Flüchtlingen und Migranten in und um Melilla auf. Mit Fotos, Filmdokumenten, Berichten von Opfern und Zeugen und dem eindringlichen Appell, die Todesfälle aufzuklären und die Menschenrechtsverletzungen an der Grenze zu beenden, hat sich der Vorsitzende der Organisation, José Palazón Osma, immer wieder an die verantwortlichen Politiker und die Öffentlichkeit gewandt.

Für ihr mutiges Engagement zeichnet die Stiftung PRO ASYL José Palazón und Maite Echarte von PRODEIN im Jahr 2007 mit dem Menschenrechtspreis, der PRO-ASYL-Hand, aus. Er wird am 8. September 2007 in Frankfurt am Main übergeben. ■

NACH DER BLEIBERECHTSREGELUNG:

BRAUCHEN WIR JETZT KEINE KIRCHENASYLE MEHR?

Fanny Dethloff

Die Bleiberechtsregelung wird eine harte Gangart gegen die Menschen mit sich bringen, die zwar schon lange in Deutschland leben, aber nicht

»ES IST, ALS WÜRD EINE TONNENSCHWERE LAST VON EINEM ABFALLEN.«

Mit diesen Worten beschreibt der Exil-Chilene Victor Aldunate das Gefühl der wiedererlangten Freiheit in seinem Beitrag zu dem PRO ASYL-Buch »Vom Fliehen und Ankommen«.



Hg.: PRO ASYL e.V.,
144 Seiten, kart., von
Loeper Literaturver-
lag, 16,90 Euro

Die Idee dieser Sammlung: Oft wird nur über Flüchtlinge geredet, die Betroffenen selbst kommen kaum zu Wort. In »Vom Fliehen und Ankommen« erzählen Flüchtlinge meist zum ersten Mal persönlich über Verfolgung, Ankunft und ihre Versuche, ein neues Leben zu beginnen.

Die Beiträge umspannen den Zeitraum von 1933 bis zur Gegenwart. Detailreich und eindringlich schildern sie Fluchterlebnisse, Heimweh und Erfahrungen mit politisch gewollter Ausgrenzung. Sie sind zugleich ermutigendes Zeugnis dafür, wie es Flüchtlingen gelingt, in ihrer neuen Umgebung Fuß zu fassen und diese mitzugestalten. **Die Sammlung von Lebensgeschichten ist anlässlich des 20-jährigen Bestehens von PRO ASYL erschienen.**

lange genug. Hier wird die im Aufenthaltsgesetz festgeschriebene Härtfallregelung kaum Lösungswege bieten. Ein sehr hoher Beratungsbedarf wird erzeugt werden und es wird voraussichtlich mehr Kirchenasyle geben müssen. Gemeindemitglieder, Pastorinnen und Pfarrer setzen sich weiter ein, werden um Rat aufgesucht, brauchen selbst rechtlichen Rat, um gut helfen zu können. Hier wird Kirche weiter reagieren und eine gute Beratungs- und Vernetzungsstruktur bereithalten müssen.

Dadurch, dass das Asylverfahren kein Schutzverfahren mehr ist, sondern lediglich zur Abwehr dient, wird es mehr Menschen ohne Aufenthaltsrechte unter uns geben, die in Not geraten und an die Türen von Kirchen klopfen werden. Gästewohnung und Unterbringung, Hilfe zum Überleben, Einsetzen für medizinische Versorgung, Schulbesuch – es gibt viel zu tun, um Menschen weiterzuhelfen.

Da viele Ankommende immer größere Angst davor haben, kein Asylverfahren zu erhalten, in andere EU-Staaten abgeschoben oder in »sichere Drittstaaten« zurückgeschoben zu werden, können sie kaum noch selbst für ihre Rechte eintreten. Hier wird es neue Spielarten des Kirchenasyls geben: Kirchenasyl, um einen Asylantrag überhaupt erst zu stellen. Und weiterhin, um nicht krank zurückgeschoben zu werden oder um elementare Menschenrechte zu gewährleisten.

Als Kirchengemeinden setzen wir uns weiter ein für die Gottesebenbildlichkeit eines jeden Menschen, egal welchen Aufenthaltstitel er hat, gleichgültig wie lange er da ist. Menschen in Not stehen wir bei. Humanitäre Gründe haben bei uns Vorrang. ■

KIRCHHEIM: GEMEINDERAT VERABSCHIEDETE EINSTIMMIG RESOLUTION ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS

Einstimmig hat der Kirchheimer Gemeinderat eine Resolution zum Tag des Flüchtlings 2006 verabschiedet.

Es heißt darin zum Auftakt: »Kirchheim ist eine offene Stadt. Offenheit und Liberalität sind ein hohes Gut, das sich täglich neu erweisen muss. Ein tolerantes Gemeinwesen hat auch in schwierigen Zeiten Verantwortung für all jene zu übernehmen, die als Flüchtlinge Zuflucht in unserer Stadt gefunden haben.« Weiter heißt es: »Wir die Mitglieder des Kirchheimer Gemeinderates, setzen uns für ein dauerhaftes Bleiberecht der seit vielen Jahren in unserer Stadt lebenden Menschen ein. Ohne ein solches Bleiberecht bleiben die Bemühungen um eine Integration der Flüchtlinge, wie sie nicht zuletzt der Integrationsausschuss der Stadt anstrebt, vergeblich. Wir fordern, dass Baden-Württemberg sich in der Innenministerkonferenz für eine bundeseinheitliche humanitäre Bleiberechtsregelung zugunsten langjährig geduldeter Flüchtlinge einsetzt.« ■

FAMILIE SEFIL DARF BLEIBEN

NACH 14 JAHREN KAMPF UM MENSCHLICHKEIT IST DIE AUFENTHALTSTERLAUBNIS ENDLICH DA

Roland Spether

■ Nach einem langen Verfahren mit zwei Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Freiburg ist der Aufenthalt der kurdischen Familie gemäß der Rechtslage zunächst auf zwei Jahre befristet, nach nochmaliger Verlängerung muss die Familie Sefil dann ein Niederlassungsrecht beantragen. Im März 1992 waren Hatun und Mehmet Sefil mit ihren vier Kindern Halil, Döne, Fatma und Cennet nach Obersasbach gekommen, das fünfte Kind Vaysel wurde im November 1993 geboren. Der Antrag auf Asyl wurde 1994 erstmals abgelehnt und das Asylverfahren 1999 abgeschlossen, bevor im Frühjahr 2000 der Bescheid über die Abschiebung eintraf.

Daraufhin gründete sich in der Pfarrei St. Konrad in Obersasbach der Arbeitskreis Asyl, der alle erdenklichen Hebel in Bewegung setzte, damit die Familie bleiben kann. Im September 2000 beschloss der

Pfarrgemeinderat einstimmig, Familie Sefil Kirchenasyl zu gewähren. Die Provinzleitung des Klosters Erlenbad war sofort bereit, Räume im Marienheim zur Verfügung zu stellen. Dieses Asyl wurde damit begründet, dass Familie Sefil seit Jahren in Obersasbach wohnt und dort integriert sei. Die Kinder besuchten die Schule, Vater und Sohn arbeiteten und können für ihre Familie sorgen, die Familie sei im Dorf geachtet. Betraf damals die Abschiebung die ganze Familie, so sollten die Eltern und die Kinder Fatma, Cennet und Vaysel noch vor Weihnachten 2003 Deutschland verlassen, nicht aber die verheirateten Kinder Halil und Döne. Diese Trennung war für alle unfassbar, zumal eine Abschiebung in eine ungewisse Zukunft in der Türkei drohte. Neben dem Arbeitskreis und über 4.000 Mitbürgern, die sich an einer Unterschriftenaktion beteiligten, votierten im Januar 2004 auch die Sasbacher Gemeinderäte für eine Petition und die Aufenthaltserlaubnis, da die Abschiebung als nicht nachvollziehbar

rer Härtefall gesehen wurde. Die Abschiebung wurde ausgesetzt.

Nun hat das Bangen ein glückliches Ende. Die Familie Sefil hatte nie die Hoffnung aufgegeben: Fatma Sefil hatte sich wenige Tage vor der angedrohten Abschiebung 2003 an der Wirtschaftsschule in Achern angemeldet. Heute studiert sie in Weingarten Pädagogik. Ihre Schwester Cennet lässt sich bei der Gemeinde Sasbach im zweiten Lehrjahr zur Verwaltungsfachangestellten ausbilden, Vaysel besucht die 8. Klasse der Sophie-von-Harder-Schule, der Vater arbeitet bei Edelstahl Fischer. Döne und Halil sind verheiratet, haben gute Berufe und eine gesicherte Existenz. ■

aus: Acher-Rench-Zeitung,
27. September 2006

BIELEFELD: »12 MINUTEN MIT GOTT« – ANDACHTEN FÜR FLÜCHTLINGE

■ Der Kirchenkreis Bielefeld hat gemeinsam mit Flüchtlingen im Rahmen der Interkulturellen Woche Andachten angeboten, mit denen auf die Situation von Flüchtlingen aufmerksam gemacht wurde. Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt solle damit entgegen getreten werden. Denn es dürfe nicht in Vergessenheit geraten, dass nach biblischer Überzeugung jedem Menschen eine unumstößliche Würde zukomme, weil sie in Gott selbst gründe, der den Menschen nach seinem Bilde geschaffen habe (1. Mose 1,26f). Die fünf Andachten befassten sich mit folgenden Aspekten der Flucht: »Untergetaucht – In der Illegalität leben«, »Auf der Flucht vor der Vergangenheit – traumatische Gewalterfahrungen«, »Hier bin ich doch zuhause – Jugendliche von Abschiebung bedroht«, »Zwischen Scham und Gewalterfahrung – Was Frauen erleben« und »Zum Nichtstun verurteilt – Geduldet, aber ohne Arbeitserlaubnis«. ■

ERFURT: UNTERSTÜTZERKREIS FÜR DAS KIRCHENASYL THÜRINGEN ERHÄLT »PREIS FÜR DAS ENGAGEMENT FÜR DIE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN«

■ Mit dem erstmals vergebenen Preis zeichnete der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. den Unterstützerkreis für das Kirchenasyl aus, weil er sich konsequent für ein Bleiberecht einsetzt. Vor allem würdigte er damit das Engagement der vielen Ehrenamtlichen, die sich seit mehr als einem Jahr für das Kirchenasyl einer kurdischen Familie in Erfurt einsetzen. Sie unterstützen das Kirchenasyl durch Spendensammlungen, sie beraten sie in rechtlichen und sozialen Fragen und begleiten die Familie in allen erdenklichen Lebenslagen. Mit dem Preis soll zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Diskriminierung und für die Wahrung der Rechte von Flüchtlingen besondere Anerkennung zukommen. ■

»LESUNG UNPLUGGED«

EIN LESEMARATHON ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS IN HANNOVER

Heribert Schlenso

Das Zelt ist klein, aber es fällt auf: ein handelsüblicher Pavillon, drei mal drei Meter plus Stellwände mit einigen Informationen. »24 Stunden Lesemarathon« steht an der Vorderseite des Pavillons. Unser Standort ist eine belebte Kreuzung. Autofahrer, die an der Ampel warten, schauen herüber, Passanten bleiben stehen. Doch wer verstehen will, was da gelesen wird, der muss schon nah herantreten. Das hat in den Abendstunden seinen Reiz.



Der Buchtitel »Vom Fliehen und Ankommen« macht deutlich, worum es geht: Erfahrungsberichte von Flüchtlingen von der Zeit des Zweiten Weltkriegs bis heute, herausgegeben von PRO ASYL. Unter den Vorleserinnen und Vorlesern – jeweils für eine Stunde – sind Politiker aller im Landtag vertretenen Fraktionen, Vertreter von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Engagierte in der Flüchtlingsarbeit und Betroffene.

Sie alle treten ein für eine großzügige Regelung des Bleiberechts und dafür, dass Flüchtlinge eine Arbeitserlaubnis erhalten.

Das Zelt wird zur Bühne. Stühle laden zum Platznehmen ein. Mal hören fünf Personen zu, manchmal auch bis zu einem Dutzend. Nach Geschäftsschluss und später bei Einbruch der Dunkelheit lässt die Zahl der vorbeifahrenden Autos nach. Jetzt ist es so ruhig, dass die Lesungen klar und deutlich zu vernehmen sind. Denn alle lesen ohne Mikrophon.

Am Morgen sind es die Mitarbeiter der Stadtreinigung, die als erste genauer hinschauen. Was wird da gelesen? Worum geht's? Die ersten Laster halten knatternd an der Kreuzung. Langsam wird es

wieder hell. Die Stadt erwacht zum Leben.

Im Verlauf des Vormittags treffen die Medienvertreter ein. Die Standbesatzung schaut inzwischen ein wenig müde drein, hat das Buch jetzt bereits fünfmal gehört. Aber die Texte haben nichts von ihrer Eindringlichkeit eingebüßt. Jeder der Vorlesenden betont anders, alle sind engagiert bei der Sache, viele geben auch persönliche Kommentare.

Am eindringlichsten gelingt dies Dr. Herbert Schmalstieg. Der scheidende Oberbürgermeister der Stadt Hannover ist unser Super-VIP. Er hat einen eigenen Text zum Vorlesen mitgebracht. In seiner kurzen Vorbemerkung sagt Herr Schmalstieg: »Asyl ist ein Menschenrecht jenseits aller politischen Positionen.« Er habe selbst erfahren, wie Flucht und Migration die Lebensgeschichten von Menschen prägen, und eine solche hat er auch ausgewählt: Herr Schmalstieg liest den Erfahrungsbericht eines Flüchtlings aus Chile, der in den 80er Jahren von der Stadt Hannover aufgenommen wurde.

24 Stunden Lesemarathon sind anstrengend. Aber nach dem Bericht in den Abendnachrichten konnten wir sagen: Wir

haben eine große Öffentlichkeit erreicht – stellvertretend für die betroffenen Menschen, die auf eine Bleiberechtsregelung warten. Denn ihre Stimme wird zu selten gehört.

Unser Fazit: Es zählt nicht nur die Größe einer Aktion. Die Öffentlichkeit hat auch ein Gespür für leise Töne.

Es gibt Momente, da tritt die Politik zurück. »Solche Momente haben wir während der Lesung gleich mehrfach erlebt. Nun warten wir auf den Tag, an dem die Innenminister einer großzügigen Regelung zustimmen und endlich einen Schlusstrich ziehen«, sagt eine Vorleserin. Und da diese Entscheidung immer noch aussteht, gehen unsere Gedanken schon in Richtung September 2007: Gleiche Stelle, gleiche Welle. Doch dieses Mal ein echtes Kinderkarussell? Das Besondere: Es dreht sich rückwärts. Mit schönem Gruß an den Innenminister: »Ihre Haltung in Sachen Bleiberecht ...« ■

ADRESSEN

BUNDESWEITE ORGANISATIONEN

AKTIONCOURAGE e.V.

Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel.: 0228/21 30 61, Fax: 0228/26 29 78
Homepage: www.aktioncourage.org
E-Mail: info@aktioncourage.org

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Büro Bonn: Heerstr. 178, 53111 Bonn,
Büro Berlin: Greifswalder Str. 4,
10405 Berlin
Tel.: 0228/98 373-0, Fax: 0228/63 00 36
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V. Fachbereich Migration

Postfach 41 01 63, 53023 Bonn
Tel.: 0228/66 85-0,
Fax: 0228/66 85-32 225
Homepage: www.awo.org

Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.

Lindenstr. 85, 10969 Berlin
Tel.: 030/25 89 88 91, Fax: 030/25898964
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Nymphenburger Str. 47, 80335 München
Tel.: 089/202 440 13, Fax: 089/202 440 15
Homepage: www.b-umf.de
E-Mail: info@b-umf.de

Connection e.V.

Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069/82 37 55-34,
Fax: 069/82 37 55-35
Homepage: www.Connection-eV.de
E-Mail: office@Connection-eV.de

UNO-Flüchtlingshilfe e. V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 0228/62 986-0, Fax: 0228/62 986-11
Homepage: www.uno-fluechtlingshilfe.de
E-Mail: info@dusf.de

Deutscher Caritasverband e.V. Referat Migration und Integration

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761/200-0, Fax: 0761/200-755
E-mail: Migration.Integration@caritas.de

Deutscher Frauenrat

Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 45 69-0, Fax: 030/20 45 69-44
Homepage: www.frauenrat.de
E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030/24 636-330, Fax: 030/24 636-110
Homepage: www.paritaet.org;
www.fluechtlingshilfe.org
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030/259 359-0, Fax: 030/259 359-59
Homepage: www.institut-fuer-menschenrechte.de
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030/85 404-122, Fax: 030/85 404-451
Homepage: www.drk.de
E-Mail: walkerh@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

– Hauptgeschäftsstelle –
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
Tel.: 0711/21 59-0, Fax: 0711/21 59-288
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V.

Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin
Fax: 030/69 58 29 73
Homepage: www.ffm-berlin.de
E-Mail: ffm.berlin@freenet.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551/49 90 60, Fax: 0551/58 028
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069/71 37 560, Fax: 069/70 75 092
Homepage: www.Verband-Binationaler.de
E-Mail: info@verband-binationaler.de

Informationsverbund Asyl e. V.

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Fax: 030/46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Göbelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151/33 99 71,
Fax: 06151/39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030/39 62-122, Fax: 030/39 62-147
Homepage: www.ilmr.org
E-Mail: vorstand@ilmr.org

Internationaler Sozialdienst – Arbeitsfeld VII – im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

Michaelkirchstr. 17-18, 10179 Berlin-Mitte
Tel.: 030/62 980-403, Fax: 030/62 980-450
Homepage: www.iss-ger.de
E-Mail: isd@iss-ger.de

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511/27 96-0, Fax: 0511/27 96-707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221/97 26-930,
Fax: 0 221/97 26-931
Homepage: www.grundrechtkomitee.de
E-Mail: info@grundrechtkomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel. 030/28 878-0, Fax: 030/28 878-108
Homepage: www.dbk.de
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
Tel.: 0221/93 18 98-0,
Fax: 0221/93 18 98-1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt/Main
Tel.: 069/94 438-0, Fax: 069/43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative

Römerstr. 88, 53111 Bonn
Tel.: 0228/69 29 04, Fax: 0228/69 29 06
Homepage: www.friedenskooperative.de
E-Mail: friekoop@bonn.comlink.org

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche / Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50
Homepage: www.interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

pax christi-Bewegung, Sekretariat der deutschen Sektion
Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel
Tel.: 06101/2073, Fax: 06101/65 165
Homepage: www.paxchristi.de
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES
Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
Tel.: 07071/79 73-0, Fax: 07071/79 73-22
Homepage: www.frauenrechte.de
E-Mail: info@frauenrechte.de
terre des hommes Deutschland e.V.
Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541/71 01-0, Fax: 0541/70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: info@tdh.de

UNHCR-Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik
Wallstraße 9-13, 10179 Berlin
Tel.: 030/202-202-0, Fax: 030/202-202-20
Homepage: www.unhcr.de
E-Mail: gfrbe@unhcr.ch

LANDESWEITE FLÜCHTLINGSRÄTE

Wer Informationen und Auskünfte benötigt, Referentinnen und Referenten sucht, in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat
Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711/55 32 834,
Fax: 0711/55 32 835
Homepage: www.fluechtlingsrat-bw.de
e-mail: info@fluechtlingsrat-bw.de,

Bayern: Flüchtlingsrat
Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089/76 22 34, Fax: 089/76 22 36
Homepage: www.fluechtlingsrat-bayern.de
E-Mail: bfr@ibu.de

Berlin: Flüchtlingsrat
Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030/24 34 45 76-2,
Fax: 030/24 34 45 76-3
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat
Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel. + Fax: 0331/71 64 99
Homepage: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Ökumenische Ausländerarbeit
Bremen, Berckstr. 27, 28359 Bremen,
Tel. + Fax: 0421/80 07 004,
E-Mail: fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat
c/o Werkstatt 3, Nernstweg 32-34,
22765 Hamburg
Tel.: 040/43 15 87, Fax: 040/43 04 490
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat
Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel. 069/97 69 87 10, Fax: 069/97 69 87 11
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat
Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385/58 15 790, Fax: 0385/58 15 791
Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de
E-Mail: flue-rat.m-v@t-online.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat
Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121/15 605, Fax: 05121/31 609
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat
Bullmannau 11, 45327 Essen
Tel.: 0201/89 908-0, Fax: 0201/89 908-15
Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-nrw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl
Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach)
Tel. 0671/84 59 152, Fax: 0671/84 59 154
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat
Kaiser-Friedrich-Ring. 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831/48 77 938,
Fax: 06831/48 77 939
Homepage: www.asyl-saar.de
e-mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat
Kreischauer Str. 3, 01219 Dresden
Tel. 0351/47 14 039, Fax: 0351/46 92 508
Homepage: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: SFRv@t-online.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat
Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/53 71 279, Fax: 0391/53 71 280
E-mail: frsa-magdeburg@web.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel. 0431/73 50 00, Fax: 0431/73 60 77
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat
Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 0361/21 72 720, Fax: 0361/21 72 727
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

BITTE SENDEN SIE MIR FOLGENDE MATERIALIEN:

»FLÜCHTLINGE SCHÜTZEN – NICHT ABSCHIEBEN!« TAG DES FLÜCHTLINGS 2007

_____ Expl. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2007** (48 Seiten, DIN A4, € 2,50 pro Expl., ab 10 Expl. € 1,50, ab 100 Expl. € 1,25)

_____ Expl. des **Plakates zum Tag des Flüchtlings 2007** Format DIN A3 (€ 0,20 pro Expl., ab 10 Expl. € 0,15, ab 100 Expl. € 0,10)

CD/DVD

_____ Expl. der **CD »ON THE RUN«** (€ 11,80 pro Expl. inkl. Versand)

_____ Expl. der **DVD »LET'S BREAK – Adil geht«** von Esther Gronenborn (Label: Neue Visionen, 2005, 96 min. plus Bonus-tracks, Dolby Digital 2.0, € 14,00 pro Expl.)

_____ Expl. der **DVD »Zusammenprall der Zivilisationen«** Ereignisse in Melilla (Spanien) im Jahr 2005 (Produktion: PRODEIN, 35 min., Melilla 2005, Dt. mit span. UT oder franz./span. UT, € 12,00 pro Expl.)

_____ Expl. der **DVD »Leben im Zwischenraum«** von Mischa Wilcke und Patrick Protz (2007, ca. 30 min., € 8,00 pro Expl.)

»EUROPA MACHT DICH.« EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

_____ Expl. des **Postkarten-Sets an die spanische und marokkanische Regierung**, März 2007, kostenlos

_____ Expl. des **Faltblattes »Grenzgeschehen: Eine versteckte EU-Bilanz«** März 2007 (2 Seiten, DIN A4 gefalzt, kostenlos)

_____ Expl. der **Broschüre »Verantwortung lässt sich nicht abschieben«** März 2006 (31 Seiten, DIN lang, € 0,25 pro Expl.)

_____ Expl. der **Broschüre »Zonen der Rechtlosigkeit«** Reisebericht zur Flüchtlingssituation in Süditalien von Judith Gleitze und Alice Schultz, September 2006 (Hg. PRO ASYL, Flüchtlingsrat Brandenburg, 46 Seiten, DIN A4, € 5,00 pro Expl.)

ASYL IN DEUTSCHLAND

_____ Expl. der Broschüre **»Leben im Niemandsland - Flucht und Asyl - Fragen und Antworten«**, Oktober 2006 (Hg.: PRO ASYL, Aktion Mensch, DIN A4, 26 Seiten, kostenlos)

_____ Expl. der **Broschüre »Untersuchung zur Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Fällen eritreischer Asylantragsteller«** von Dr. Ines Welge, Dezember 2006 (131 Seiten, DIN A4, € 7,50 pro Expl.)

_____ Expl. der **Broschüre »Widerrufsverfahren«**, August 2005 (59 Seiten, DIN A5, € 1,50 pro Expl.)

_____ Expl. der **Broschüre »Schutz vor Diskriminierung«**, Ausgabe 01/06, Heft 112, März 2006 (100 Seiten, DIN A5, Hg.: PRO ASYL und Niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V., € 4,00)

_____ Expl. der **Broschüre »Rückkehr nach Afghanistan«**, Juni 2005 (ca. 40 Seiten, DIN A4, € 2,50 pro Expl.)

_____ Expl. des **Flugblattes »Afghanistan – Gestrandet im Elend«**, Juni 2005 (4 Seiten, DIN A4, kostenlos)

_____ Expl. des **Faltblattes »Flucht«**, Beispiele für den Rechtshilfefond (DIN A4, November 2005, kostenlos)

UNTERRICHTSMATERIAL

»Material für zwei Unterrichtsstunden zum Thema Bleiberecht«, Oktober 2005 (ca. 50 Seiten, DIN A4, € 5,00 pro Expl.)

_____ Expl. 6.-8. Klasse

_____ Expl. ab 9. Klasse

_____ Expl. ab 11. Klasse

_____ Expl. der **CD-ROM »Unterrichtsmaterial«** für die Klassenstufen 4-13, Oktober 2005 (€ 5,00 pro Expl.)

_____ Expl. der **CD »Hier geblieben«, Songs aus dem Theaterstück »Hier geblieben«** (€ 4,00 pro Expl.)

_____ Expl. der **DVD »Hier geblieben«, Filmdokumentation über die Aktivitäten des Aktionsbündnisses »Hier geblieben«** (€ 5,00 pro Expl.)

Alle Preise zzgl. Versandkosten
(außer CD »ON THE RUN«)

Weitere Materialien finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte Absender/-in und Unterschrift nicht vergessen (Kein Postfach!).

Aktuelle Materialien immer unter www.proasyl.de.

BITTE SENDEN SIE MIR FOLGENDE MATERIALIEN:

BÜCHER

- _____ Expl. des **Taschenbuches** »Grundrechte-Report 2007«, Hg.: T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, J. Micksch, W. Kaleck, M. Kutscha, R. Gössner, U. Engel-fried. Fischer Taschenbuch Verlag, Juni 2007 (ca. 250 Seiten, € 9,95 pro Expl.).
- _____ Expl. des Buches »Ende einer Rettungsfahrt - Das Flüchtlings-drama der Cap Anamur« von Elias Bierdel (Verlag Ralf Liebe, Septem-ber 2006, 229 Seiten, € 19,80 pro Expl.).
- _____ Expl. des Buches »Vom Fliehen und Ankommen« Flüchtlinge erzählen (Hg.: PRO ASYL e. V., von Loeper Verlag, September 2006, 142 Seiten, € 19,90 pro Expl.).
- _____ Expl. des **Buches** »Verlassen« Roman von Tahar Ben Jelloun (Berlin Verlag, September 2006, 264 Seiten, € 19,90 pro Expl.).
- _____ Expl. des **Buches** »Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus«, Hg.: Klaus Jünschke und Bettina Paul, PRO ASYL; von Loeper Verlag 2005 (254 Seiten, € 16,90 pro Expl.).
- _____ Expl. des **Buches** »Der erste Augenblick entscheidet – Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland«, Hg.: A. Riedelsheimer u. I. Wiesinger, von Loeper Verlag 2004 (135 Seiten, € 13,50 pro Expl.).

- _____ Expl. des Buches »Abschiebungs-haft in Deutschland«, von Hubert Heinhold, 2. Auflage, Hg.: PRO ASYL, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Januar 2004 (346 Seiten, € 19,90 pro Expl.).
- _____ Expl. des **Taschenbuches** »Book of Solidarity. Unterstüt-zung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien«, Hg.: PICUM, PRO ASYL und Freuden-berg-Stiftung, 2004 (156 Seiten, € 10,00 pro Expl.).
- _____ Expl. des **Karikaturenbuches** »Herzlich Willkommen«, mit Karikaturen von Gerhard Mester, Thomas Pläßmann, Klaus Stuttmann, Hg.: PRO ASYL, September 2002 (100 Seiten, € 8,00 pro Expl.).
- _____ Expl. des Buches »Das Aufenthalts-gesetz« Die wichtigsten Änderungen des Aufenthaltsrechts und des Asyl-verfahrensrechts für die Praxis von Hubert Heinhold, Hg.: PRO ASYL, von Loeper Literaturverlag, 2006, (240 Seiten, € 16,90 pro Expl.).

ÜBER PRO ASYL

- _____ Expl. der **Broschüre** »Jede Flucht ist ein Zeichen. Die Arbeit des Fördervereins PRO ASYL«, DIN A4, 12 Seiten, kostenlos
- _____ Expl. des **Faltblattes** »Letzter Aus-weg Flucht. Helfen heißt Handeln«, Dezember 2004 (DIN lang, kosten-los)
- _____ Expl. des »Tätigkeitsberichtes **PRO ASYL 2006 / 2007**«, Juli 2007 (DIN A5, kostenlos)

STIFTUNG PRO ASYL

- _____ Expl. der **Broschüre** »Es ist Ihre Entscheidung«, Ratgeber rund um das Thema Erben und Vererben, Januar 2004 (DIN A4, 15 Seiten, kostenlos)
- _____ Expl. des **Flyers** »Stiftung PRO ASYL« (DIN A4, gefalzt, kostenlos)

Alle Preise zzgl. Versandkosten

Name _____

Vorname _____

Straße (kein Postfach!) _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

 Unterschrift _____

**Bitte zurücksenden an Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Oder per Fax an: 069-230650**

HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 28. SEPTEMBER 2007

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

mit freundlicher Unterstützung von: Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Interkultureller Beauftragter der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche / Woche der ausländischen Mithbürger (23. bis 29. September 2007) statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche vorbereitet.

Bei PRO ASYL arbeiten mit:

Javad Adineh, Frankfurt/M.; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Jean-Claude Diallo, Frankfurt/M.; Julia Duchrow, Berlin; Sigrid Ebbrisch, Hannover; Winfried Eisenberg, Herford; Wolfgang Grenz, Bonn; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden; Volker M. Hügel, Münster; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Stefan Keßler, Berlin; Herbert Leuninger, Limburg; Andreas Lipsch, Frankfurt/M.; Harald Löhlein, Berlin; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Annette Paschke, Sendenhorst; Victor Pfaff, Frankfurt/M.; Albert Riedelsheimer, Donauwörth; Dirk Sabrowski, Bonn; Hans-Dieter Walker, Berlin; Gunnar Wörpel, Bonn.

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Bernhard Dahm (Saarländischer Flüchtlingsrat); Gudrun Duda-Heinze (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen); Stephan Dünnwald (Bayerischer Flüchtlingsrat); Judith Gleitze (Flüchtlingsrat Brandenburg); Cornelia Gunßer (Flüchtlingsrat Hamburg); Grit Gurol (Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt); Doreen Klamann (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Angelika von Loeper (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg); Britta Ratsch-Menke (Verein Ökumeni-

scher Ausländerarbeit im Lande Bremen); Ingrid Röseler (Flüchtlingsrat Thüringen); Timmo Scherenberg (Hessischer Flüchtlingsrat); Johanna Stoll (Sächsischer Flüchtlingsrat); Jens-Uwe Thomas (Flüchtlingsrat Berlin); Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen).

Berater: Dr. Gottfried Köfner, Berlin

Ständige Gäste: Christel Gutekunst, Stuttgart; Hans-Dieter Schäfers, Freiburg

Redaktion: Kerstin Böffgen, Angelika von Loeper, Günter Burkhardt

Redaktionsschluss: April 2007

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz; **Herstellung:** VARIO Medienproduktions GmbH, Flinschstr. 61, 60388 Frankfurt/M.; **Titelbild:** Dieter Klöckner/Peter Schäfer, Frankfurt/M.

Fotonachweis: Dirk Auer: S. 14, 15, 18; Kerstin Böffgen: S. 17, 29, 40; Udo Dreutler: S. 23; Stephan Dünnwald: S. 34; Flüchtlingsrat Berlin/Aktion Hier geblieben!: S. 7, 12; Flüchtlingsrat Niedersachsen: S. 8; Birgit Geiger: S. 37, 38 oben, 39; Judith Gleitze: S. 38 links unten; Leona Goldstein: S. 21; Claudia Langholz: S. 24, 25; José Palazón: S. 9, 19, 30, 31, 32, 41; Femke van Praagh: S. 3; Albert Riedelsheimer: S. 20; Musa Sadulaev: S. 36; Heribert Schlensok: S. 44

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 160624 · 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069/23 06 88 · Telefax: 069/23 06 50

www.proasyl.de · e-mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300, Bank für

Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00 · BIC: BFSWD33XXX



IMPRESSUM

FLÜCHTLINGSRAT
Zeitschrift für Flüchtlingspolitik
in Niedersachsen

Das PRO ASYL-Heft zum Tag des
Flüchtlings 2007 erscheint in
Niedersachsen als Ausgabe 3/07
Heft 119, Mai 2007

Förderverein
Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim
Tel.: 05121-15605
Fax: 05121-31609
redaktion@nds-fluerat.org
http://www.nds-fluerat.org

Spenden
Postbank Hannover
BLZ: 250 100 30
Kto.-Nr.: 8402-306

Bezug über den
Niedersächsischen Flüchtlingsrat
ISSN 1433-4488
© Förderverein Nds. Flüchtlingsrat e.V.
Alle Rechte vorbehalten

Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Beitrittserklärung / Abonnement

Nr.:

☐ **Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum »Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.«** ☐ als Person ☐ als Organisation
Die Satzung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Das Abonnement des Flüchtlingsrat-Rundbriefs ist in dem Vereinsbeitrag enthalten (Mindestbeitrag: 5,00 EUR pro Monat für Einzelpersonen und Initiativgruppen, Organisationen usw. und 2,50 EUR für Erwerbslose)

☐ **Hiermit abonniere ich den Flüchtlingsrat-Rundbrief zum Preis von 60,00 EUR pro Jahr** ☐ als Person ☐ als Organisation

Name:	Vorname:
Organisation / Anrede:	
Straße:	Plz / Ort:
Tel.:	Fax:
E-mail:	Internet:
Datum:	Unterschrift:

Ich möchte meinen Jahresbeitrag wie folgt begleichen: ☐ jährlich ☐ 1/2 jährlich (ges. EUR/Jahr)

☐ auf Rechnung

☐ regelmäßige Überweisung auf Kto. 8402-306, Postbank Hannover, BLZ 250 100 30

☐ durch Bankeinzug / Einzugsermächtigung: Ich/Wir ermächtige/n Sie – bis auf Widerruf –, den Mitgliedsbeitrag / Abonnement

in	Rate/n gesamt	EUR/Jahr	von meinem Konto Nr.:	abzubuchen.
Geldinstitut:		BLZ :		
Datum:		2. Unterschrift für Bankeinzug:		

Bitte einsenden an: Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V. - Langer Garten 23 B - 31137 Hildesheim



Flüchtlingsrat Niedersachsen



Menschen für Menschen
Solidarität & Bleiberecht
Hildesheim



Kontakt:
Flüchtlingsrat Niedersachsen
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim
Tel. 051 21 - 15605
Fax 051 21 - 31609
E-Mail: nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

SPENDENAUFBRUF

Seit zwei Jahren befindet sich die abgeschobene Libanesin Gazale Salame mit zwei kleinen Kindern in einem Ghetto bei Izmir in der Türkei. Wir kämpfen mit ihrem Mann Ahmed Siala darum, dass seine Frau und seine Kinder zu ihm und den älteren Töchtern zurückkehren können (Seite 8 in diesem Heft).

Gazale geht es denkbar schlecht: Sie will endlich ihren Mann und ihre Kinder wiedersehen und nach Deutschland zurückkehren, wo sie aufgewachsen ist. Dr. Gisela Penteker, Ärztin im Vorstand des Flüchtlingsrats, hat sie im Frühjahr besucht und macht sich größte Sorgen: »Gazale leidet unter schweren Depressionen und hat das Gefühl, allein gelassen zu werden. Wenn wir es nicht bald schaffen, Gazale zu ihrer Familie zurückzuholen, garantiere ich für nichts.«

Am 10. Februar 2005 wurde Gazale zusammen mit der jüngsten Tochter Schamps hochschwanger von der Polizei abgeholt und in die Türkei abgeschoben, während ihr Mann Ahmed die beiden größeren Mädchen in die Schule brachte. Gazale ist im Alter von sechs Jahren mit ihren Eltern aus dem Libanon geflohen und in Deutschland aufgewachsen. Hier hat sie zusammen mit ihrem Mann Ahmed Siala eine Familie begründet. Die Familie hat vier Kinder. Weil Gazale, die zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern im Jahr 1990 aufgrund des Bürgerkriegs im Libanon ein Bleiberecht erhielt, zwar aus dem Libanon stammt, aber als kleines Mädchen in den 80er Jahren zeitweise auch in der Türkei gelebt hat, entzog der Landkreis Hildesheim ihr nach 17-jährigem Aufenthalt in Deutschland die Aufenthaltsgenehmigung und schob sie in die Türkei ab. Zwar gewann ihr Mann am 21. Juni 2006 das Verfahren um ein Aufenthaltsrecht der Familie vor dem Verwaltungsgericht Hannover, aber das niedersächsische Innenministerium verpflichtete die Ausländerbehörde des Landkreises, dagegen vor dem Oberverwaltungsgericht zu klagen. Eine Entscheidung steht noch aus.

Wir meinen: Es ist unmenschlich, eine Flüchtlingsfamilie nach jahrzehntelangem Aufenthalt in Deutschland durch eine Abschiebung zu trennen. Gazale und Ahmed sind in Deutschland groß geworden. Die beiden gehören hierher und nicht in ein ihnen fremdes Land, dessen Sprache sie nicht sprechen und in dem sie keine Perspektiven haben. Die Gerichtsverfahren ziehen sich hin, aber jeder weitere Tag der Trennung ist für die Familie einer zuviel. Deshalb müssen wir Gazale die Wiedereinreise ermöglichen. Allein für die Abschiebungskosten haben die Behörden eine Summe in Höhe von 1.878,47 Euro in Rechnung gestellt. Hinzu kommen Kosten für die direkte Unterstützung von Gazale Salame in der Türkei sowie für die anwaltliche Vertretung.

Wir bitten um Spenden auf das Konto des Flüchtlingsrats:
Kontonummer 8402 306, BLZ 250 100 30,
Stichwort »Gazale«.

Bitte geben Sie bei der Spende auch Ihre Adresse an, damit wir Ihnen am Jahresende eine Spendenbescheinigung zukommen lassen können.